

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Juli 2010

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Aken, Jan van (DIE LINKE.)	34, 35	Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	26
Alpers, Agnes (DIE LINKE.)	110, 111	Kelber, Ulrich (SPD)	82, 83, 84, 85
Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD)	116	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	54, 55
Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD)	65	Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD)	114
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	66, 67, 68, 69	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP)	16
Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	63, 64	Kramme, Anette (SPD)	49, 86
Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD)	117	Kumpf, Ute (SPD)	60
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.)	1, 2, 70, 71	Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	50, 51
Bollmann, Gerd (SPD)	36, 37	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	106, 107, 108, 109
Brandner, Klaus (SPD)	4, 5	Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	13, 14
Breil, Klaus (FDP)	38, 39	Leidig, Sabine (DIE LINKE.)	87, 88, 89, 90, 91, 92
Claus, Roland (DIE LINKE.)	3	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	15
Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	59	Lühmann, Kirsten (SPD)	93
Drobinski-Weiß, Elvira (SPD)	40	Lutze, Thomas (DIE LINKE.)	94, 95, 96, 97
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	41, 118	Marks, Caren (SPD)	61, 62
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.)	112, 113	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	52
Gunkel, Wolfgang (SPD)	9	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.)	18, 19
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	21, 42, 72, 73, 74	Nink, Manfred (SPD)	27, 28, 29, 45
Dr. Hendricks, Barbara (SPD)	22	Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	20, 46
Herzog, Gustav (SPD)	23, 75, 76, 77	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	6, 7
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD)	43, 44, 78		
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	24, 25		
Hofmann, Frank (Volkach) (SPD)	10, 11, 12		
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	79, 80, 81		

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	47	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	53
Petermann, Jens (DIE LINKE.)	98, 99	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.)	48, 103
Roth, Karin (Esslingen) (SPD)	119, 120	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	17
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	115	Wicklein, Andrea (SPD)	104
Schulz, Swen (Spandau) (SPD)	100, 101, 102	Ziegler, Dagmar (SPD)	32, 33, 105
Silberhorn, Thomas (CDU/CSU)	30, 31		
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	8, 56, 57, 58		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes		Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Voraussichtliche Betriebskosten des Humboldt-Forums nach Fertigstellung	1	Gunkel, Wolfgang (SPD) Personeller Soll-Ist-Sachstand in den Inspektionen der Bundespolizei Ludwigsdorf und Ebersbach	13
Claus, Roland (DIE LINKE.) Standort des Archivs für die Deutsche Einheit und Anzahl der Beschäftigten mit Verlegung des Dienstsitzes aus den westdeutschen Bundesländern an den neuen Dienstsitz	1	Hofmann, Frank (Volkach) (SPD) Dissens zwischen dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission hinsichtlich des Stockholmer Programms	14
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes		Lazar, Monika (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Umsetzung des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrags „Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“	16
Brandner, Klaus (SPD) Mittel aus dem Etat des Auswärtigen Amtes für das Engagement in Afghanistan in den letzten drei Jahren	2	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Kostenkalkulation der Gebühr von 28,80 Euro für den neuen elektronischen Personalausweis sowie vorgesehener Personenkreis für eine Gebührenbefreiung . . .	17
Beantragte Visa für die Einreise nach Deutschland in den vergangenen drei Jahren sowie durchschnittliche Bearbeitungszeit	6	Dr. h. c. Koppelin, Jürgen (FDP) Nichtgenutzte Liegenschaften der Bundespolizei in Bad Bramstedt	18
Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mechanismen zur Überprüfung der Umsetzung der so genannten Londoner Ziele insbesondere in den Bereichen ziviler Aufbau sowie Aufbau der afghanischen Sicherheitsorgane	11	Wagner, Daniela (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Betreuung der Kinder von Migrantinnen während der Teilnahme an den Integrationskursen	18
Rechtsstaatliche Verfahren für die in Ägypten inhaftierten Mitglieder der Ahmadiyya Muslim Jamaat	12	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einreiseverweigerung für das zum ersten internationalen Frauen-Fußball-Kultur-Festival in Berlin-Kreuzberg angemeldeten Spielerinnenteam aus Liberia	12	Neskovic, Wolfgang (DIE LINKE.) Ziel und Ergebnis des Gesprächs zwischen der Generalbundesanwältin und dem Bundesminister der Verteidigung zur Frage der Zuständigkeit für die Strafverfolgung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr . . .	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung des aktuellen Verhandlungsentwurfs zum Anti-Counterfeiting Trade Agreement (ACTA)	20	Silberhorn, Thomas (CDU/CSU) Höhe des Prozesskostenrisikos in den gegen die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) anhängigen Gerichtsverfahren und Höhe des gerichtlich geltend gemachten Schadenersatzes	30
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Ziegler, Dagmar (SPD) Sachstand zur Vorbereitung der gemeinsamen Ausschreibung für den ehemaligen WGT-Flugplatz Perleberg durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH (BBG)	31
Hacker, Hans-Joachim (SPD) Kampfmittelberäumung auf dem Gelände des ehemaligen sowjetischen Luftwaffenübungsplatzes Rechlin-Lärz und Möglichkeiten der zivilen Nutzung des Areals insbesondere für den Tourismus	21	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie	
Dr. Hendricks, Barbara (SPD) Rechtsgrundlage für die Vorlage von Heiratsurkunden bei Saisonarbeitskräften	21	Aken, Jan van (DIE LINKE.) Ergebnisse der Untersuchung zum Einsatz des Sturmgewehrs G36 in Georgien	32
Herzog, Gustav (SPD) Unterbindung der Verwendung von Anglizismen bei deutschen Unternehmen	22	Bollmann, Gerd (SPD) Durchschnittliche Energieeffizienz von Ersatzbrennstoffkraftwerken	33
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Erklärung der Differenz zwischen den Zahlenangaben von Bundesregierung (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/2296) und Statistischem Bundesamt zu erledigten, neu eingegangenen und noch anhängigen Verfahren bei den Finanzgerichten	23	Gesamtwirtschaftliche Kosten eines vollständigen Auslaufens der Steinkohlesubventionen zum Jahr 2018	33
Diskrepanz zwischen Bearbeitungsdauer und zeitnaher Veröffentlichung von Urteilen des Bundesfinanzhofes (Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 17/2296)	24	Breil, Klaus (FDP) Zahl und Kosten in Auftrag gegebener Gutachten zur Frage der Zustimmungsbefähigung des Bundesrates zur Verlängerung der Laufzeiten deutscher Kernkraftwerke	33
Hoppe, Thilo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Forderungen des Bundes gegenüber dem Ausland und Veröffentlichung der Zahlen auf der Homepage der Bundesregierung	25	Drobinski-Weiß, Elvira (SPD) Korrektur der Übersetzung des englischen Wortes „warning“ in Artikel 11 der EU-Spielzeugrichtlinie	34
Nink, Manfred (SPD) Vorschläge der Europäischen Kommission zur Überwachung makroökonomischer Risiken in der EU	28	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Finanzieller Umfang der Unterstützung der Aktivitäten des RWE-Konzerns durch die Bundesregierung in Kasachstan, Turkmenistan und Usbekistan	35
		Hacker, Hans-Joachim (SPD) Sicherung der Werftstandorte Wismar und Rostock-Warnemünde	35

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Auswirkungen der organisatorischen Änderungen im Tourismusmarketing und Information des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages	Ergänzung der Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen nach § 55 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch durch eine klare Formulierung des Leistungsanspruchs auf „Elternassistenz“ und Schaffung einer Komplexleistung „Elternassistenz“ zur Umsetzung des Artikels 23 der UN-Behindertenrechtskonvention (Unterstützung behinderter Menschen bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung)
36	40
Nink, Manfred (SPD) Vorschlag der Europäischen Kommission zur Festlegung von Indikatoren zur Beobachtung der Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten des Euroraums	Müller-Gemmeke, Beate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Leiharbeit seit 2005 und Abweichungen vom Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“
37	40
Dr. von Notz, Konstantin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Weiteres Vorgehen beim ELENA-Verfahren	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
37	
Paus, Lisa (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zusatzgewinne für die Elektrizitäts- und Atomwirtschaft durch die Erhöhung des Strompreises im Zuge der Einführung des Emissionshandels seit 2005	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Position zum Wegfall des Systems der Fischfangquoten und Bestandsentwicklung der von deutschen Schiffen angelandeten Fischarten
38	43
Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Ergebnisse der Recherchen über die Unterstützung einer tschechischen Firma durch das Enterprise Europe Network bei der Umgehung des deutschen Arbeitsrechts	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
38	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beseitigung von Vakanzen auf den Rechtslehrer- und Rechtsberaterdienstposten der Bundeswehr sowie Auswirkungen dieser Defizite auf die Rechtssicherheit bei Auslandseinsätzen
Kramme, Anette (SPD) Missbräuchliche Nutzung der Möglichkeit einer Lohnzahlung in Verbindung mit einer Aufwandsentschädigung für Ehrenämter bei Wohlfahrtsverbänden zur Einsparung von Lohnkosten	44
39	
Kurth, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Berücksichtigung der Belange von Eltern mit Behinderungen im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zahl der vor Juni 2009 von deutscher Seite auf der Joint Priority Effects List oder anderen entsprechenden Listen genannten Zielpersonen sowie gegen sie ergriffene militärische Maßnahmen
39	45

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Vergebene Zuwendungen an Dritte für die Sicherung der Transporte über Nachschubrouten zu Bundeswehrstützpunkten in Afghanistan seit 2005 sowie Verhinderung einer Zweckentfremdung der Mittel durch Aufständische 46</p> <p>Einsatz uranhaltiger Munition in Afghanistan durch US-Streitkräfte sowie Schutz der dort eingesetzten Bundeswehrsoldaten und der Zivilbevölkerung vor Schädigungen 46</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Dörner, Katja (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haushaltstitel im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2011 für die angekündigten Mittel zur Verbesserung der frühkindlichen Bildung 47</p> <p>Kumpf, Ute (SPD) Konzeption für die Zeit nach Auslaufen der Projekte des Bundesmodellprogramms „Freiwilligendienste aller Generationen“ 48</p> <p>Marks, Caren (SPD) Umsetzung der Ergebnisse des Heidelberger Instruments zur Erfassung der Lebensqualität Demenzkranker (H.I.L.DE.) sowie Altenpfleger mit spezieller Demenzschulung im Bereich der ambulanten und der stationären Pflege 49</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit</p> <p>Bender, Birgitt (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Zuständigkeit bei der Sicherstellung für durch die gesetzliche Krankenversicherung zu übernehmende Leistungen vor und nach der Geburt 51</p> <p>Erforderliche gesetzliche Änderungen zur Umsetzung der in die Diskussion gebrachten Zusammenführung und Auswertung der Abrechnungsdaten aller gesetzlichen Krankenkassen im Bereich Hebammenhilfe 52</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung</p> <p>Dr. Bartels, Hans-Peter (SPD) Öffnung der Schleuseninsel Kiel-Holtenau für Touristen und andere Interessierte 53</p> <p>Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Neubewertung des Projekts der Hinterlandanbindung einer Festen Fehmarnbeltquerung sowie Auswirkungen der Halbierung der Prognose des Schienengüterverkehrs auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis und die gesamtwirtschaftliche Einstufung des Projekts 54</p> <p>Bestimmung der Vorzugsvariante für die Fehmarnbeltquerung 55</p> <p>Bluhm, Heidrun (DIE LINKE.) Beauftragte Unternehmen und Planungskosten der Fassadenrekonstruktion für den Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses (Humboldt-Forum) 55</p> <p>Hacker, Hans-Joachim (SPD) Kfz-Unfallentwicklung nach Einführung des Alkoholverbotes für Fahranfänger und Ausweitung dieser Regelung auf andere Alters- bzw. Personengruppen 56</p> <p>Einbeziehung der Belange des Wassersports in die Entscheidungen über die Gestaltung von Querbauwerken an Bundeswasserstraßen 57</p> <p>Herzog, Gustav (SPD) Kriterien für eine vollständige oder anteilige Kostenübernahme durch den Bund bei Sanierung oder Instandhaltung einer in kommunaler Baulast stehenden Bundesstraße sowie im Zeitraum 2005 bis 2010 hierfür übernommene Kosten 58</p> <p>Abschluss des vierspurigen Ausbaus der B 10 zwischen Höheischweiler und Hinterweidenthal und Finanzierungsgarantie für den Abschnitt Walmersbach-Hinterweidenthal 59</p> <p>Hiller-Ohm, Gabriele (SPD) Überführung des Lübecker Herrentunnels in die Zuständigkeit und Verantwortung des Bundes 59</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Abschluss der Verhandlungen zur Änderung der Anflugrouten auf den Flughafen Salzburg und Umfang der sich daraus ergebenden vertraglichen Änderungen	
60	
Vorlage der Ergebnisse der gesamtwirtschaftlichen Neubewertung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben	
60	
Anmeldung neuer Projekte des Freistaates Bayern für den voraussichtlich ab 2015 gültigen neuen Bundesverkehrswegeplan	
60	
Kelber, Ulrich (SPD) Auswirkungen der Einrichtung des Güterverkehrskorridors Rotterdam–Mailand . . .	
61	
Kramme, Anette (SPD) Elektrifizierung der Franken-Sachsen-Magistrale Nürnberg–Marktredwitz–Hof–Dresden	
63	
Leidig, Sabine (DIE LINKE.) Nachweise der Bundesländer nach § 6 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes über die Verwendung der Regionalisierungsmittel sowie vereinbarte Verwendungskriterien	
63	
Vorlage der abschließenden Bewertung des Infrastrukturzustands- und -entwicklungsberichts 2009 der Deutschen Bahn AG beim Deutschen Bundestag sowie gestellte Anforderungen an den Bericht; abschließende Bewertung des vorherigen Berichts aus dem Jahr 2008	
64	
Bezugsgrößen der in der Antwort auf die Schriftliche Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 17/1918 genannten Verkehrskriterien	
65	
Lühmann, Kirsten (SPD) Umwandlung einer in Österreich erworbenen Teillizenz zur praktischen Fahrschulbildung in eine deutsche Fahrlehrerberechtigung	
66	
Lutze, Thomas (DIE LINKE.) Sachstand zur Verlegung der A 620 in Saarbrücken im Bereich zwischen Bismarck- und Luisenbrücke in einen Tunnel .	
67	
	Petermann, Jens (DIE LINKE.) Messungen der Lärmimmissionen am neu gebauten Autobahnabschnitt der Autobahn 4 „Umfahrung Hörselberge“ bei Eisenach
	68
	Einspruchsmöglichkeiten gegen die Einstufung von Ortslagen in verschiedene Lärmimmissionskategorien bei der Planung neuer Bundesstraßen
	69
	Schulz, Swen (Spandau) (SPD) Rechtswidriger Betrieb des „Kreuzfahrtterminals“ in Berlin-Spandau
	69
	Ulrich, Alexander (DIE LINKE.) Einbeziehung der selbständigen Fahrer in die EG-Arbeitszeitrichtlinie
	71
	Wicklein, Andrea (SPD) Auswirkungen der Sparbeschlüsse auf den Ausbau der Ost-West-Bundeswasserstraßenverbindung und auf die Investition in den Ersatz der Schleuse Kleinmachnow . .
	71
	Ziegler, Dagmar (SPD) Gewährleistung der Finanzierung der Verlängerung der Autobahn 14 vor dem Hintergrund der geplanten Sparmaßnahmen . .
	72
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Vorkommen und Schutz des Roten Milans in den letzten zehn Jahren sowie ausreichende Bestandssicherung für die Zukunft
	72
	Erforderlichkeit der Genehmigung und Überprüfung als zoologische Einrichtung von Einrichtungen mit wildlebenden und bedrohten Tierarten gemäß der Zoorichtlinie
	76

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Alpers, Agnes (DIE LINKE.) Abschluss der Abstimmungen über die Themen und Ansätze der geplanten Weiterbildungsbündnisallianz und hierfür zur Verfügung stehende Bundesmittel	Bätzing-Lichtenthäler, Sabine (SPD) Maßnahmen zur Senkung der Kindersterblichkeit (viertes Millenniumsentwicklungsziel)
77	79
Gohlke, Nicole (DIE LINKE.) Sicherstellung der geplanten Erhöhung der Bedarfssätze und Freibeträge im Rahmen des 23. BAföGÄndG zum 1. August bzw. 1. Oktober 2010	Binding, Lothar (Heidelberg) (SPD) Finanzielle Ausstattung und Aufgaben des neuen Referats im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – Servicestelle“
77	80
Schlussfolgerungen aus der laut Medienberichten klaren Mehrheit gegen das geplante Nationale Stipendienprogramm .	Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Projekte der Wasserver- und -entsorgung, insbesondere zur ökologischen Wasseraufbereitung in Zentralasien seitens der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit
78	81
Kolbe, Daniela (Leipzig) (SPD) Geplanter Neuaufbau von Medizinstudiengängen wie in Oldenburg und Bremen vor dem Hintergrund der Abwicklung des renommierten Medizinstudiengangs in Lübeck	Roth, Karin (Esslingen) (SPD) Ergebnisse des Monitorings im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die im Einzelplan 23 des Haushalts 2010 entfallenen Zielgrößen „Soziale Sicherung“ und „Gender“; geplante Mittel in diesen Bereichen der Entwicklungszusammenarbeit im Haushaltsjahr 2011
78	82
Sager, Krista (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Finanzielle Mittel des Bundes zum Erhalt der Mediziner Ausbildung an der Universität Lübeck	Veranschlagte Kosten für die Informationsveranstaltung des BMZ im September 2010 in Bonn
79	82

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordnete Wie hoch werden die Betriebskosten (Gebäudebetrieb sowie kulturelle Nutzung) für das Humboldt-Forum nach Fertigstellung voraussichtlich liegen?
- Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 15. Juli 2010**

Die Kostenschätzung der Entscheidungsgrundlage Bau aus dem Jahr 2007 bezifferte die Gebäudebetriebskosten auf 11 Mio. Euro jährlich (Bericht an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages, Ausschussdrucksache 16(8)3437 vom 1. November 2007). Diese Zahl wird im weiteren Planungsprozess konkretisiert werden.

2. Abgeordnete Wer trägt diese Kosten (ggf. bitte auch anteilig auflisten)?
- Heidrun
Bluhm**
(DIE LINKE.)

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 15. Juli 2010**

Die Betriebskosten sind von den Nutzern nach Baufertigstellung anteilig zu tragen. Der Planungsstand sieht für die Staatlichen Museen zu Berlin der Stiftung Preußischer Kulturbesitz rund 24 000 m², für die Zentral- und Landesbibliothek Berlin 4 000 m² und für die Humboldt-Universität 1 000 m² vor. Die Aufteilung der Kosten für Betrieb und Bespielung der Agora (11 000 m²) ist von der Konkretisierung des inhaltlichen Konzepts abhängig?

3. Abgeordneter Wo befindet sich das in der von der Bundesregierung herausgegebenen Broschüre „20 Jahre Deutsche Einheit“ vom Juni 2010 erwähnte Archiv für die Deutsche Einheit (Seite 31), und wie viele Beschäftigte des Archivs haben ihren Dienstsitz aus den westdeutschen Bundesländern an den neuen Dienort verlegt?
- Roland
Claus**
(DIE LINKE.)

**Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung
Dr. Christoph Steegmans
vom 15. Juli 2010**

Die Broschüre „20 Jahre Deutsche Einheit“ widmet sich unter anderem dem Thema „Neue Strukturen für das wiedervereinigte Land“. Die Übersicht auf Seite 31 der Broschüre illustriert den Text auf Sei-

te 29 und enthält die Beschlüsse der „Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 für eine ausgeglichene Verteilung von Bundesbehörden unter besonderer Berücksichtigung der neuen Länder“ (Bundestagsdrucksache 12/2853 (neu)).

Das Archiv für die Deutsche Einheit, zunächst als Außenstelle des Bundesarchivs in Sachsen geplant, wurde inzwischen in Form des Zeitgeschichtlichen Forums in Leipzig realisiert. Es hat heute etwa 35 Mitarbeiter, die zum größten Teil aus den neuen Ländern stammen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

4. Abgeordneter **Klaus Brandner** (SPD) Wie hoch waren in den vergangenen drei Jahren die betrieblichen, personellen und operativen Mittel aus dem Etat des Auswärtigen Amts für das deutsche Engagement in Afghanistan (bitte tabellarische Auflistung, einschließlich der zu erwartenden Ausgaben für 2010), und in welchen Titeln sind bzw. waren diese veranschlagt?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 9. Juli 2010

Die Gesamtausgaben beliefen sich in den einzelnen Jahren auf folgende Summen:

	betrieblich/ personell:	operativ:
2007:	7 977 211 Euro	29 100 000 Euro
2008:	14 101 131 Euro	71 300 000 Euro
2009:	10 971 217 Euro	109 800 000 Euro
Hochrechnung 2010:	22 036 029 Euro	180 700 000 Euro.

Die Personalausgaben für die entsandten Beamtinnen und Beamten des Auswärtigen Dienstes in Afghanistan im Jahr 2007 können wegen eines Wechsels des IT-Besoldungsprogramms leider nicht mehr ermittelt werden und sind in der Aufstellung nicht berücksichtigt. Sie beliefen sich auf geschätzte 3,5 Mio. Euro.

Die Detailangaben mit Angabe der einzelnen Titel sind anliegend in tabellarischer Form beigelegt.

Gesamt

Ausgaben deutsche Vertretungen in Afghanistan und operative Mittelausgaben in den Jahren 2007-2010*) Ausgaben für *Entsandte Beschäftigte 2007* nicht feststellbar,

da Abfragen im 2008 abgelösten Besoldungssystem nicht möglich

		2007		
		Kabul	Kundus/Faisabad/ Masar-e- Sharif/Taloqan	Gesamt:
Kapitel-Titel	1) Personalkosten:*)	272.470	18.144	290.614
0503-42201	Beamte			
0503-42202	Beamtete Hilfskräfte(Abordn.)			
0503-42709	Ortskräfte ohne Stellen	111.249	12.746	
0503-42801	Entsandte Arbeitnehmer			
0503-42801	Ortskräfte auf Stellen	66.101		
0501-45301	Auslandstrennungsgeld	95.120	5.398	
	2) Reisekosten:	491.565	32.535	524.101
0503-52701	Reisekosten Amtsbez.	5.995	3.996	
0501-45301	Versetzungs-/Abordnungsreis.	280.000		
0501-45301	Umzüge	205.570	28.539	
	3) Betriebskosten, u.a. Liegenschaften, Mieten:	1.056.865	39.606	1.096.471
0503-51101	Geschäftsbedarf	60.029	1.572	
0503-51401	Haltung Dienst-Kfz	54.471	836	
0503-51701	Bewirtschaftung Liegenschaften	383.459	3.743	
0503-51701	Sicherung Dienstwohnungen	39.133		
0503-51801	Mieten, Pachten	336.720	2.033	
0503-51901	Instandhaltung Liegenschaften	183.053	31.421	
*0503-51701	Sicherung Kanzlei/Residenz	114.868		
	4) Investitionen, u.a. Baumaßnahmen, Kfz, Ausstattung:	5.583.882	482.144	6.066.026
0503-71111	Kleine Baumaßnahmen	70.455		
0503-73911	Große Baumaßnahmen	3.775.899		
	KABU, GBM Neubau			
6091-71131	Polizeiunterkunft (ITF-KPII)	0		
0503-81101	Kfz Anschaffung	1.706.133	482.144	
0503-81201	Ausstattung (Kanzlei,DW)	31.395	0	
	Insgesamt:	7.404.783	572.428	7.977.212
	5) Operative Mittel	29.100.000	0	29.100.000
0502-68729	Stabilitätspakt Afghanistan	29.100.000		

		Gesamt		
		2008		
		Kabul	Kundus/Faisabad/ Masar-e- Sharif/Taloqan	Gesamt:
Kapitel-Titel	1) Personalkosten:*)	3.986.095	529.267	4.515.362
0503-42201	Beamte	1.312.859	67.608	
0503-42202	Beamtete Hilfskräfte(Abordn.	1.699.008	325.563	
0503-42709	Ortskräfte ohne Stellen	169.421	31.025	
0503-42801	Entsandte Arbeitnehmer	571.084	101.412	
0503-42801	Ortskräfte auf Stellen	97.582		
0501-45301	Auslandstrennungsgeld	136.140	3.660	
	2) Reisekosten:	404.782	2.249	407.031
0503-52701	Reisekosten Amtsbez.	10.707	2.249	
0501-45301	Versetzungs-/Abordnungsreis.	230.000		
0501-45301	Umzüge	164.075		
	3) Betriebskosten, u.a. Liegenschaften, Mieten:	984.757	113.229	1.097.986
0503-51101	Geschäftsbedarf	53.531	7.917	
0503-51401	Haltung Dienst-Kfz	140.579	45.427	
0503-51701	Bewirtschaftung Liegenschafte	482.233	10.462	
0503-51701	Sicherung Dienstwohnungen			
0503-51801	Mieten, Pachten	226.106	6.418	
0503-51901	Instandhaltung Liegenschafte	82.309	72	
*0503-51701	Sicherung Kanzlei/Residenz	150.457		
	4) Investitionen, u.a. Baumaßnahmen, Kfz, Ausstattung:	8.059.285	21.467	8.080.751
0503-71111	Kleine Baumaßnahmen	230.097	21.467	
0503-73911	Große Baumaßnahmen	5.989.831	0	
	KABU, GBM Neubau			
6091-71131	Polizeiunterkunft (ITF-KPII)	0		
0503-81101	Kfz Anschaffung	1.588.388	0	
0503-81201	Ausstattung (Kanzlei,DW)	250.969	0	
	Insgesamt:	13.434.919	666.212	14.101.131
	5) Operative Mittel	71.300.000	0	71.300.000
0502-68729	Stabilitätspakt Afghanistan	71.300.000		

		Gesamt		
		2009		
		Kabul	Kundus/Faisabad/ Masar-e- Sharif/Taloqan	Gesamt:
Kapitel-Titel	1) Personalkosten:*)	5.334.722	693.829	6.028.551
0503-42201	Beamte	1.272.734	105.101	
0503-42202	Beamtete Hilfskräfte(Abordn.	2.956.228	455.258	
0503-42709	Ortskräfte ohne Stellen	209.294	36.954	
0503-42801	Entsandte Arbeitnehmer	632.284	88.981	
0503-42801	Ortskräfte auf Stellen	109.007		
0501-45301	Auslandstrennungsgeld	155.174	7.535	
	2) Reisekosten:	508.251	20.062	528.313
0503-52701	Reisekosten Amtsbez.	10.676	1.259	
0501-45301	Versetzungs-/Abordnungsreis.	282.321		
0501-45301	Umzüge	215.254	18.803	
	3) Betriebskosten, u.a. Liegenschaften, Mieten:	1.211.215	0	1.211.215
0503-51101	Geschäftsbedarf	206.941	6.767	
0503-51401	Haltung Dienst-Kfz	85.470	23.551	
0503-51701	Bewirtschaftung Liegenschafte	455.528	8.592	
0503-51701	Sicherung Dienstwohnungen			
0503-51801	Mieten, Pachten	26.688	1.549	
0503-51901	Instandhaltung Liegenschafte	428.721	0	
*0503-51701	Sicherung Kanzlei/Residenz	187.144		
	4) Investitionen, u.a. Baumaßnahmen, Kfz, Ausstattung:	2.964.981	238.156	3.203.138
0503-71111	Kleine Baumaßnahmen	810.143	0	
0503-73911	Große Baumaßnahmen	500.197	0	
	KABU, GBM Neubau			
6091-71131	Polizeiunterkunf (ITF-KPII)	0		
0503-81101	Kfz Anschaffung	1.591.027	238.156	
0503-81201	Ausstattung (Kanzlei,DW)	63.614	0	
	Insgesamt:	10.019.169	952.047	10.971.217
	5) Operative Mittel	109.800.000	0	109.800.000
0502-68779	Stabilitätspakt Afghanistan	109.800.000		

		Gesamt			Hochrechnung
		2010 (bis Juli)			Kabul/Kundus u. a.
Kapitel-Titel		Kabul	Kundus/Faisabad/ Masar-e- Sharif/Taloqan	Gesamt:	
	1) Personalkosten:*)	3.607.912	324.689	3.932.601	6.741.602
0503-42201	Beamte	803.069			
0503-42202	Beamtete Hilfskräfte(Abordn.	2.360.603	257.586		
0503-42709	Ortskräfte ohne Stellen	108.002	15.432		
0503-42801	Entsandte Arbeitnehmer	284.140	51.671		
0503-42801	Ortskräfte auf Stellen	52.097			
0501-45301	Auslandstrennungsgeld			3.932.601	
	2) Reisekosten:	83.144	13.612	96.756	165.868
0503-52701	Reisekosten Amtsbez.	3.083			
0501-45301	Versetzungs-/Abordnungsreis.				
0501-45301	Umzüge	80.061	13.612	96.756	
	3) Betriebskosten, u. a. Liegenschaften, Mieten:	1.211.215	0	1.211.215	2.076.369
0503-51101	Geschäftsbedarf	103.335	10.453	113.788	
0503-51401	Haltung Dienst-Kfz	54.447	46.963	101.411	
0503-51701	Bewirtschaftung Liegenschafte	262.502	3.867	266.369	
0503-51701	Sicherung Dienstwohnungen	1.733	0	1.733	
0503-51801	Mieten, Pachten	13.778	984	14.762	
0503-51901	Instandhaltung Liegenschafte	60.663	0	60.663	
*0503-51701	Sicherung Kanzlei/Residenz	126.699			0
	4) Investitionen, u. a. Baumaßnahmen, Kfz, Ausstattung:	3.094.606	492.584	3.587.190	13.052.190
0503-71111	Kleine Baumaßnahmen	2.919	0		325.000
0503-73911	Große Baumaßnahmen	694.268	0		3.740.000
6091-71131	KABU, GBM Neubau Polizeiunterkunft (ITF-KPII)	1.559.690			5.400.000
0503-81101	Kfz Anschaffung	837.729	492.584		
0503-81201	Ausstattung (Kanzlei,DW)	0	0		
	Insgesamt:	7.996.878	830.885	8.827.763	22.036.029
	5) Operative Mittel	40.200.000	0	40.200.000	180.700.000
0502-68779	Stabilitätspakt Afghanistan	40.200.000			

5. Abgeordneter
**Klaus
Brandner**
(SPD)

Wie viele Visa für die Einreise in die Bundesrepublik Deutschland wurden weltweit in den vergangenen drei Jahren beantragt, und wie lang dauerte bzw. dauert die durchschnittliche Wartezeit auf ein Visum (bitte jeweils tabellarische Auflistung nach Ländervertretungen)?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 9. Juli 2010**

Eine tabellarische Übersicht über die Zahl der an den deutschen Auslandsvertretungen im Zeitraum 2007 bis 2009 gestellten Visumanträge (ohne Zurückweisungen) ist beigelegt.

Die Bearbeitungsdauer bei Visumanträgen ist unterschiedlich und wird nicht statistisch erfasst. Sie beträgt bei Schengen-Visa in der Regel ein bis drei Tage. An Staatsangehörige, für die eine schengenweite Konsultation zentraler Behörden (Prüfung durch Sicherheitsdienste) vor Visumerteilung vorgeschrieben ist, kann ein Visum durch die deutschen Auslandsvertretungen jedoch frühestens elf Tage nach Antragstellung erteilt werden. An einigen Auslandsvertretungen können bei großer Visumnachfrage trotz bestehender Terminvergabesysteme saisonabhängig Wartezeiten auf einen Termin zur Visumbeantragung entstehen, die der Bearbeitungszeit hinzuzurechnen sind. Für eilige Reisen sind jedoch vorgezogene Sondertermine verfügbar.

Nationale Visa (sogenannte D-Visa z. B. für Arbeitsaufnahme, Studium, Familiennachzug) bedürfen u. a. wegen der vorgeschriebenen Beteiligung innerdeutscher Behörden in aller Regel einer längeren Prüfung.

Beantragte Visa 2007–2009

Auslandsvertretung	Visumanträge 2007	Visumanträge 2008	Visumanträge 2009
Abidjan	1.183	1.422	1.554
Abu Dhabi	11.688	14.918	13.832
Abuja	1.634	1.617	1.478
Accra	5.825	5.292	4.452
Addis Abeba	4.007	5.308	5.064
Algier	8.114	7.962	7.131
Almaty	36.280	16.340	12.970
Amman	8.732	7.700	8.430
Amsterdam	586	659	520
Ankara	68.041	62.284	53.710
Antananarivo	1.408	1.520	1.345
Aschgabat	1.779	1.746	2.051
Astana	5.336	20.338	18.071
Asuncion	188	222	169
Athen	97	79	111
Atlanta	1.768	1.452	1.286
Bagdad	1.397	1.988	3.663
Baku	11.903	11.174	11.262
Bamako	1.132	999	960
Bangkok	36.715	33.646	29.120
Barcelona	147	181	226
Beirut	6.967	7.045	6.784
Belgrad	71.528	64.798	47.434
Bern	31.619	20.183	276
Bischkek	9.930	8.473	7.119
Bogota	10.345	11.214	10.185
Boston	1.673	1.489	1.447
Brasilia	227	250	186
Breslau *	978	10	-
Brüssel	144	197	208
Budapest	1.807	71	92
Buenos Aires	784	968	855
Bukarest	1.052	629	525
Canberra	104	107	141
Caracas	1.087	1.133	1.177
Chengdu	5.001	4.863	5.476
Chennai (Madras)	37.918	38.195	30.940
Chicago	3.621	3.237	2.860
Chisinau	9.466	8.180	7.803
Colombo	7.805	7.098	5.317
Conakry	2.154	2.055	1.801
Cotonou	1.132	1.242	1.148
Dakar	4.881	5.526	5.177
Damaskus	9.895	9.083	12.089
Daressalam	1.729	2.061	2.013
Dhaka	2.920	2.950	3.131
Doha	15.804	16.906	13.384
Dubai	41.782	50.092	43.939
Dublin	1.750	1.861	1.525
Duschanbe	1.977	2.239	2.328
Edinburgh	2.571	2.973	3.428
Eriwan	8.522	8.781	9.080
Gaborone	601	732	797
Genf *	2.636	2.404	28

Auslandsvertretung	Visumanträge 2007	Visumanträge 2008	Visumanträge 2009
Guatemala-Stadt	138	172	170
Hanoi	7.939	7.752	7.479
Harare	722	753	773
Havanna	4.596	3.966	3.143
Helsinki	44	92	74
Hermannstadt *	139	100	-
Ho-Chi-Minh-Stadt	5.199	5.493	5.040
Hongkong	1.796	1.882	1.676
Houston	1.951	1.648	1.593
Islamabad	11.027	10.730	9.784
Istanbul	95.515	92.386	71.323
Izmir	29.027	27.997	25.013
Jakarta	14.615	15.985	13.453
Jaunde	5.528	5.392	5.600
Jekaterinburg	18.884	32.918	30.076
Kabul	3.806	3.733	4.161
Kairo	30.683	25.987	26.831
Kaliningrad	16.788	21.498	18.846
Kalkutta	8.290	7.664	6.779
Kampala	1.465	1.606	1.907
Kanton	31.968	31.708	27.515
Kapstadt	10.437	10.130	8.021
Karachi	4.448	4.785	4.525
Kathmandu	3.133	2.642	2.840
Khartum	2.884	3.674	2.530
Kiew	139.228	130.861	113.866
Kigali	931	1.195	1.220
Kingston	1.265	1.469	1.307
Kinshasa	2.060	2.043	1.681
Kopenhagen	89	117	97
Kuala Lumpur	1.142	1.471	1.420
Kuwait	31.040	31.018	19.221
La Paz	1.189	1.442	1.488
Lagos	22.284	20.304	17.327
Laibach	692	341	936
Lilongwe	1.186	1.208	1.317
Lima	6.568	6.442	6.045
Lissabon	158	160	109
Lome	1.074	935	1.004
London	21.445	21.037	20.648
Los Angeles	2.823	2.396	2.026
Luanda	1.031	2.060	3.019
Lusaka	639	622	550
Luxemburg	35	106	47
Madrid	125	205	214
Mailand	209	336	376
Managua	56	46	64
Manama	4.795	5.863	5.707
Manila	17.397	18.374	17.797
Maputo	725	782	835
Maskat	3.092	4.266	3.967
Melbourne	739	757	843
Mexiko-Stadt	2.583	3.061	2.827
Miami	1.238	1.201	1.097

Auslandsvertretung	Visumanträge 2007	Visumanträge 2008	Visumanträge 2009
Minsk	86.964	88.074	72.294
Montevideo	127	61	61
Montreal *	628	160	-
Moskau	252.472	260.750	224.813
Mumbai	40.057	38.813	31.234
Nairobi	6.287	6.421	6.813
Neapel *	20	24	2
New Delhi	32.238	28.646	23.730
New York	5.643	5.175	4.172
Nikosia	1.194	1.859	1.459
Nouakchott	546	642	659
Nowosibirsk	49.079	50.562	39.718
Osaka-Kobe	761	812	719
Oslo	12	32	30
Ottawa	167	746	875
Ouagadougou	802	990	1.247
Panama	94	98	204
Paris	675	640	613
Peking	88.140	75.131	70.171
Phnom Penh	856	1.026	976
Pjöngjang	293	438	355
Port-of-Spain	1.859	1.808	1.384
Porto Alegre	784	754	616
Prag	4.535	419	320
Pressburg	256	16	9
Pretoria	23.671	23.242	17.926
Pristina	20.846	19.607	21.113
Quito	5.319	5.355	5.670
Rabat	16.516	16.052	14.730
Rangun (Yangon)	1.151	1.090	1.342
Recife	667	576	430
Reykjavik	4	8	8
Riad	14.842	16.891	16.395
Riga	849	51	37
Rio de Janeiro	817	954	544
Rom	146	147	302
San Francisco	3.519	3.226	2.801
San José	220	229	285
San Salvador	56	72	53
Sanaa	3.961	4.367	4.079
Santiago de Chile	818	576	842
Santo Domingo	4.035	3.593	3.357
Sao Paulo	2.128	2.440	1.307
Sarajewo	39.680	36.982	31.041
Seoul	1.512	953	1.219
Shanghai	75.766	72.781	61.564
Singapur	3.359	4.012	3.449
Skopje	23.593	21.743	17.187
Sofia	680	645	663
St. Petersburg	44.814	45.113	36.688
Stockholm	162	165	206
Sydney	865	1.006	1.019
Taipei	58.014	52.508	38.187
Tallinn	779	33	26

Auslandsvertretung	Visumanträge 2007	Visumanträge 2008	Visumanträge 2009
Taschkent	7.823	7.895	8.151
Tegucigalpa	50	57	71
Teheran	49.378	53.558	53.917
Tel Aviv	3.750	3.308	3.074
Temesvar *	280	133	-
Tiflis	26.335	21.040	22.310
Tirana	11.944	13.202	14.094
Tokyo	1.429	1.428	1.420
Toronto	1.587	1.466	1.351
Tripolis	7.810	7.611	8.398
Tunis	13.491	11.065	9.400
Ulan Bator	5.535	5.243	5.074
Valletta	257	32	48
Vancouver	1.183	1.125	1.072
Vientiane	419	491	649
Warschau	2.201	1.673	1.891
Washington	2.414	2.033	2.096
Wellington	578	497	544
Wien	831	683	747
Wilna	846	16	17
Windhuk	3.912	3.731	4.094
Zagreb	10.691	10.939	10.842
Gesamt	2.161.252	2.110.443	1.826.509

Anmerkung:

Die mit * gekennzeichneten Auslandsvertretungen haben nicht im gesamten Zeitraum von 2007 bis 2009 Visa erteilt.

6. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Kenntnis hat die Bundesregierung von Mechanismen, die regierungsunabhängig und regelmäßig die Umsetzung der so genannten Londoner Ziele – insbesondere in den Bereichen ziviler Aufbau sowie Aufbau afghanischer Sicherheitsorgane – überprüfen?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 9. Juli 2010**

Die internationale Afghanistan-Konferenz in Kabul am 20. Juli 2010 dient der Umsetzung und Finalisierung des auf der Londoner Konferenz skizzierten Übergabekonzepts der internationalen Gemeinschaft.

Entsprechend dem Londoner Schlussdokument sollen auch Vereinbarungen in den Bereichen Übergabe der Sicherheitsverantwortung sowie wirtschaftliche und soziale Entwicklung konkretisiert und mit Zielen und Fristen versehen werden. Die internationale Gemeinschaft wird über die verschiedenen Ausschüsse des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsgremiums (JCMB) einbezogen.

Die Bundesregierung, die Vereinten Nationen und weitere Akteure der internationalen Gemeinschaft überprüfen fortlaufend und regel-

mäßig die Fortschritte und Entwicklungen in den Bereichen ziviler Wiederaufbau und Aufbau afghanischer Sicherheitsorgane. Dabei nimmt die Bundesregierung die kritische und hilfreiche Begleitung durch Nichtregierungsorganisationen und weitere Akteure der Zivilgesellschaft zur Kenntnis und prüft deren Anregungen auch bei der Umsetzung der sogenannten Londoner Ziele.

7. Abgeordneter
Omid Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Setzt sich die Bundesregierung für das Schicksal der in Ägypten inhaftierten Mitglieder der Ahmadiyya Muslim Jamaat (www.ahmadiyya.us/index.php?option=com_docman&task=doc_view&gid=762&tmpl=component&format=raw&Itemid=58) und deren Anspruch auf ein rechtsstaatliches Verfahren ein, und wenn ja, wie?

**Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper
vom 15. Juli 2010**

Die deutsche Botschaft in Kairo hat zu der Verhaftung der Mitglieder der Ahmadiyya Muslim Jamaat in Ägypten erst kürzlich ein Gespräch mit dem Vertreter der Ahmadiyya in Ägypten geführt. Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden die Inhaftierten mittlerweile freigelassen.

Die deutsche Botschaft in Kairo wird die Situation der Ahmadiyya in Ägypten auch weiterhin aufmerksam beobachten.

8. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit treffen aktuelle Medienberichte zu (taz vom 5. Juli 2010), wonach dem für eine Teilnahme an dem ersten internationalen Frauen-Fußball-Kultur-Festival „DISCOVER FOOTBALL“ (Schirmherrschaft und Unterstützung u. a. durch DFB, Land Berlin, Auswärtiges Amt, Bundesministerium des Innern) vom 6. bis 13. Juli 2010 in Berlin-Kreuzberg angemeldeten Spielerinnenteam aus Liberia wegen angeblich ungesicherter Rückkehrbereitschaft die Visa zur Einreise nach Deutschland versagt wurden, und inwieweit sieht die Bundesregierung dadurch die beabsichtigte Förderung des Projekts durch Bundesministerien sowie die positive Auswirkung nicht nur im Raum Liberia als gefährdet an, zumal die Bundesregierung bereits bei dem von ihr geförderten Straßenfußballfest „streetfootballworld FESTIVAL 06“ Anfang Juli 2006 in Berlin-Kreuzberg 19 Spielern aus Ghana und Nigeria aus ebenso fragwürdigen Gründen die Einreise versagt hatte (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 28. Juni 2006 auf meine Dringliche Frage 3, Plenarprotokoll 16/42, S. 3916 B ff.), weshalb der damalige Bundesminister des Aus-

wärtigen, Dr. Frank-Walter Steinmeier, bei seinem Besuch des Fußballfests ausgepiffen wurde?

Antwort der Staatsministerin Cornelia Pieper vom 9. Juli 2010

Die Bundesregierung unterstützt und fördert das internationale Frauen-Fußball-Kultur-Festival „DISCOVER FOOTBALL“ ausdrücklich. An diesem Festival nehmen sieben ausländische Mannschaften teil, u. a. aus der Islamischen Republik Afghanistan und der Republik Sambia.

Mehreren Spielerinnen einer Mannschaft aus Liberia konnte leider kein Visum zur Teilnahme an dem Festival erteilt werden, weil sie die rechtlichen Voraussetzungen dafür nicht erfüllt haben. Die Organisatoren haben daher eine Ersatzmannschaft nominiert.

Die Bundesregierung ist weiterhin davon überzeugt, dass das Festival erfolgreich durchgeführt werden und positive Wirkungen entfalten kann. Die Förderung des Festivals durch die Bundesregierung wird durch Entscheidungen in einzelnen Visumverfahren nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

9. Abgeordneter **Wolfgang Gunkel** (SPD) Wie ist der personelle Soll-Ist-Sachstand zum Zeitpunkt 30. Juni 2010 in den Inspektionen der Bundespolizei Ludwigsdorf und Ebersbach, und wie viele Beamtinnen und Beamte sind zu anderen Dienststellen abgeordnet?

Antwort der Staatssekretärin Cornelia Rogall-Grothe vom 15. Juli 2010

Stand: 1. Juli 2010

	Soll lt. ODP				IST				Abordnungen zu anderen Dienststellen			
	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt	PVB	VB	TB	Gesamt
BPOLI Ebersbach	305	3	163	471	285	3	163	451	63	1	15	79
BPOLI Ludwigsdorf	267	3	95	365	343	3	97	443	102		1	103

10. Abgeordneter
**Frank
Hofmann
(Volkach)
(SPD)**
- Worin besteht der Dissens zwischen dem Rat der Europäischen Union und der Europäischen Kommission hinsichtlich des Stockholmer Programms, der in den Schlussfolgerungen des Rates zur Mitteilung der EU-Kommission bezüglich des Aktionsplans zur Umsetzung des Stockholmer Programms zu Tage tritt, in denen der Rat feststellt, dass die von der EU-Kommission vorgeschlagenen Maßnahmen nicht in Einklang mit dem Stockholmer Programm stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juli 2010

Das im Dezember 2009 vom Europäischen Rat verabschiedete Stockholmer Programm für den Zeitraum 2010 bis 2014 sieht vor, dass die Europäische Kommission einen Vorschlag für einen Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms vorlegt. Die entsprechende EU-Kommissionsmitteilung (Ratsdok. 8895/10 JAI 335) wurde auf dem Rat für Justiz und Inneres (JI) am 23. April 2010 vorgestellt.

Der von der Europäischen Kommission vorgelegte Aktionsplan weicht in wichtigen Punkten vom Stockholmer Programm ab. Zwar deckt der Vorschlag wichtige künftige Vorhaben im Bereich der Innen- und Rechtspolitik ab. Gleichwohl hat die Europäische Kommission einige Maßnahmen nicht berücksichtigt und einige Themen über das Stockholmer Programm hinausgehend eingebracht. Insbesondere im Justizbereich enthält der Aktionsplan der Europäischen Kommission zahlreiche Maßnahmen, die von den in langwierigen Verhandlungen gefundenen Kompromissen des Stockholmer Programms abweichen.

Bei den anschließenden Orientierungsdebatten auf Ebene der Ratsgruppen wurde deutlich, dass die Mitgliedstaaten erheblichen Änderungsbedarf beim EU-Kommissionsaktionsplan sahen. Die Europäische Kommission wies ihrerseits darauf hin, dass nach Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon die Bereiche Justiz und Inneres weitgehend dem Mitentscheidungsverfahren unterfallen und daher die Umsetzung des Stockholmer Programms auch mit dem Europäischen Parlament verhandelt werden müsse. Hinzu kam, dass die Europäische Kommission – unter Verweis auf ihr Initiativrecht – nicht bereit war, ihren Aktionsplan zu ändern.

Mit Blick auf die schwierigen Verhandlungen bereits zum Stockholmer Programm bestanden daher Zweifel, ob es den Mitgliedstaaten – selbst bei intensivsten Verhandlungsanstrengungen – gelingen würde, einen effizienten und mit dem Stockholmer Programm übereinstimmenden Aktionsplan des Rates anzunehmen. Auf Vorschlag der spanischen EU-Ratspräsidentschaft wurde daher das Vorhaben, im Rat einen Aktionsplan zu verabschieden, nicht weiterverfolgt. Stattdessen hat der JI-Rat am 3./4. Juni 2010 prägnante Ratsschlussfolgerungen verabschiedet (Ratsdok. 9935/10). In diesen Schlussfolgerungen wird der EU-Kommissionsaktionsplan unter Hinweis darauf, dass der Aktionsplan teils hinter dem Stockholmer Programm zu-

rückbleibt und teils darüber hinausgeht, lediglich zur Kenntnis genommen. Die Schlussfolgerungen, die ohne Aussprache im Rat als A-Punkt verabschiedet wurden, bringen zudem klar zum Ausdruck, dass das Stockholmer Programm der alleinige Bezugsrahmen für die politische und operative Agenda der Europäischen Union im Bereich des Rechts, der Sicherheit und der Freiheit darstellt. Die Europäische Kommission wird darin nachdrücklich aufgefordert, nur Initiativen durchzuführen, die voll und ganz im Einklang mit dem Stockholmer Programm stehen.

11. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD) Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich des Dissenses zwischen EU-Kommission und dem Rat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juli 2010

Die Bundesregierung hat sich bei den Beratungen in Brüssel dafür eingesetzt, dass die in langwierigen Verhandlungen gefundenen Kompromisse des Stockholmer Programms im Aktionsplan vollständig berücksichtigt werden. Im Lichte der Abweichungen des EU-Kommissionsaktionsplans vom Stockholmer Programm in wichtigen Punkten und den absehbar schwierigen Verhandlungen ist die Bundesregierung dem oben skizzierten Vorschlag der Präsidentschaft zur Verabschiedung von Ratsschlussfolgerungen gefolgt.

12. Abgeordneter **Frank Hofmann (Volkach)** (SPD) Warum hat die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag keine Ausführungen zu den bestehenden Dissenspunkten gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 7. Juli 2010

Die Bundesregierung hat den Deutschen Bundestag stets sowohl über die Verhandlungen zum Stockholmer Programm als auch über das Vorhaben „Aktionsplan“ unterrichtet. So hat sie gemäß der Anlage zu § 7 Absatz 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bundesregierung und Deutschem Bundestag in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBBG) und dem Abschnitt II Nummer 3 der Anlage zu § 9 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union (EUZBLG) zuletzt am 7. Mai 2010 einen Berichtsbogen übermittelt (zu Ratsdok. 8895/10 – Mitteilung der Europäischen Kommission zum Aktionsplan zur Umsetzung des Stockholmer Programms). Hierin finden sich bereits Ausführungen zu dem sich abzeichnenden Dissens zwischen Rat und Europäischer Kommission sowie zur Möglichkeit, hierzu Ratsschlussfolgerungen zu verabschieden.

Die Bundesregierung stellt dem Deutschen Bundestag außerdem regelmäßig alle Drahtberichte zur Verfügung, so z. B. den Bericht der Sitzung des Koordinierungsausschusses für den Bereich der polizeilichen und justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen – CATS – am 27. April 2010, der Sitzung des Strategischen Ausschusses Einwanderung, Grenzen und Asyl (SCIFA) am 28. April 2010, der Sitzungen des Ausschusses der Ständigen Vertreter (AStV) am 23. und 28. April 2010, der Sitzungen des JI-Rates am 23. April 2010 (Vorstellung des Aktionsplans) und am 3./4. Juni 2010 (Annahme der Ratschlussfolgerungen als A-Punkt) sowie den Vor- und Nachbericht vom 23. April 2010. Außerdem hat das Bundesministerium des Innern am 18. Juni 2010 dem Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union des Deutschen Bundestages einen Sachstand zum Stockholmer Programm übermittelt, der zur Vorbereitung der Ausschusssitzung am 24. Juni 2010 in Brüssel diente.

13. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bis zum aktuellen Zeitpunkt ergriffen, um den vom Deutschen Bundestag beschlossenen Antrag „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ umzusetzen?
14. Abgeordnete
Monika Lazar
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Wie wird die Bundesregierung die in dem Antrag geforderte Verstetigung von Projekten gegen Antisemitismus sicherstellen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 13. Juli 2010

Der mit Beschluss des Deutschen Bundestages vom 4. November 2008 „Den Kampf gegen Antisemitismus verstärken, jüdisches Leben in Deutschland weiter fördern“ (Bundestagsdrucksachen 16/10775 und 16/10776) erteilte Auftrag an die Bundesregierung wird aktiv umgesetzt. Unter anderem sollte ein Expertenkreis Antisemitismus eingerichtet werden.

Mit konstituierender Sitzung am 9. September 2009 nahm der unabhängige Expertenkreis aus Wissenschaft und Praxis, der gemäß dem Bundestagsbeschluss regelmäßig Bericht über den Antisemitismus in Deutschland erstatten und Empfehlungen zu seiner nachhaltigen Bekämpfung unterbreiten soll, seine Arbeit auf.

Der Expertenkreis beschäftigt sich in verschiedenen Arbeitsschritten mit einer Bestandsaufnahme und Analyse vorhandener relevanter Berichte zum Antisemitismus. Terminologisch-definitive und empirisch-methodische Fragen sowie die Evaluierung von Daten und Fakten zur Prävention des Antisemitismus stehen ebenso im Mittelpunkt der Arbeit. Dies soll auch dem Aspekt der Verstetigung von Projekten gegen Antisemitismus Rechnung tragen.

Vorgesehen ist, einen ersten Bericht an die Bundesregierung zur Übermittlung an den Deutschen Bundestag Ende 2011 vorzulegen.

Hinsichtlich des Aufbaus und der Pflege jüdischer Institutionen wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung eine Vielzahl von überregional bedeutsamen jüdischen Einrichtungen fördert. Dazu gehören beispielsweise die Hochschule für jüdische Studien, das Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland, das Abraham Geiger Kolleg mit dem ihm angegliederten Jewish Institute of Cantorial Arts und das Leo Baeck Institut e. V. Darüber hinaus wird als Ausdruck der kontinuierlichen Zusammenarbeit zwischen der Bundesregierung und der jüdischen Gemeinschaft deren Dachorganisation, der Zentralrat der Juden, mit einer Staatsleistung in Höhe von 5 Mio. Euro pro Jahr gefördert.

Die in dem Bundestagsbeschluss zum Ausdruck gebrachte Erwartung, die Lehrpläne in den Schulen um Themen zum jüdischen Leben und zur jüdischen Geschichte zu erweitern, wurde an den Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz herangetragen.

15. Abgeordnete **Dr. Gesine Lötzsch** (DIE LINKE.) Welcher Kostenkalkulation liegt der Preis von 28,80 Euro für den neuen elektronischen Personalausweis zu Grunde, und bei welchem Personenkreis wird von einer Erhebung der Gebühr wegen Bedürftigkeit abgesehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 8. Juli 2010

Die Gebührenhöhe von 28,80 Euro ergibt sich aus einem Produktionskostenanteil in Höhe von 22,70 Euro einschließlich der gesetzlichen Umsatzsteuer für die Herstellung des Dokuments, der von den Personalausweisbehörden an den Ausweishersteller abzuführen ist, einem Verwaltungskostenanteil in Höhe von 6 Euro für die Amtshandlungen der Personalausweisbehörde im Rahmen des Antragsverfahrens und einem Infrastrukturanteil in Höhe von 0,10 Euro für die Pflege und Wartung des so genannten Bürgerclient, einer Software, die zur sicheren Nutzung des elektronischen Identitätsnachweises erforderlich ist.

Der Entwurf der Gebührenverordnung erlaubt der Personalausweisbehörde eine Gebührenermäßigung oder -befreiung zugunsten Bedürftiger.

Die Bedürftigkeit ist dabei substantiiert darzulegen und von der Personalausweisbehörde im Rahmen ihrer Ermessensausübung zu prüfen. Eine Gebührenermäßigung oder eine Gebührenbefreiung kann zumindest dann entfallen, wenn die Kosten durch andere Sozialleistungen, die der Bedürftige vom Staat erhält, abgedeckt sind. Sie ist nicht erforderlich, wenn der Antragsteller nicht der Ausweispflicht unterliegt. Diese Regelung entspricht der bisherigen Praxis auf der Basis von § 1 Absatz 6 Satz 3 des geltenden Personalausweisgesetzes.

16. Abgeordneter
Dr. h. c. Jürgen Koppelin
(FDP) Gibt es in Bad Bramstedt Liegenschaften bzw. Gebäude des Bundes, die in Bad Bramstedt zur Bundespolizei gehören und die zurzeit nicht genutzt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 12. Juli 2010

Die Bundespolizei ist in Bad Bramstedt in der Liegenschaft im Eigentum der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) „Raaberg 6“ untergebracht.

Nachfolgende zwei Gebäude in der Liegenschaft werden derzeit nicht bzw. nur in Teilen zur Unterbringung der Bundespolizei genutzt:

Gebäude 3b

Das Bürogebäude hat eine Nettogrundfläche von 1 267 m². Auf Grund des derzeitigen baulichen Zustandes ist eine Nutzung ausgeschlossen. Es wird keine Miete erstattet. Über die weitere Verwendung erfolgt zurzeit eine BImA-interne Abstimmung.

Gebäude 4

Die Bundespolizei nutzt in dem ehemaligen Wirtschaftsgebäude nur den sanierten Neubauteil. Der nichtsanierte Altbau teil (Erd- und Keller geschoss mit jeweils ca. 900 m²) wird nicht genutzt.

17. Abgeordnete
Daniela Wagner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) Warum werden Teilnehmern eines verpflichtenden Frauen-Integrationskurses für Migrantinnen keine finanziellen Mittel oder Angebote zur Verfügung gestellt, um ihre Kinder während der Unterrichtszeit betreuen zu lassen, und wie bewertet die Bundesregierung diese zusätzliche Belastung für die Migrantinnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 14. Juli 2010

Die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Integrationskurs ist in § 44a des Aufenthaltsgesetzes geregelt. Die Verpflichtung erfolgt zum Integrationskurs allgemein, aber nicht zu einem speziellen Kurstyp. Es steht den Verpflichteten frei, sich ein für die persönlichen Lernvoraussetzungen passendes Kursangebot auszuwählen.

Für kursbegleitende Kinderbetreuungsmaßnahmen hat der Bund im Jahr 2009 insgesamt 8 416 582 Euro ausgegeben.

Vor dem Hintergrund der gestiegenen Ausgaben und des geltenden Subsidiaritätsprinzips muss verstärkt der Blick auf kommunale Betreuungsangebote gerichtet werden. Gerade diese Einrichtungen gewährleisten durch ihre kindgerechte Ausstattung und die pädagogische Ausrichtung die optimale Betreuung der Kinder und fördern da-

bei den Erwerb der deutschen Sprache. Im Nationalen Integrationsplan haben sich Länder und Kommunen verpflichtet, Strukturen zu schaffen, die für Kinder, die zu Hause nicht deutsch sprechen, bereits im Kleinkindalter eine intensive Begegnung mit der deutschen Sprache ermöglichen. Dieses Angebot kann der Bund mit der Kinderbetreuung während der Teilnahme der Eltern an einem Integrationskurs nicht ersetzen.

Unter integrationspolitischen Gesichtspunkten und im Interesse der Kinder muss es das Ziel sein, dass auch Kinder von Integrationskurs-Teilnehmerinnen und -teilnehmern in Regeleinrichtungen betreut werden. Der Anspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege steht Ausländern nach Maßgabe der §§ 6 und 24 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) offen. Das Bundesamt fördert im Rahmen der Durchführung von Integrationskursen nur dann die Kinderbetreuung, wenn anderweitige Angebote durch kommunale Einrichtungen (z. B. Schulen oder Tageseinrichtungen) nicht vorhanden sind, insbesondere um Müttern den Zugang zu den Kursen zu ermöglichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

18. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.) Treffen Medienberichte (DER SPIEGEL vom 5. Juli 2010) zu, nach denen die Generalbundesanwältin dem Bundesminister der Verteidigung einen – dem Bundesministerium der Justiz zunächst nicht bekannt gegebenen – Besuch abstattete, bei dem es um die Zuständigkeit für die Strafverfolgung bei Auslandseinsätzen der Bundeswehr ging, und was waren Zielrichtung und Ergebnis dieses Besuchs?

Antwort der Bundesministerin Sabine Leutheusser-Schnarrenberger vom 15. Juli 2010

Die Generalbundesanwältin Prof. Monika Harms hat am 6. Mai 2010 in Berlin ein Gespräch mit dem Bundesminister der Verteidigung geführt. In dem Gespräch ging es um Fragen des Geheimhaltungsgrades der vom Bundesministerium der Verteidigung und vom Einsatzführungskommando der Bundeswehr übermittelten Unterlagen im Zusammenhang mit dem am 16. April 2010 eingestellten Ermittlungsverfahren gegen Oberst K. und Hauptfeldwebel W. Ziel des Gesprächs war es, mit der Hausleitung des Bundesministeriums der Verteidigung Wege zu erörtern, die zu einer Herabstufung der als Verschlussachen übermittelten Unterlagen, zu einer sachgerechten Information durch den Generalbundesanwalt über die Gründe der Einstellung des Verfahrens und zu tragfähigen Grundlagen für die noch ausstehenden Verfahrensschritte (Klageerzwingungsverfahren, Akteneinsicht) führen sollten. Diese Vorgehensweise war geboten, weil nach der Einstellung des genannten Ermittlungs-

verfahrens am 16. April 2010 eine Information der Verletztenvertreter, der Medienöffentlichkeit und auch der Völkerstrafrechtswissenschaft aus Geheimhaltungsgründen nur durch eine stark verkürzte Pressemitteilung möglich war. Das Bundesministerium der Justiz wurde hierüber noch am selben Tag unterrichtet. Das Gespräch der Generalbundesanwältin mit dem Bundesminister der Verteidigung erfolgte daher allein als Leiterin der für das Ermittlungsverfahren zuständigen Staatsanwaltschaft und diente nicht einer politischen Zielsetzung. Der in den Medien erweckte, davon abweichende, Eindruck ist falsch.

Obwohl der Anlass des genannten Gesprächs nicht die Zuständigkeit für die Strafverfolgung von Straftaten von und gegen Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz war, wurde bei Gelegenheit der Unterredung auch diese Frage, zu der es bereits eine öffentlich geführte Diskussion gab, kurz angesprochen.

19. Abgeordneter **Wolfgang Neskovic** (DIE LINKE.) Wann genau kam es zu diesem Besuch, und spielte dabei auch das Ermittlungsverfahren gegen Oberst K. und Hauptfeldwebel W. eine Rolle?

**Antwort der Bundesministerin
Sabine Leutheusser-Schnarrenberger
vom 15. Juli 2010**

Auf die Antwort zu Frage 18 wird Bezug genommen.

20. Abgeordneter **Dr. Konstantin von Notz** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie bewertet die Bundesregierung, auch vor dem Hintergrund, dass sie sich im Rahmen der „Friends of Transparency“-Initiative für eine verbesserte Transparenz bezüglich des ACTA-Verfahrens (ACTA: Anti-Counterfeiting Trade Agreement) einsetzt, den Umstand, dass der bei der letzten Verhandlungsrunde in Luzern erarbeitete, aktuelle Verhandlungsentwurf nicht veröffentlicht werden soll, und in welcher Form wird sich die Bundesregierung für eine Veröffentlichung des Textes einsetzen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Max Stadler
vom 9. Juli 2010**

Die Bundesregierung befürwortet die Veröffentlichung des in der letzten Verhandlungsrunde vom 28. Juni bis 1. Juli 2010 in Luzern erarbeiteten aktuellen vorläufigen Verhandlungstextes. Eine solche Veröffentlichung ist allerdings nur möglich, wenn ihr alle ACTA-Verhandlungspartner zustimmen. Die Bundesregierung bedauert es, dass in der letzten Verhandlungsrunde keine Zustimmung aller ACTA-Partner erzielt werden konnte.

Diese Einschätzung wird von der Europäischen Kommission geteilt, die sich unverändert für eine Veröffentlichung des aktuellen vorläufigen Verhandlungstextes einsetzt.

Die Bundesrepublik Deutschland wird die Europäische Kommission auch künftig in der Forderung nach Veröffentlichung des jeweils aktuellen Verhandlungstextes unterstützen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

21. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Welche Pläne verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der Kampfmittelberäumung auf dem Gelände des ehemaligen sowjetischen Luftwaffenübungsplatzes Rechlin-Lärz (Mecklenburg-Vorpommern), und in welcher Weise sollen hierbei Möglichkeiten der zivilen Nutzung des Areals insbesondere für den Tourismus erschlossen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 14. Juli 2010

Die Flächen des Verkehrslandeplatzes Rechlin-Lärz wurden im Juni 2010 von der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) an zwei Tochtergesellschaften der Müritz Airpark GmbH veräußert. Die Kaufverträge enthalten in Bezug auf Kampfmittel die Regelungen, die in den Kaufverträgen der Bundesanstalt üblich sind. Insbesondere ist die Haftung für Schäden durch Kampfmittel ausgeschlossen. Erforderliche Beseitigungskosten für Kampfmittel, die innerhalb einer Ausschlussfrist von fünf Jahren nach Beurkundung des Kaufvertrages festgestellt werden und eine unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen darstellen, trägt die Bundesanstalt maximal bis zur Höhe des Kaufpreises.

Außerdem haben sich die Käufer vertraglich zur Übernahme der Beseitigungskosten für die Kerosinlinie verpflichtet, die infolge der sowjetischen militärischen Vornutzung vorhanden ist. Im Rahmen der Kaufpreisermittlung war diese Risikoübernahme von der Bundesanstalt angemessen berücksichtigt worden.

Die Frage, zu prüfen und zu entscheiden, welche zivilen, insbesondere auch touristischen Nutzungen auf dem Areal künftig zugelassen werden können, liegt in der Verantwortung des zuständigen kommunalen Planungsträgers.

22. Abgeordnete
Dr. Barbara Hendricks
(SPD)
- Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, ob etwa auf der Basis einer neuen Rechtsgrundlage oder auf der Basis einer neuen Verwaltungsanweisung der Finanzbehörden nunmehr die Arbeitgeber von Saison-

arbeitskräften gehalten sind, dem zuständigen Finanzamt für Zwecke der Veranlagung der Saisonarbeitskräfte Heiratsurkunden ihrer Mitarbeiter vorzulegen, und hält die Bundesregierung eine solche Vorgehensweise der Finanzverwaltung für vereinbar mit dem Ziel des Bürokratieabbaus?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 8. Juli 2010**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnis von neuen Rechtsgrundlagen oder neuen Verwaltungsanweisungen diesen Inhalts.

Die Durchführung des Einkommensteuergesetzes (EStG) und die Entscheidung in steuerlichen Einzelsachverhalten obliegen nach unserer Finanzverfassung den Finanzbehörden der Länder. Die Finanzbehörden ermitteln den Sachverhalt von Amts wegen und bestimmen Art und Umfang der Ermittlungen.

Arbeitnehmern mit inländischem Arbeitgeber, die im Inland weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (z. B. Saisonarbeitskräfte), wird auf Antrag eine Bescheinigung über die für den Lohnsteuerabzug maßgebenden persönlichen Besteuerungsmerkmale ausgestellt (§ 39c Absatz 4, § 39d EStG). Die Bescheinigung ist jeweils vom Arbeitnehmer bei dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt (Betriebsstättenfinanzamt) zu beantragen.

Unterfallen solche Arbeitnehmer der beschränkten Steuerpflicht im Sinne des § 1 Absatz 4 EStG, ist der Ansatz von familien- und personenbezogenen Steuerabzugsbeträgen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung gemäß § 50 EStG weitgehend ausgeschlossen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen nach § 1 Absatz 3, § 1a EStG werden solche Arbeitnehmer auf Antrag wie unbeschränkt Steuerpflichtige behandelt und können grundsätzlich alle familien- und personenbezogenen Steuervergünstigungen in Anspruch nehmen. In diesem Fall kann ggf. – wie bei jedem anderen Steuerpflichtigen auch – die Vorlage geeigneter Beweismittel notwendig sein.

23. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung die Notwendigkeit, als Anteilseigner von deutschen Unternehmen auf diese einzuwirken, damit Anglizismen wie „Service Point“, „Carsharing“, „Touch and Travel“, „Call a Bike“ und „Park and rail“ unterbunden werden, und wenn ja, wie gedenkt sie, dies zu erreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Juli 2010

Nein, eine solche Notwendigkeit sieht die Bundesregierung nicht.

Im Übrigen unterstützt die Bundesregierung den Gebrauch der deutschen Sprache im nationalen wie im internationalen Bereich nachhaltig.

24. Abgeordnete **Dr. Barbara Höll** (DIE LINKE.)
- Wie erklärt die Bundesregierung den bereits rein rechnerisch unplausiblen Zusammenhang, dass in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Ausmaß der Streitanzahl des Steuerrechts vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Europäischen Gerichtshof“ (Bundestagsdrucksache 17/2296) zu den Fragen 3 und 4 die erledigten und neu eingegangenen Verfahren in den Jahren 2004 bis 2009 bei den Finanzgerichten identisch sind, gleichzeitig aber der Bestand an anhängigen Verfahren vor den Finanzgerichten in dem genannten Zeitraum gesunken sein soll, und sieht die Bundesregierung in ihrer Antwort eine Diskrepanz des Zahlenmaterials zu den vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Statistiken zur Rechtspflege?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hartmut Koschyk vom 13. Juli 2010

In der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. „Ausmaß der Streitanzahl des Steuerrechts vor den Finanzgerichten, dem Bundesfinanzhof und dem Europäischen Gerichtshof“ vom 25. Juni 2010 (Bundestagsdrucksache 17/2296) wurden bezüglich der Frage 4 (eingegangene Verfahren bei den Finanzgerichten) aufgrund eines Versehens die Zahlen bezüglich der Frage 3 (erledigte Verfahren) wiederholt.

Die richtigen Zahlen lauten wie folgt:

Zu Frage 3 auf Bundestagsdrucksache 17/2296:

Jahr	Erledigte Verfahren bei den Finanzgerichten ¹	Erledigte Verfahren beim Bundesfinanzhof
2004	78.683	3.663
2005	69.575	3.652
2006	62.265	3.468
2007	59.264	3.514
2008	57.466	3.494
2009	54.393	3.364

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fachserie 10 Reihe 2.5 „Finanzgerichte“; die genannten Zahlen setzen sich zusammen aus erledigten Klageverfahren und erledigten Verfahren zur Gewährleistung von vorläufigem Rechtsschutz.

Die Anzahl der Verfahren, in denen bei den Finanzgerichten die Revision zugelassen wurde, wird statistisch nicht erfasst.

Zu Frage 4 auf Bundestagsdrucksache 17/2296:

Jahr	Eingegangene Verfahren bei den Finanzgerichten ¹	Neueingänge beim Bundesfinanzhof
2004	75.025	3.461
2005	61.695	3.403
2006	60.391	3.386
2007	58.124	3.301
2008	54.997	3.394
2009	52.483	3.430

¹ Quelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Fachserie 10 Reihe 2.5 „Finanzgerichte“; die genannten Zahlen setzen sich zusammen aus eingegangenen Klagen, eingegangenen Verfahren zur Gewährung von vorläufigem Rechtsschutz und sonstigen Verfahren (sonstige Verfahren beinhalten eingegangene Kostensachen und eingegangene sonstige selbstständige Verfahren).

25. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung eine Diskrepanz in ihrer Antwort auf o. g. Kleine Anfrage (Bundestagsdrucksache 17/2296) zu der Frage hinsichtlich der zeitnahen Veröffentlichung von Urteilen des Bundesfinanzhofes (BFH) im Bundessteuerblatt bzw. online und der Veröffentlichung des BFH-Urteils vom 28. Mai 1998 (Az. V R 19/96) nach einer sehr langen internen Abstimmungsdauer von elf Jahren elf Monaten und zwölf Tagen am 9. April 2010, und welche Gründe haben konkret zu dieser für den Steuerpflichtigen und den Rechtsfrieden unakzeptablen Zeit geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 13. Juli 2010**

Die Bundesregierung sieht insoweit keine Diskrepanz.

Anlass, das Urteil des BFH vom 28. Mai 1998 – V R 19/96 – (nachträglich) im Bundessteuerblatt Teil II zu veröffentlichen, war der seitens des Bundesfinanzhofes nicht zur Veröffentlichung bestimmte Beschluss vom 7. Mai 2009 – V B 130/08 –, in dem er seine in dem Urteil aus dem Jahr 1998 getroffene Rechtsansicht bestätigt hat.

26. Abgeordneter
Thilo Hoppe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich der Stand der Forderungen des Bundes gegenüber dem Ausland seit dem 31. Dezember 2007 entwickelt (bitte nach Ländern auflisten), und wann werden die aktuellen Zahlen auf der Homepage der Bundesregierung veröffentlicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hartmut Koschyk
vom 13. Juli 2010**

Die Entwicklung der Forderungen des Bundes gegenüber dem Ausland in der Zeit vom 31. Dezember 2007 bis 31. Dezember 2009 ergibt sich aus der folgenden Tabelle, die nach einzelnen Ländern aufgliedert ist.

Die Veröffentlichung der Forderungsaufstellung per Stand 31. Dezember 2009 im Internetauftritt des Bundesministeriums der Finanzen wird voraussichtlich im Sommer 2010 erfolgen.

Stand: 31.12.2009

**Forderungen des Bundes¹⁾
gegenüber dem Ausland²⁾
- in Mio. € -**

Land	Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit 31.12.2009	Handels- forderungen 31.12.2009	insgesamt 31.12.2009	Veränderungen gegenüber 31.12.2007
Adschman, VAE	-		-	-1
Afghanistan	-	12	12	1
Ägypten	2.313	268	2.581	27
Albanien	109	-	109	13
Algerien	15		15	-4
Antigua + Barbuda	-	1	1	-2
Argentinien ³⁾	57	1.795	1.852	328
Armenien	100		100	34
Aserbajdschan	53		53	0
Bermuda		3	3	-2
Bolivien	66		66	4
Bosnien-Herzegowina	59	46	105	1
Botsuana	-		-	-19
Brasilien	33	88	121	1
Bulgarien	12	115	127	-22
Chile	55	47	102	-1
China, VR	1.523	12	1.535	-68
Costa Rica	15		15	6
Cote d'Ivoire	300	85	385	-27
Dominikanische Republik	33	6	39	-9
Dschibuti	-	4	4	-
Dubai, VAE	-	1	1	-1
Ecuador	11	22	33	-11
El Salvador	106		106	-6
Gabun	12	98	110	-63
Georgien	139		139	30
Ghana	75	2	77	48
Griechenland	-	5	5	2
Guatemala	57		57	-5
Guinea	-	3	3	-1
Guinea-Bissau	-	1	1	-
Honduras	15		15	11
Indien	2.254	160	2.414	-152
Indonesien	912	399	1.311	-275
Irak	-	865	865	-732
Iran	-	4	4	-
Israel	410	1	411	-96
Jamaika	32		32	-17

Land	Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit 31.12.2009	Handelsforderungen 31.12.2009	insgesamt 31.12.2009	Veränderungen gegenüber 31.12.2007
Jemen	-	1	1	-
Jordanien	263		263	-58
Kambodscha	-	2	2	-
Kamerun	21	6	27	-306
Kasachstan	24	9	33	2
Kenia	189	6	195	46
Kirgisistan	47	5	52	6
Kolumbien	57	7	64	-18
Kongo	41	65	106	-25
Kongo, DR	136	337	473	4
Korea, DVR (Nord)	-	116	116	-
Korea, Republik (Süd)	3	66	69	-35
Kroatien	-	5	5	-40
Kuba	-	95	95	-6
Libanon	-		-	-1
Liberia	-	38	38	-191
Libyen	-	1	1	-
Malaysia	-	43	43	4
Marokko	387	18	405	-21
Mauretanien	-	1	1	-
Mauritius	3		3	-1
Mazedonien	27		27	11
Mexiko	-	36	36	-19
Moldau	7	12	19	4
Mongolei	73		73	1
Montenegro	13	28	41	13
Myanmar ³⁾	449	319	768	41
Namibia	85		85	-3
Nicaragua	15		15	7
Nigeria	-		-	-
Pakistan	1.124	232	1.356	40
Palästina	1	1	2	1
Papua-Neuguinea	13		13	-3
Paraguay	21	1	22	-8
Peru	248	1	249	-47
Philippinen	260	2	262	-9
Polen	-	34	34	24
Polynesien, franz.	-	8	8	-
Portugal	3	1	4	-10
Rumänien	11	1	12	2
Rußland R.F.	-	30	30	28
Saudi Arabien	-	35	35	-2
Serbien	209	230	439	-43
Seychellen	3		3	0
Simbabwe	311	73	384	18
Singapur	-	243	243	-6

Land	Forderungen aus der Finanziellen Zusammenarbeit 31.12.2009	Handelsforderungen 31.12.2009	insgesamt 31.12.2009	Veränderungen gegenüber 31.12.2007
Sri Lanka	311		311	-32
Sudan ³⁾	-	231	231	13
Südafrika	89	1	90	20
Suriname	-		-	-1
Swasiland	10		10	-6
Syrien	140	185	325	-152
Tadschikistan	-	1	1	-1
Taiwan	-	13	13	-7
Thailand	139	48	187	-45
Togo	-	14	14	-13
Tonga	2		2	-1
Tschechische Republik	-	4	4	-
Tunesien	155	1	156	-51
Türkei	664	74	738	-230
Uganda	-	1	1	-
Ukraine	3	176	179	-42
Uruguay	7		7	-4
Usbekistan	124		124	17
Venezuela	-	20	20	-33
Vietnam	174	32	206	42
Weißrussland	-	1	1	-
Zentralafrikan. Republik	-	1	1	-2
Gesamt	14.626	6.954	21.580	-2.137

1) Ausstehendes Kapital (einschl. kapitalisierte Zinsen). Ohne Deckungsnehmeranteile.

2) Einschließlich Privatsektor.

3) Einschließlich Verzugszinsen auf Handelsforderungen bei Argentinien, Myanmar und Sudan.

27. Abgeordneter
Manfred Nink
(SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission, die derzeitige Peer Review makroökonomischer Ungleichgewichte im Rahmen der Eurogruppe auf der Grundlage des Artikels 136 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) zu einem strukturierten Überwachungsrahmen für die Mitgliedstaaten des Euroraums auszubauen, um die Entstehung schwerer Ungleichgewichte im Euroraum zu verhindern?

28. Abgeordneter
Manfred Nink
(SPD)

Welche Haltung nimmt die Bundesregierung gegenüber dem Vorschlag der Europäischen Kommission ein, durch einen auf Artikel 136 AEUV basierenden Überwachungsrahmen eine anspruchsvollere politische Koordinie-

zung und strikteres Follow-up sowie strengere Regeln für die Mitgliedstaaten des Euroraums zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Juli 2010

Die Bundesregierung hat in den letzten Monaten mit Nachdruck eine Weiterentwicklung der Überwachung makroökonomischer Risiken in der EU gefordert. Der EU-Kommissionsvorschlag eines strukturierten Überwachungsrahmens stellt aus Sicht der Bundesregierung eine gute Diskussionsgrundlage dar. Wichtig ist, makroökonomische Fehlentwicklungen – insbesondere eine nachhaltige Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit durch stark steigende Lohnstückkosten, die sich z. B. in hohen Leistungsbilanzdefiziten niederschlägt – rechtzeitig zu identifizieren und dann geeignete Politikschritte einzuleiten, um krisenhafte Fehlentwicklungen zu verhindern. Dies ist insbesondere im Interesse der Eurozonemitgliedstaaten. Wie entsprechende Regeln aussehen könnten und auf welche rechtliche bzw. vertragliche Grundlage diese gestützt werden könnten, damit Mitgliedstaaten rechtzeitig geeignete Politikschritte einleiten, wird derzeit im Rahmen der Van-Rompuy-Task-Force diskutiert.

29. Abgeordneter
Manfred Nink
(SPD)
- Welche Vor- und Nachteile sieht die Bundesregierung in dem Vorschlag der Europäischen Kommission, ein „Europäisches Semester“ einzuführen, so dass mit der Erstellung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme und der nationalen Reformprogramme in der ersten Jahreshälfte eine wirksamere Überwachung und Korrektur von Unstimmigkeiten und Ungleichgewichten möglich würde, da wichtige Haushaltsentscheidungen auf nationaler Ebene sich noch in der Vorbereitungsphase befinden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 15. Juli 2010

Die Bundesregierung befürwortet die Einführung eines „Europäischen Semesters“. Derzeit laufen die Beratungen zur Umsetzung des Beschlusses des Europäischen Rates vom 17. Juni 2010, der ausdrücklich die Berücksichtigung der nationalen Haushaltsverfahren bei der Einführung des „Europäischen Semesters“ unterstreicht. Die Synchronisation und bessere inhaltliche Abstimmung der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme auf der einen Seite und der nationalen Reformprogramme auf der anderen Seite können dazu beitragen, die Budgetdisziplin und makroökonomische Überwachung zu verbessern und die Auswirkung makroökonomischer Risiken auf die finanzpolitische Stabilität stärker zu berücksichtigen. Die Bundesregierung wird darauf achten, dass das neue Verfahren genügend Flexibilität aufweist, um die nationalen Haushaltsverfahren zu berücksichtigen. Mit der Einführung des neuen Verfahrens darf keine

Einschränkung parlamentarischer Rechte, z. B. in Fragen von Haushaltsentscheidungen, verbunden sein.

30. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) Wie hoch ist das Prozesskostenrisiko, getrennt nach Gerichtskosten und außergerichtlichen Kosten, in den gegen die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) anhängigen Gerichtsverfahren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. Juli 2010

Die Hypo Real Estate Holding AG (HRE) führt derzeit keine Aktivprozesse.

Die HRE ist an verschiedenen Passivprozessen beteiligt. In all diesen Prozessen prüft die HRE sorgfältig das Prozessrisiko. Regelmäßig lässt sie sich hierzu eine Bestätigung der mandatierten Rechtsanwälte erteilen. Zusätzlich erfolgt noch eine Prüfung durch den Abschlussprüfer. In keinem der Fälle ergibt sich hieraus ein Prozessrisiko, welches zu einer Rückstellung für die Hauptsache, die Gerichtskosten oder die außergerichtlichen Kosten der Kläger Anlass gibt.

Hinsichtlich der Kosten, die die HRE in jedem Fall – auch bei einem Obsiegen im Prozess – selbst tragen muss, hat die HRE Rückstellungen in Höhe von 15,138 Mio. Euro gebildet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Klagen ehemaliger Aktionäre auf Schadenersatz: 6 988 000 Euro,
- b) Anfechtungsklagen gegen den Kapitalerhöhungsbeschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 2. Juni 2009: 3 500 000 Euro,
- c) Anfechtungsklagen gegen den Squeeze-out-Beschluss der außerordentlichen Hauptversammlung vom 5. Oktober 2009: 3 500 000 Euro,
- d) Klagen ehemaliger Vorstände (Vergütung und Kündigungsschutz): 1 150 000 Euro.

31. Abgeordneter
Thomas Silberhorn
(CDU/CSU) In welcher Höhe wird Schadenersatz gegen die HRE gerichtlich geltend gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 9. Juli 2010

Per 1. Juli 2010 sind 282 Klagen ehemaliger Aktionäre auf Schadenersatz mit einem Gesamtstreitwert von 886 065 644 Euro anhängig.

32. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD)
- Wie ist der Sachstand zur Vorbereitung der gemeinsamen Ausschreibung für den ehemaligen WGT-Flugplatz (WGT: Westgruppe der Truppen) Perleberg durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH (BBG)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Juli 2010

Nach Mitteilung der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt) wird die nördliche Teilfläche des ehemaligen WGT-Flugplatzes Perleberg in Abhängigkeit von der seitens der Stadt Perleberg vorgesehenen Änderung des Flächennutzungsplanes voraussichtlich im Herbst 2010 zum Verkauf inseriert und im Internet angeboten.

Der Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Perleberg vom 29. April 2010 sieht vor, das derzeit im Flächennutzungsplan als Landwirtschafts- und Waldfläche im Außenbereich dargestellte Areal in seinem Nordteil als Sondergebiet zum Bau von Solaranlagen auszuweisen. Im Interesse einer beschleunigten Umnutzung haben sich die beiden Grundstückseigentümer, die Bundesanstalt und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH (BBG), Ende Mai 2010 verpflichtet, die Planungskosten für das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan anteilig zu übernehmen.

Die Stadt Perleberg, die Bundesanstalt und die BBG bemühen sich zudem um eine deutliche Erweiterung der Solarnettobaulandfläche auf etwa 50 bis 60 ha, die im Aufstellungsbeschluss noch mit rund 43 ha vorgesehen ist. Dies würde die Wirtschaftlichkeit der künftigen Solaranlage positiv beeinflussen und wäre für den Veräußerungs- und Konversionserfolg von enormer Wichtigkeit. Die übrigen Flächen sind Abstands- und Ausgleichsflächen.

33. Abgeordnete
Dagmar Ziegler
(SPD)
- Inwiefern ist im Rahmen der geplanten gemeinsamen Ausschreibung für den ehemaligen WGT-Flugplatz Perleberg durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) und die Brandenburgische Boden Gesellschaft für Grundstücksverwaltung und -verwertung mbH (BBG) eine Einzelvergabe von Flächenteilen vorgesehen, und ist der Flugbetrieb unabhängig von der Ausschreibung und Vergabe durchgehend gesichert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Steffen Kampeter vom 13. Juli 2010

Verkäufe einzelner Teilflächen sind von der Bundesanstalt nicht vorgesehen, da sich das Erwerbs- und Nutzungsinteresse bislang auf den gesamten nördlichen Teilbereich mit einem möglichst großen Solarbaulandanteil bezieht.

Die Segelflugbetriebsflächen grenzen südlich an die Verkaufsfläche an. Sie sind weder Verkaufsgegenstand, noch sind sie unmittelbarer Bestandteil der Flächennutzungsplanänderung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

34. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung bei der von ihr zugesagten Untersuchung (Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Umgehung deutscher Exportkontrollen und Einsatz deutscher Rüstungsgüter in Georgien“, Bundestagsdrucksache 16/10697) der Frage, ob die georgischen Streitkräfte über das Sturmgewehr G36 verfügen und wie diese Gewehre nach Georgien gelangt sind, erzielt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 16. Juli 2010

Die Untersuchung hat ergeben, dass die georgischen Streitkräfte über das Sturmgewehr G36 verfügen. Seitens der Bundesregierung ist keine Genehmigung zur Ausfuhr von G36-Gewehren nach Georgien erteilt worden. Auf welchem Wege solche Waffen nach Georgien gelangt sind, entzieht sich nach wie vor ihrer Kenntnis. Die Untersuchung von Hinweisen auf angebliche Umgehungslieferungen führte bislang nicht zur Klärung des Ursprungs der G36-Gewehre in Georgien. Anfragen, die im Rahmen der Untersuchung dieser Angelegenheit an die georgische Regierung gestellt wurden, führten bislang ebenfalls nicht zur Klärung des Lieferwegs der G36-Gewehre.

35. Abgeordneter
Jan van Aken
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerung zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass das deutsche Sturmgewehr G36 von den georgischen Streitkräften eingesetzt wird, ohne dass ein Export dieses Gewehrs von Deutschland nach Georgien genehmigt wurde, hinsichtlich der Wirksamkeit der deutschen Rüstungsexportkontrolle?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer vom 16. Juli 2010

Der vorliegende Fall lässt keine negativen Rückschlüsse hinsichtlich der grundsätzlichen Wirksamkeit der deutschen Rüstungsexportpolitik zu.

36. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD) Wie hoch ist die durchschnittliche Energieeffizienz von Ersatzbrennstoffkraftwerken?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 12. Juli 2010**

Der Bundesregierung liegen keine konkreten Angaben für die in Betrieb befindlichen Ersatzbrennstoffkraftwerke vor. Sie geht jedoch davon aus, dass diese Verbrennungsanlagen auf Grund ihrer spezifischen technischen Auslegung und der günstigen Industriestandorte (mit hohen Wärmeauskopplungen) den in Anlage II der EG-Abfallrahmenrichtlinie festgelegten Energieeffizienzwert von größer als 0,60 bzw. 0,65 (Altanlagen bzw. ab 1. Januar 2009 genehmigte Anlagen) für energetische Verwertungsanlagen z. T. deutlich übertreffen.

37. Abgeordneter
Gerd Bollmann
(SPD) Wie beurteilt die Bundesregierung, vor dem Hintergrund, dass im Jahr 2020 noch ca. 40 Mio. Tonnen Steinkohle, im Jahr 2030 noch ca. 22 Mio. Tonnen Steinkohle und im Jahr 2040 noch ca. 6 Mio. Tonnen Steinkohle benötigt werden (Quelle: Prognos AG, Öko-Institut e. V., 2010: Modell Deutschland. Klimaschutz bis 2050), die gesamtwirtschaftlichen Kosten eines vollständigen Auslaufens der Steinkohlesubventionen, wie derzeit vorgesehen zum Jahr 2018?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 12. Juli 2010**

Zur Frage der Beiträge einzelner Energieträger für die künftige Energieversorgung Deutschlands liegt eine Vielzahl von Prognosen und Szenarien mit deutlich unterschiedlichen Ergebnissen vor. Die Bundesregierung wird bis Herbst 2010 ein umfassendes Energiekonzept vorlegen, das szenarienbasiert Leitlinien für eine marktorientierte, technologieoffene und ideologiefreie Energiepolitik bis 2050 entwickeln soll. Dabei wird auch die künftige Rolle der Steinkohle berücksichtigt werden. Es besteht dabei kein Zusammenhang mit den Steinkohlesubventionen, die im Steinkohlefinanzierungsgesetz (BGBl. 2007 I S. 3086) geregelt sind. Zu den gesamtwirtschaftlichen Kosten des Auslaufens der Steinkohlesubventionen kann deshalb zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbare Aussage getroffen werden.

38. Abgeordneter
Klaus Breil
(FDP) Wie viele externe Gutachten wurden von Ressorts, die nicht für verfassungsrechtliche Fragen zuständig sind (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie), zur Frage der Zustimmungsbedürftig-

keit des Bundesrates im Zusammenhang mit der Diskussion um die Verlängerung der Laufzeiten der deutschen Kernkraftwerke in Auftrag gegeben?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 9. Juli 2010**

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat auf Grund seiner Zuständigkeit für das Atomgesetz zwei externe Gutachter mit rechtlichen Stellungnahmen beauftragt. Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie hat keine externen Gutachten eingeholt.

39. Abgeordneter **Klaus Breil** (FDP) Welche Kosten wurden dadurch verursacht?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 9. Juli 2010**

Die Kosten belaufen sich auf 44 811,50 Euro.

40. Abgeordnete **Elvira Drobinski-Weiß** (SPD) Wie wird nach Auffassung der Bundesregierung das englische Wort „warning“ im Allgemeinen übersetzt, bzw. hält die Bundesregierung die Übersetzung des Wortes „warning“ in Artikel 11 der deutschen Sprachfassung der EU-Spielzeugrichtlinie für korrekt, und beabsichtigt die Bundesregierung, sich gegenüber der EU-Kommission für eine Korrektur der Übersetzung einzusetzen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 15. Juli 2010**

In der geltenden EU-Spielzeugrichtlinie (88/378/EWG) vom 3. Mai 1988 wird in der deutschen Fassung das Wort „Achtung“ benutzt. Das Wort „warning“ wurde in der EU-Spielzeugrichtlinie (2009/48/EG) vom 18. Juni 2009 erneut mit „Achtung“ übersetzt. Auch im aktuellen Entwurf der DIN EN 71-1 vom Mai 2010 wird für den Warnhinweis das Wort „Achtung“ verwendet. Deshalb hält die Bundesregierung die Übersetzung des Wortes „warning“ in Artikel 11 der deutschen Sprachfassung der EU-Spielzeugrichtlinie für korrekt und beabsichtigt keine Änderung.

41. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Wie groß ist der direkte finanzielle Umfang der Unterstützung, die die Bundesregierung gegenüber RWE bei den Aktivitäten des Konzerns in den Ländern Kasachstan, Turkmenistan und Usbekistan leistet (vgl. Antwort der Bundesregierung meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 17/2537), und wie hoch ist insgesamt der geldliche Gegenwert der Unterstützungsleistungen der Bundesregierung für RWE (z. B. auch durch Mitnahmen bei Regierungsreisen oder Hilfen durch die Auslandsvertretungen) in den genannten Ländern?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernd Pfaffenbach
vom 12. Juli 2010**

Die Bundesregierung leistet keine finanzielle Unterstützung für die Aktivitäten von RWE in den Ländern Kasachstan, Turkmenistan und Usbekistan. Wirtschaftsvertreter, die an Regierungsreisen teilnehmen, tragen ihre Flug- und Hotelkosten selbst. Die Auslandsvertretungen des Auswärtigen Amtes in den jeweiligen Gastländern unterstützen durch politische Flankierung im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit.

42. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Wie bewertet die Bundesregierung die Chancen bei der Sicherung der Wertstandorte Wismar und Rostock-Warnemünde, und welche Aktivitäten hat sie in Verbindung mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern und anderen Beteiligten in diesem Sinne bisher unternommen bzw. beabsichtigt sie in die Wege zu leiten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 14. Juli 2010**

Die beiden Wertstandorte in Mecklenburg-Vorpommern sind leistungsfähig und auf einem hohen technologischen Niveau. Sie konzentrieren sich jetzt auf den Bau von Spezialschiffen und versuchen mit großem Engagement, entsprechende Aufträge zu akquirieren. Ein neuer, aussichtsreicher Markt ist der Offshorewindbereich, wo unter anderem Schiffe zur Errichtung von Windparks oder deren Versorgung und Wartung benötigt werden. Die Bundesregierung flankiert die Bestrebungen, weitere Aufträge aus Russland zu akquirieren auf politischer Ebene. Allerdings drängt auch die asiatische Konkurrenz immer mehr in die gleichen Märkte. Dem sich daraus ergebenden starken preislichen Wettbewerb müssen die Werften begegnen, indem sie Effizienzpotentiale ausschöpfen und ihre Zuverlässigkeit und Kundennähe unter Beweis stellen. Eine weitere große Herausforderung besteht derzeit darin, Bauzeitfinanzierungen für neue Aufträge darzustellen. Die Bundesregierung bietet mit dem Wirtschaftsfonds Deutschland Bürgschaften und Kredite an; Anträge können noch bis zum Ende des Jahres 2010 gestellt werden. So ist

der Fertigbau der beiden Fähren für die Stena Line in Wismar erst durch einen Massekredit der KfW Bankengruppe möglich geworden. Darüber hinaus steht auch das Förderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ zur Verfügung. Insgesamt bestehen aus Sicht der Bundesregierung gute Chancen, dass die beiden Werftstandorte in Wismar und Rostock-Warnemünde erhalten bleiben, wenn es gelingt, in den nächsten Monaten neue Aufträge einzuwerben.

43. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)
- Welche Folgen für den Tourismus in Deutschland und das länderübergreifende Tourismusmarketing hat aus Sicht der Bundesregierung die Entscheidung der Wirtschaftsminister der Bundesländer, das Inlandsmarketing nach dem Jahr 2011 nicht mehr durch die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) koordinieren zu lassen, auch hinsichtlich der künftigen finanziellen Förderung des Inlandsmarketings?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 9. Juli 2010**

Die Zuständigkeit des Bundes beschränkt sich auf die Förderung des touristischen Auslandsmarketings. Für das touristische Inlandsmarketing sind die Länder zuständig. Entsprechend führt die Deutsche Zentrale für Tourismus (DZT) das bis 2011 befristete überregionale Inlandsmarketing im Auftrag der Länder durch.

Welche Konsequenzen die Länder im Einzelnen aus der Beendigung des überregionalen Inlandsmarketings für ihr jeweiliges eigenes – auch finanzielles – Engagement im Inlandsmarketing ziehen werden, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesländer haben in ihrem Beschluss, das überregionale Inlandsmarketing zu beenden, die länderübergreifende Zusammenarbeit dennoch als grundsätzlich sinnvoll gewürdigt.

44. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)
- Warum hat die Bundesregierung die Mitglieder des Ausschusses für Tourismus des Deutschen Bundestages bis heute nicht über die für die Tourismuspolitik des Bundes wesentliche Entscheidung der Wirtschaftsminister der Bundesländer vom 26. April 2010 informiert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Ernst Burgbacher
vom 9. Juli 2010**

Die Länder haben abschließend bei der Wirtschaftsministerkonferenz am 17./18. Juni 2010 die einstimmige Entscheidung getroffen, das überregionale Inlandsmarketing zu beenden. Dieser Entscheidung lag ein Beschluss der Amtschefkonferenz vom 11. Mai 2010 zu-

grunde. Bei der erwähnten Entscheidung vom 26. April 2010 handelt es sich nicht um eine Entscheidung der Wirtschaftsminister, sondern um einen Empfehlungsbeschluss des Bund-Länder-Ausschusses Tourismus an die Wirtschaftsministerkonferenz. Es ist nicht Aufgabe der Bundesregierung, zu originären Entscheidungen der Länder in deren eigener Zuständigkeit Stellung zu nehmen. Dennoch habe ich die Obleute des Ausschusses für Tourismus am 7. Juli 2010 detailliert informiert; der Termin war länger geplant, vorher jedoch nicht möglich.

45. Abgeordneter
Manfred Nink
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Vorschlag der Europäischen Kommission, einen aussagekräftigen Satz von Indikatoren, wie die Entwicklungen im Hinblick auf Leistungsbilanz, Nettoauslandsposition, Produktivität, Lohnstückkosten, Beschäftigung, reale effektive Wechselkurse, öffentlichen Schuldenstand sowie Kreditkosten und Aktien- und Immobilienpreise im Privatsektor, festzulegen, um die Entstehung von Ungleichgewichten in einem Frühstadium zu erkennen und auf deren Grundlage den betreffenden Mitgliedstaaten vorbeugende oder korrektive Maßnahmen zu empfehlen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 15. Juli 2010**

Der Vorschlag der EU-Kommission, die Wettbewerbsfähigkeit der Mitgliedstaaten anhand eines Indikatorensets zu beobachten, ist aus Sicht der Bundesregierung eine gute Diskussionsgrundlage. Die tiefer liegenden Ursachen einer Krise – strukturelle Fehlentwicklungen in einigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union – müssen zukünftig früher, klarer und wirkungsvoller offengelegt werden. Wenige wettbewerbsrelevante Indikatoren könnten die Grundlage für einen Warnmechanismus bilden, der auf solche strukturellen Fehlentwicklungen hinweist. Dabei kommt es darauf an, anhand der Indikatoren besonders wettbewerbsschwache Länder zu identifizieren. Eine schematische Überprüfung anhand von Indikatorenwerten kann jedoch nur ein erster Überwachungsschritt sein. Am Ende muss eine qualitative Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Zusammenhänge und Herausforderungen in einem Mitgliedstaat stehen. Hier muss aus Sicht der Bundesregierung auch noch eine Verbindung zur Situation des Finanzsektors der analysierten Länder hergestellt werden. Nur durch eine umfassende Bewertung lassen sich geeignete wirtschaftspolitische Empfehlungen ableiten. Bei der Prüfung der Situation in einem Land sollten andere Mitgliedstaaten eine zentrale Rolle einnehmen.

46. Abgeordneter
Dr. Konstantin von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was sind neben der vereinbarten – auch Kostenprobleme und datenschutzrechtliche Schwierigkeiten bezüglich des Verfahrens thematisierenden – Bestandsaufnahme weitere konkrete Ergebnisse der kürzlich unter Beteiligung von Vertreterinnen und Vertretern der

beteiligten Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes stattgefundenen Staatssekretärsrunde zu dem Elektronischen Entgeltnachweis ELENA (Handelsblatt vom 5. Juli 2010), und welches weitere Vorgehen plant die Bundesregierung bezüglich ELENA?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 13. Juli 2010**

Die zur Klärung der offenen Punkte im ELENA-Verfahren eingesetzte Arbeitsgruppe hat zunächst die offenen Punkte identifiziert und zur weiteren Sachverhaltsaufklärung bzw. Erarbeitung von Lösungsvorschlägen unter den Ressorts aufgeteilt. Die endgültigen Ergebnisse hierzu stehen noch aus und sollen in der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe erörtert werden.

47. Abgeordnete
Lisa Paus
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Zusatzgewinne, die der Elektrizitätswirtschaft und diejenigen, die der Atomwirtschaft durch die Erhöhung der Strompreise im Zuge der Einführung des Emissionshandels seit 2005 pro Jahr zugeflossen sind und welche ihnen in den Jahren bis 2012 noch zufließen werden (bitte auflisten für die einzelnen Jahre sowie getrennt für die Elektrizitätswirtschaft insgesamt und die Atomwirtschaft)?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 9. Juli 2010**

Der Bundesregierung liegen keine exakten Daten zur Höhe der in der ersten Handelsperiode angefallenen Zusatzgewinne in der Elektrizitäts- und Atomwirtschaft vor. Für die zweite Handelsperiode hat die Bundesregierung die europarechtlich zulässigen Möglichkeiten zur Abschöpfung der Zusatzgewinne in der Stromwirtschaft wahrgenommen. Sie hat daher keine eigenen Erhebungen über die Höhe verbleibender Zusatzgewinne aus dem Emissionshandel oder deren Wirkungen durchgeführt.

48. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Welche eigenen Recherchen hat die Bundesregierung bisher zu dem in der „Frankfurter Rundschau“ vom 25. Juni 2010 geschilderten Fall, dass das Enterprise Europe Network einer tschechischen Firma dabei geholfen hat, das deutsche Arbeitsrecht zu umgehen, unternommen, und zu welchen Ergebnissen ist sie dabei gekommen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Bernhard Heitzer
vom 15. Juli 2010**

Die Bundesregierung nutzt alle ihr zur Verfügung stehenden Quellen, um den Sachverhalt zu klären. Auf Grundlage der von der EU-Kommission bereits angeforderten Stellungnahme wird sich die Bundesregierung eine Meinung in dieser Angelegenheit bilden und Sie dann entsprechend der Zusage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Ernst Burgbacher, vom 5. Juli 2010 unterrichten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

49. Abgeordnete
**Anette
Kramme**
(SPD)
- Kann die Bundesregierung die Berichterstattung in der Sendung „Panorama“ bestätigen, dass Wohlfahrtsverbände die Möglichkeit zu einer Lohnzahlung in Verbindung mit einer Aufwandsentschädigung für Ehrenämter missbräuchlich nutzen, um Lohnkosten zu sparen, und welche Maßnahmen plant die Bundesregierung ggf., um hier für Abhilfe zu sorgen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 15. Juli 2010**

Die Bundesregierung hat keine Kenntnisse darüber, dass Wohlfahrtsverbände die Möglichkeit zu einer Lohnzahlung in Verbindung mit einer Aufwandsentschädigung für Ehrenämter missbräuchlich nutzen, um Lohnkosten zu sparen. Eine Prüfung war kurzfristig nicht möglich; die Bundesregierung wird der Frage aber nachgehen und den Sachverhalt prüfen.

50. Abgeordneter
**Markus
Kurth**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es nach Ansicht der Bundesregierung geboten, zur Umsetzung des Artikels 23 der UN-Behindertenrechtskonvention – wonach die Vertragsstaaten verpflichtet sind, in angemessener Weise Menschen mit Behinderungen bei der Wahrnehmung ihrer elterlichen Verantwortung zu unterstützen – die Leistungen zur Teilhabe in der Gemeinschaft nach § 55 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch im Sinne einer klaren Formulierung des Leistungsanspruches auf „Elternassistenz“ sowie der Beseitigung von rechtlichen Interpretationsspielräumen in Absatz 2 um den Punkt „Leistungen zur Unterstützung behinderter Eltern bei der Betreuung und Versorgung ihrer Kinder“ zu ergänzen, und wenn nein, warum nicht?

51. Abgeordneter
Markus Kurth
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Sollte nach Ansicht der Bundesregierung künftig eine Komplexleistung „Elternassistenz“ in Anlehnung an die Komplexleistung „Frühförderung“ gesetzlich normiert werden, um trägerübergreifend Hilfebedarfe zur Verfügung stellen zu können, wie etwa Hilfen zur Mobilität, die unabhängig von der Berufstätigkeit notwendig sind, Verständigungshilfen für hörbehinderte Eltern bei Elternsprechtagen oder barrierefreie Kindermöbel, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Hans-Joachim Fuchtel
vom 14. Juli 2010**

Die Bundesregierung wird im Rahmen der Erarbeitung des Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die besonderen Belange von Eltern mit Behinderungen in einem eigenen Handlungsfeld „Ehe, Familie und Partnerschaft“ einbeziehen. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang bei der Entwicklung der konkreten Maßnahmen und Projekte des Aktionsplans Fragen der „Elternassistenz“ für Eltern mit Behinderung einfließen, kann zurzeit noch nicht beantwortet werden.

Derzeit befasst sich auf Grund einer Zuweisung durch die 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) die Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“ der ASMK und dort die interkonferenzielle Arbeitsgruppe (UAG V) „Sicherung der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen sowie Rechtsanspruch auf Elternassistenz“ mit dem Thema „Anspruch auf Elternassistenz“. Die Arbeitsgruppe besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der ASMK, der Kultusministerkonferenz, der Jugend- und Familienministerkonferenz, der Gleichstellungs- und Frauenministerkonferenz und des Bundes (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, Bundesministerium für Bildung und Forschung und Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend). Das Thema „Elternassistenz“ ist dort noch nicht abschließend behandelt worden. Das Ergebnis der Beratungen muss insoweit abgewartet werden. Es wird richtungsweisenden Einfluss auf die Behandlung des Themas im Rahmen der Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung nehmen.

52. Abgeordnete
Beate Müller-Gemmeke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hat sich die Leiharbeit (differenziert nach Branchen) jährlich von 2005 bis heute entwickelt, und bei wie vielen Beschäftigten Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern wird vom Prinzip „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ abgewichen?

**Antwort des Staatssekretärs Gerd Hoofe
vom 15. Juli 2010**

Die Entwicklung der Zeitarbeit lässt sich der beigefügten Tabelle aus der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit entnehmen. Sie zeigt die Entwicklung der Zahl der Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmer seit 1997 differenziert nach der Art der ausgeübten Tätigkeit. Eine Differenzierung nach Branchen ist anhand der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik nicht möglich.

Die Frage, bei wie vielen Zeitarbeitnehmerinnen und Zeitarbeitnehmern vom Gleichstellungsgrundsatz abgewichen wird, lässt sich anhand der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit nicht beantworten. Außerhalb der Arbeitnehmerüberlassungsstatistik liegen der Bundesregierung keine Statistiken vor, die eine Beantwortung der Frage ermöglichen.

Bestand an Leiharbeitnehmern nach Art der ausgeübten Tätigkeit ^{b)}

Berichtszeitraum 1. Halbjahr 2009

Deutschland

Insgesamt

Zeitraum	Chemie- arbeiter, Kunst- stoffver- arbeiter	Metaller- zeuger, -bearbei- ter	Schlosser, Mecha- niker u. zuge- ordnete Berufe	Elektriker	Montierer und Metall- berufe, a. n. g.	Bau- berufe	Bau-, Raumaus- statter, Polsterer	Hilfsarbei- ter ohne nähere Tätigkeits- angabe	Übrige Ferti- gungs- berufe ¹⁾	Tech- nische Berufe	Waren- kaufleute	Organi- sations-, Verwal- tungs-, Büro- berufe	Gesund- heits- dienst- berufe	Allge- meine Dienst- leistungs- berufe	Übrige Dienst- leistungs- berufe ²⁾	Sonstige Berufe	Zu- sammen
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17
1997 30. Juni	647	6.237	48.106	23.305	10.412	2.989	1.549	55.749	9.894	6.973	339	23.277	937	3.644	13.866	4.740	212.664
31. Dez.	669	5.921	45.239	21.972	10.052	2.464	1.173	51.187	8.984	7.458	324	22.917	963	3.916	11.831	5.035	200.105
1998 30. Juni	1.000	7.508	52.784	24.520	13.009	2.770	1.575	71.326	12.446	9.288	416	29.166	1.217	5.009	15.523	5.338	252.895
31. Dez.	983	6.909	47.941	22.959	11.825	2.861	1.155	61.841	10.862	9.233	613	29.568	1.282	5.288	13.539	5.383	232.242
1999 30. Juni	1.279	8.426	55.739	27.062	13.243	4.339	1.747	75.595	14.728	9.884	649	34.961	1.356	5.553	25.141	6.692	286.394
31. Dez.	1.136	8.575	56.411	25.908	12.468	3.464	1.159	74.056	15.224	10.431	1.036	34.845	1.604	6.452	28.478	5.115	286.362
2000 30. Juni	1.315	9.190	59.416	27.300	13.999	3.929	1.615	100.364	17.112	11.500	1.497	43.402	1.978	8.341	32.044	6.020	339.022
31. Dez.	1.283	9.573	59.547	26.982	14.021	3.926	2.719	93.928	16.682	11.850	1.560	44.319	2.093	8.409	33.211	7.742	337.845
2001 30. Juni	1.421	10.279	65.010	28.216	14.922	4.507	1.528	98.040	19.111	11.992	1.383	46.201	2.626	7.752	37.116	7.160	357.264
31. Dez.	1.280	8.649	55.221	25.665	10.187	3.697	1.147	80.601	15.574	11.134	1.777	37.771	2.876	8.003	32.204	7.121	302.907
2002 30. Juni	1.467	9.687	55.976	23.780	11.657	4.664	1.331	92.967	18.890	14.224	2.024	34.248	2.790	7.396	37.658	7.536	326.295
31. Dez.	1.376	8.484	49.880	22.671	10.234	4.275	1.182	84.455	15.701	11.550	2.463	38.553	2.947	8.439	35.467	10.857	308.534
2003 30. Juni	2.036	9.234	54.589	22.519	11.164	5.006	1.111	103.302	19.244	12.136	2.538	30.735	2.753	7.742	31.893	11.329	327.331
31. Dez.	1.976	9.121	51.065	22.585	11.655	4.252	1.505	94.592	17.368	12.551	3.231	35.069	2.638	9.500	39.843	10.838	327.789
2004 30. Juni	2.277	10.802	57.445	27.271	14.493	5.039	1.170	128.664	20.776	15.477	2.665	37.907	2.854	12.208	47.159	13.582	399.789
31. Dez.	2.239	10.045	54.375	27.636	13.489	3.780	995	117.357	20.056	16.717	2.626	42.913	3.556	13.188	47.619	12.499	389.090
2005 30. Juni	2.636	12.211	61.901	29.444	15.464	5.261	1.376	145.730	23.874	18.420	2.642	46.298	4.608	13.960	55.086	14.478	453.389
31. Dez.	2.755	11.396	61.264	29.061	15.773	4.475	1.305	149.994	22.968	18.844	2.937	48.066	6.073	14.595	59.468	15.565	464.539
2006 30. Juni	3.559	15.064	76.263	36.879	21.317	6.932	1.469	202.131	33.694	24.891	5.130	54.390	8.198	16.558	71.706	20.103	598.284
31. Dez.	3.318	15.869	80.080	39.029	21.443	5.518	1.270	207.647	36.185	26.344	5.600	59.453	10.033	19.871	80.057	18.607	630.324
2007 30. Juni	3.889	18.702	89.902	41.461	24.475	6.327	2.068	250.653	42.969	33.238	6.527	64.984	12.051	20.384	90.537	22.468	730.635
31. Dez.	3.701	18.846	86.906	40.922	22.669	4.991	2.172	239.314	42.222	33.838	6.715	66.757	13.439	25.080	89.936	23.374	720.882
2008 30. Juni	4.180	21.280	93.293	41.938	25.689	6.394	1.956	275.865	48.346	33.984	7.162	70.185	14.984	27.914	97.290	23.201	793.661
31. Dez.	3.238	17.282	80.176	39.139	21.250	5.324	1.556	198.751	38.839	35.850	7.823	69.466	16.697	29.072	85.396	22.737	672.596
2009 30. Juni	3.130	12.963	63.150	34.404	18.058	6.789	2.080	178.119	38.782	32.452	7.405	65.247	19.246	27.452	79.466	20.825	609.568
31. Dez.																	

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Arbeitnehmerüberlassung

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

b) Daten aus dem Meldevordruck b

1) Soweit nicht in Spalten 1 bis 8 angegeben.

2) Soweit nicht in Spalten 12 bis 14 angegeben.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz**

53. Abgeordnete
**Dr. Kirsten
Tackmann**
(DIE LINKE.)
- Wie begründet die Bundesregierung ihre Position zum Vorschlag der für Fischerei zuständigen EU-Kommissarin Maria Damanaki, das System der Fangquoten zu beenden, und wie schätzt die Bundesregierung die Bestandsentwicklung der von deutschen Schiffen angelandeten Fischarten ein?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Julia Klöckner
vom 9. Juli 2010**

Die EU-Kommissarin Maria Damanaki spricht sich im Rahmen der anstehenden Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik grundsätzlich für die Beibehaltung des Quotensystems aus. Dies ist ihrer Ansicht nach für die pelagischen Bestände wie Hering, Makrele und Stöcker wahrscheinlich das beste Bewirtschaftungssystem. Lediglich für gemischte Fischereien, bei denen hohe Rückwürfe zu verzeichnen sind, hält sie die Prüfung alternativer Bewirtschaftungssysteme, wie z. B. die Begrenzung des Fangaufwands, für erforderlich.

Die Bundesregierung ist hingegen der Auffassung, dass das Quotensystem für eine nachhaltige Bewirtschaftung auch von gemischten Fischereien die effizienteste Lösung ist. Dies setzt allerdings voraus, dass die Mitgliedstaaten alle Möglichkeiten einer flexiblen Zuteilung von Quoten auf nationaler Ebene ausschöpfen und die Quotennutzung durch den Tausch von Fangmöglichkeiten zwischen den Mitgliedstaaten weiter verbessern. Eine Optimierung des Quotensystems ist mit Blick auf die von der Bundesregierung geforderte Einführung von Rückwurfverboten und Anlandegebotsen ohnehin erforderlich: Fischereien mit viel Beifang sollten künftig gemischte Quoten, die den Anteil der einzelnen Fischarten beim Fang widerspiegeln, zugeteilt bekommen. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, dass auch die Fischereiwirtschaft mehr Verantwortung übernimmt, um das Fischereimanagement zu verbessern und Rückwürfe soweit möglich zu vermeiden.

Bezüglich der Entwicklung der Fischbestände, die für die deutsche Fischerei von besonderer Bedeutung sind, hat die EU-Kommission kürzlich in ihrer Mitteilung „Konsultation zu den Fangmöglichkeiten 2011“ (Ratsdok. 9888/10) Folgendes dargelegt:

„In der Nordsee sowie im Skagerrak und Kattegat verlief die Bestandsentwicklung positiver als in anderen Meeresgebieten. Die Zahl der Bestände, die sich außerhalb biologisch sicherer Grenzen befinden, ging gegenüber dem Vorjahr von acht auf sechs zurück. Bei fünf Beständen kann inzwischen verlässlich davon ausgegangen werden, dass sie nicht überfischt sind; im letzten Jahr war dies nur bei zwei Beständen der Fall. In der Ostsee werden zwei der insgesamt sieben Bestände nachhaltig bewirtschaftet, die verbleibenden fünf Bestände sind überfischt.“

Diesen Aussagen liegen die Daten des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) und des Wissenschaftlichen Ausschusses für Fischerei der Kommission (STECF) zugrunde, an deren Erhebung und Auswertung auch deutsche Wissenschaftler beteiligt sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

54. Abgeordneter
**Tom
Koenigs**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aus welchen Gründen existieren nach Meinung der Bundesregierung die im Zwischenbericht des Wehrbeauftragten des Deutschen Bundestages Hellmut Königshaus vom 28. Juni 2010 kritisierten regelmäßigen Vakanzen auf den Rechtslehrer- und Rechtsberaterdienstposten, und durch welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, diese Defizite zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Kossendey vom 9. Juli 2010

Ursache der Vakanzen in der Rechtspflege der Bundeswehr ist im Wesentlichen die über Jahre hinweg gleichbleibend hohe Personalbewegung aus der Rechtspflege in das Bundesministerium der Verteidigung und in den Bereich der Territorialen Wehrverwaltung. Nachdem sich die Vakanzenlage im Jahr 2009 vorübergehend gebessert hatte, hat ein Aufwuchs um zwölf weitere Dienstposten im vierten Quartal 2009 zu einem Anstieg der Vakanzen geführt. Die hohe Personalfuktuation mildert das Bundesministerium der Verteidigung durch fortlaufende Neueinstellungen von Juristinnen und Juristen. Zugunsten der Rechtspflege erfolgten im Zeitraum von 2006 bis Mai 2010 Personalzuweisungen mit insgesamt 67 Neueinstellungen. Um sämtliche offenen Dienstposten zügig zu besetzen, beabsichtigt das Bundesministerium der Verteidigung, bis Ende 2010 Neueinstellungen im Rahmen der verfügbaren Planstellen zu realisieren. Als Folge wird sich die Anzahl der Vakanzen deutlich verringern.

55. Abgeordneter
**Tom
Koenigs**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Auswirkungen haben diese Vakanzen nach Ansicht der Bundesregierung auf die Wahrnehmung menschenrechtlicher Pflichten der Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätzen der Bundeswehr sowie auf die Rechtssicherheit der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 9. Juli 2010**

Die rechtliche Beratung in den Auslandseinsätzen wird durch die in den Einsatzkontingenten der Bundeswehr im Status eines Soldaten eingesetzten Rechtsberater/Rechtsberaterinnen und Rechtslehrer/Rechtslehrerinnen, die sogenannten Rechtsberater-Stabsoffiziere (m/w), sichergestellt. Über die Rechtsberater/Rechtsberaterinnen des Einsatzführungskommandos der Bundeswehr, denen die Rechtsberater-Stabsoffiziere fachlich unterstellt sind, kann zudem weitere rechtliche Expertise für den Auslandseinsatz eingeholt werden.

Trotz Vakanzen ist die rechtliche Beratung in den Einsatzkontingenten durch Rechtsberater-Stabsoffiziere (m/w) sichergestellt. Die Vakanzen in der Rechtspflege haben auf die Wahrnehmung menschenrechtlicher Pflichten der Soldatinnen und Soldaten in Auslandseinsätzen der Bundeswehr sowie auf die Rechtssicherheit der eingesetzten Soldatinnen und Soldaten keine erkennbaren Auswirkungen.

56. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Zahl der vor Juni 2009 von deutscher Seite auf der Joint Priority Effects List (JPEL) oder anderen entsprechenden Listen genannten Zielpersonen sowie über die gegen diese und deren Umfeld auch durch nicht-deutsche Stellen real ergriffenen militärischen Maßnahmen (z. B. Festsetzung, Folter, Tötung), insbesondere angesichts der bisherigen Auskunft der Bundesregierung, dass eine gezielte Tötung der JPEL-Zielpersonen nicht in Frage komme (vgl. Antwort der Bundesregierung vom 14. Januar 2008 auf meine Schriftliche Frage 30 auf Bundestagsdrucksache 16/7794, S. 22)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. Juli 2010**

Von den fünf vor Juni 2009 aufgrund deutscher Veranlassung für die Joint Priority Effects List (JPEL) der Internationalen Sicherheitsunterstützungstruppe in Afghanistan (ISAF) nominierten Personen sind zwischenzeitlich zwei wieder von der Liste gestrichen worden, da sie seither im Meldeaufkommen der ISAF nicht mehr mit feindseligen Handlungen gegen die Staatsgewalt oder die internationale Präsenz in Afghanistan in Verbindung gebracht werden konnten.

Zwei der in Frage stehenden Personen wurden durch die zuständigen afghanischen Exekutivbehörden festgenommen. In einem der beiden Fälle geschah dies in einer mit Unterstützung von deutschen Kräften gemeinsam durchgeführten Operation.

57. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Zuwendungen an Dritte haben die Bundeswehr oder in ihrem Auftrag tätige Unternehmen zur Sicherung der Transporte über Nachschubrouten der Bundeswehr zu Stützpunkten in Afghanistan seit 2005 gegeben (bitte differenzieren nach Jahr, Empfängern und Beträgen), und wie verhindert die Bundesregierung, dass derlei Zuwendungen – ähnlich wie dem kürzlichen US-amerikanischen Untersuchungsbericht „Die Warlord AG“ zufolge – Aufständischen, lokalen Kriegsherren oder anderen korruptionsfördernden Elementen in Afghanistan zufließen, welche selbst die Nachschubrouten kontrollieren sowie die Konvois bedrohen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Thomas Kossendey

vom 8. Juli 2010

Der Bundesregierung liegen über etwaige Schutzgeldzahlungen für Transportleistungen keine Erkenntnisse vor. Die durch die Bundeswehr beauftragten zivilen Firmen sind vertraglich verpflichtet, die Versorgungsgüter in Eigenverantwortung an die Standorte des deutschen Einsatzkontingents auszuliefern. Die Planung und Durchführung der Transporte einschließlich der Auswahl der Transportrouten obliegt daher den Auftragnehmern.

58. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Aufgrund welcher Erkenntnisse bzw. Informationen berichtete die Bundeswehr in ihrem Leitfaden für Bundeswehrkontingente in Afghanistan, die USA hätten dort uranhaltige Munition eingesetzt („DU-Munition: Bei der Operation ‚Enduring Freedom‘ zur Unterstützung der Nordallianz gegen das Taliban-Regime wurde durch US-Kampfflugzeuge u. a. auch panzerbrechende Brandmunition mit DU-Kern [depleted uranium, abgereichertes Uranium] eingesetzt.“, Auflage 2003, S. 25; Auflage 2005, S. 1 bis 11), und wie beantwortet die Bundesregierung daraufhin nunmehr meine Frage 25 auf Bundestagsdrucksache 17/2059 (Antwort siehe Plenarprotokoll 17/48, Anlage 13), was die Bundeswehr in ihrem afghanischen Einsatzgebiet zum wirksamen Schutz ihrer Soldaten sowie dortiger afghanischer Bevölkerung vor möglichen toxischen sowie radiologischen Schädigungen infolge eingesetzter DU-Munition veranlasst hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 8. Juli 2010**

Der Bundesregierung liegen keine eigenen Erkenntnisse zu möglichen Einsätzen von Munition mit abgereichertem Uran in Afghanistan seit 2001 vor. Eine Anzeige- oder Informationspflicht hierzu besteht nicht.

Die Formulierungen zum Einsatz von Munition mit abgereichertem Uran im Leitfaden für Bundeswehrkontingente in Afghanistan dienen ausschließlich der Handlungssicherheit der Soldaten zur Wahrung ihrer gesundheitlichen Unversehrtheit und lassen keinen Rückschluss darauf zu, dass der Bundesregierung Kenntnisse zu möglichen Einsatzorten bzw. -zeiten von Munition mit abgereichertem Uran in Afghanistan seit 2001 vorliegen. Die Pflicht zur Fürsorge hat dazu geführt, eine auch nur mögliche Gefahrenlage als reale Bedrohung darzustellen.

Die Bundesregierung hält unverändert an der Antwort auf Ihre Fragestellung fest (siehe Plenarprotokoll 17/48, Anlage 13).

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

59. Abgeordnete **Katja Dörner** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- In welchen Haushaltstiteln/welche Haushaltstitel des Einzelplans 17 im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2011 sind die „in den nächsten vier Jahren zusätzlich insgesamt 400 Millionen Euro“ eingestellt, von denen die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Dr. Kristina Schröder, in einer Pressemitteilung vom 7. Juli 2010 spricht, die „in die Qualität frühkindlicher Bildung investiert werden“ sollen, und mit welchen „bundesweiten Initiativen“ möchte die Bundesministerin „dafür sorgen, die Sprach- und Integrationsförderung durch qualifiziertes, zusätzliches Personal in den Kitas zu verbessern“?

**Antwort des Staatssekretärs Josef Hecken
vom 15. Juli 2010**

Sprachförderung von Anfang an ist der Schlüssel zu einer besseren Integration und schafft gleiche Startbedingungen für alle Kinder. Jedes Kind muss möglichst früh sprachlich gefördert werden, damit es bereits bei der Einschulung über die erforderlichen Sprachkenntnisse verfügt. Deshalb unterstützt der Bund in den nächsten vier Jahren bundesweit Einrichtungen bei der Sprach- und Integrationsförderung. Durch zusätzliches qualifiziertes Personal sollen Kinder mit be-

sonderem Bedarf frühzeitig intensiv gefördert werden. Die Einzelheiten befinden sich derzeit in der Abstimmung.

Im Entwurf zum Bundeshaushaltsplan 2011 sind die Mittel in Kapitel 17 02 Titel 684 12 „Maßnahmen zur Umsetzung der Qualifizierungsinitiative“ eingestellt.

60. Abgeordnete
Ute Kumpf
(SPD)
- Mit welchen konkreten Konzepten will die Bundesregierung verhindern, dass es mit Auslaufen der Förderung der Projekte im Bundesmodellprogramm „Freiwilligendienste aller Generationen“ nach Projektende 2011 zu sog. Projektruinen kommt, und mit welchen konkreten Plänen wird die Bundesregierung im Anschluss an das zweite Bundesmodellprogramm zur Stärkung des generationenübergreifenden bürgerschaftlichen Engagements und des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen versuchen, diese engagementpolitischen Zielsetzungen aufzunehmen und weiterzuverfolgen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 9. Juli 2010

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) verfolgt verschiedene Ansätze, um die Nachhaltigkeit der Freiwilligendienste aller Generationen und die geplante Weiterentwicklung der neuen Dienstform über 2011 hinaus sicherzustellen. Bereits bei der Ausschreibung der 46 Leuchtturmprojekte war die Sicherung der Nachhaltigkeit der Projekte ein wichtiges Auswahlkriterium. Hierzu mussten die Antragsteller einen entsprechenden Nachweis von Kooperationspartnern sowie ein Votum der jeweiligen Kommune vorlegen.

Auch nach Programmstart ist die Verstetigung der erfolgreichen Projektansätze Ziel und ständiges Thema. Das Zentrum für zivilgesellschaftliche Entwicklung (zze), das die Freiwilligendienste aller Generationen begleitet und evaluiert, berät hierzu die Projekte in seinen Vor-Ort-Besuchen. Auch werden Möglichkeiten zur Finanzierung von Projekten auf den Bundestreffen der Akteure vorgestellt und diskutiert.

Aus der Programmsteuerung ist inzwischen bekannt, dass zahlreiche Projekte, insbesondere in kommunaler Trägerschaft, bereits heute die neue Dienstform nur in der Weise implementieren, dass sie auch ohne Bundesförderung nach 2012 weiter angeboten werden kann.

Unabhängig davon erarbeitet im BMFSFJ eine Arbeitsgruppe „Lokale Infrastruktur/Mehrgenerationenhäuser“ Vorschläge, welche Kooperationen zwischen den Mehrgenerationenhäusern und weiteren geförderten Projekten und Programmen intensiviert und wie hier Synergien gefunden werden können. Hierzu gehört die Frage, auf welche Weise Mehrgenerationenhäuser die Verankerung der Freiwillig-

ligendienste aller Generationen im kommunalen Bereich künftig noch stärker unterstützen können (z. B. bei der Gewinnung von Freiwilligen, bei der Sicherstellung der Qualifizierung etc.).

Seit 1. Januar 2010 sind die Freiwilligendienste aller Generationen in § 2 des Siebten Buches Sozialgesetzbuch gesetzlich verankert. Es ist vorgesehen, sie in den Entwurf eines Freiwilligendienststatusgesetzes aufzunehmen, der gemäß dem Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und FDP in dieser Wahlperiode vorgelegt wird. Der Bund wird die daraus resultierende fortwirkende Verantwortung für die Freiwilligendienste aller Generationen über 2011 hinaus wahrnehmen, sofern entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Einige Länder, z. B. Baden-Württemberg und Bayern, haben in der mittelfristigen Finanzplanung Ressourcen für die Freiwilligendienste aller Generationen bereits eingeplant. Eine besondere Verpflichtung wird in der Sicherstellung der Qualifizierung der Freiwilligen und der begleitenden Koordinatorinnen und Koordinatoren gesehen.

Für bestimmte Zielgruppen, z. B. erwerbslose Menschen, wurden Konzepte erarbeitet, die in Kooperation mit der Bundesagentur für Arbeit umgesetzt werden könnten.

Den Freiwilligendiensten aller Generationen kommt angesichts der fortschreitenden Veränderungen der Altersstruktur unserer Gesellschaft eine wachsende Bedeutung zu. Der erfolgreiche Aufbau neuer Standorte durch die Mobilen Teams in den Ländern könnte durch ein intensiviertes Anreizsystem verstärkt werden. Hierzu werden im BMFSFJ derzeit verschiedene Modelle erörtert.

Bei den Entscheidungen ist zu berücksichtigen, dass Bund, Länder und Kommunen auch künftig gemeinsam Verantwortung für attraktive Angebote von Freiwilligendiensten aller Generationen tragen. Die Bundesrepublik Deutschland benötigt eine differenzierte Angebotsstruktur, die für alle Altersgruppen offen ist und auch außerhalb von Vollzeitbeschäftigung wahrgenommen werden kann. Die flexible Ausgestaltung der Freiwilligendienste aller Generationen macht es möglich, sich neben Ausbildung, Beruf und Familie verbindlich zu engagieren und Weiterbildungs- und Orientierungsangebote zu nutzen.

Ich würde mich sehr freuen, wenn ich auch künftig beim weiteren Ausbau der Freiwilligendienste aller Generationen und bei der Verstetigung der entstandenen Strukturen auf Ihre besondere Unterstützung setzen könnte.

61. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Welche Maßnahmen ergreift die Bundesregierung, um die aktuellen Ergebnisse des Heidelberger Instruments zur Erfassung der Lebensqualität Demenzkranker (H.I.L.DE.) im Alltag der Betroffenen, Angehörigen und des Fachpersonals in den Pflegeeinrichtungen umzusetzen, und welchen Zeitplan sieht sie dafür vor?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Juli 2010**

Das Heidelberger Instrument zur Erfassung der Lebensqualität Demenzkranker, kurz H.I.L.DE., hilft den Pflegenden, Bedürfnislagen auch schwerst Demenzkranker zu erkennen und Reaktionen richtig zu verstehen, d. h. mit diesem Instrument kann die Lebensqualität der Erkrankten erfasst und positiv beeinflusst werden. H.I.L.DE. ist sowohl im stationären wie auch im ambulanten Pflegebereich einsetzbar.

Die praxisorientierte Entwicklung des Instruments in etwa 188 Einrichtungen sowie die Erstellung eines Anwenderhandbuchs wurden vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert. Mit dem Anwenderhandbuch wurde ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen ein praktikables Hilfsmittel zur Verfügung gestellt, von dem zahlreiche Einrichtungen bereits Gebrauch machen bzw. den Einsatz vorbereiten. Auf diesem Wege leistet das Instrument einen Beitrag zur Verbesserung der Qualität in der Pflege in den Einrichtungen und unterstützt zugleich die Diskussion über die Weiterentwicklung der Pflegequalität im Rahmen des internen Qualitätsmanagements und der externen Qualitätsprüfungen nach dem Elften Buch Sozialgesetzbuch.

Die Ergebnisse werden zudem in weiteren Forschungsprojekten zu Fragen der Pflegeplanung und der individuellen Pflege einbezogen. Zu nennen sind hier etwa das Vorhaben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung „DEMIAN“, das Projekt „Qualifizierungsmaßnahmen zur Steigerung der Lebensqualität demenzkranker Menschen über eine Förderung der Kommunikation und Kooperation in der ambulanten Altenpflege“ des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG) sowie das gemeinsame Projekt von BMG und BMFSFJ „Entwicklung und Erprobung von Instrumenten zur Beurteilung der Ergebnisqualität in der stationären Altenhilfe“.

62. Abgeordnete
Caren Marks
(SPD)
- Wie hat sich der Anteil von Altenpflegefachkräften mit spezieller Demenzschulung im Bereich der ambulanten und der stationären Pflege (bitte aufschlüsseln nach Geschlecht der Beschäftigten und Bundesländern) entwickelt, und was unternimmt die Bundesregierung konkret, um den steigenden Bedarf an diesen Fachkräften zu decken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. Juli 2010**

Da der Bereich der Weiterbildung in die Zuständigkeit der Bundesländer fällt, verfügt die Bundesregierung über keine statistische Aufschlüsselung des Anteils speziell im Bereich Demenz geschulter Altenpflegerinnen und Altenpfleger.

Die Bundesregierung hat auf den zu erwartenden Anstieg an demenziell erkrankten Menschen bereits im Rahmen des im Jahr 2003 ein-

geführten Alterspflegegesetzes des Bundes reagiert, indem die Pflege dementer und gerontopsychiatrisch veränderter alter Menschen als expliziter Bestandteil des theoretischen und praktischen Unterrichts der Ausbildung zur Altenpflegerin bzw. zum Altenpfleger festgelegt wurde (vgl. Anlage 1 Abschnitt A Nummer 1.3. der Altenpflege-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung).

Zudem wurde im Forschungsprojekt „Lernfeldorientierte Altenpflegeausbildung – Pflege von Menschen mit Demenz“ (LoAD) mit Förderung des BMFSFJ und unter Leitung der Fachhochschule Münster sowie der Europäischen Senioren-Akademie Ahaus ein Handlungsleitfaden zur Konstruktion entsprechender Lernsituationen entwickelt (www.altenpflege-lernfelder.de).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

63. Abgeordnete **Birgitt Bender** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Wie bewertet die Bundesregierung (vor dem Hintergrund der Aussage des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr, in der öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses am 28. Juni 2010, dass die Sicherstellung der Versorgung vor, während und nach der Geburt von der gesetzlichen Krankenversicherung zu gewährleisten ist), die Darlegung des GKV-Spitzenverbandes, dass die Sicherstellung für Leistungen der Geburt Aufgabe der Bundesländer sei, da Geburten zum allergrößten Teil im Krankenhaus stattfinden und daher die in der Hand der Bundesländer liegende Krankenhausplanung das zentrale Instrument zur Sicherstellung sei, und bei wem sieht die Bundesregierung den Sicherstellungsauftrag für durch die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) zu übernehmenden Leistungen vor und nach der Geburt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr vom 9. Juli 2010

Die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung umfassen bei Schwangerschaft und Mutterschaft u. a. neben ärztlicher Betreuung und Hebammenhilfe auch stationäre Entbindung (§ 195 Absatz 1 der Reichsversicherungsordnung – RVO). Mit dem Anspruch der Versicherten auf diese Leistungen korrespondiert die Verpflichtung der Krankenkassen, diese bedarfsgerecht zur Verfügung zu stellen und deren Erbringung zu gewährleisten.

Hierzu schließen die Krankenkassen oder deren Verbände Verträge mit den Leistungserbringern bzw. deren Verbänden (§ 195 Absatz 2 Satz 1 RVO in Verbindung mit § 2 Absatz 2 Satz 3 des Fünften Bu-

ches Sozialgesetzbuch), so z. B. nach § 134a SGB V über die Versorgung mit Hebammenhilfe.

Im Rahmen der ihnen zur Gewährleistung einer bedarfsgerechten Versorgung der Bevölkerung mit leistungsfähigen Krankenhäusern obliegenden Krankenhausplanung haben die Länder auch sicherzustellen, dass ausreichende und bedarfsgerechte Geburtshilfekapazitäten für die in Deutschland zu rd. 99 Prozent in Krankenhäusern stattfindenden Geburten vorgehalten werden. Die in den Krankenhausplan eines Landes aufgenommenen Krankenhäuser (Plankrankenhäuser) gehören zu den nach § 108 SGB V zur Leistungserbringung in der gesetzlichen Krankenversicherung zugelassenen Krankenhäusern. Die Aufnahme eines Krankenhauses in den Krankenhausbedarfsplan eines Landes gilt zugleich als Abschluss des Versorgungsvertrages mit den Krankenkassen, mit dem die Versorgung der Versicherten mit stationären Krankenhausleistungen sichergestellt wird.

64. Abgeordnete
**Birgitt
Bender**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche gesetzlichen Änderungen wären notwendig, um die in der öffentlichen Anhörung des Petitionsausschusses am 28. Juni 2010 vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister für Gesundheit, Daniel Bahr, in die Diskussion gebrachte Zusammenführung und Auswertung der Abrechnungsdaten aller gesetzlichen Krankenkassen im Bereich Hebammenhilfe umzusetzen, und wäre eine solche Zusammenführung und Auswertung nicht auch für andere Gesundheitsberufe (z. B. Logopäden/Logopädinnen, Ergo- sowie Physiotherapeutinnen/-therapeuten) und deren Tätigkeiten sinnvoll, um die Datenlage zum Stand der Versorgung deutlich zu verbessern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Daniel Bahr
vom 9. Juli 2010**

In der o. g. öffentlichen Anhörung habe ich ausgeführt, dass die Bundesregierung prüfen will, ob die Datenlage bezüglich der Leistungen der Hebammenhilfe verbessert werden sollte. Denkbar wäre, neben einer differenzierteren Darstellung der Abrechnungsdaten der Krankenkassen auch einen besseren Überblick über Art und Struktur der Leistungsfälle zu ermöglichen. Dies könnte über eine gesetzliche Regelung im Fünften Buch Sozialgesetzbuch oder auf dem Erlasswege geschehen. Da mit der Einführung neuer Statistikpflichten für die Krankenkassen immer auch administrativer Mehraufwand verbunden ist, sind Kosten und Nutzen einer solchen Maßnahme allerdings vorab genau abzuwägen.

Für die Einführung weiterer Statistiken bei den anderen in der Frage angeführten Gesundheitsberufen kann die Bundesregierung keinen Bedarf erkennen. Sowohl die unterjährige Quartalsstatistik KV 45 als auch die Jahresrechnungsergebnisse KJ 1 sehen bereits eine gesonderte Erfassung der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversiche-

rung für die genannten Berufsgruppen im Bereich der Heilmittelversorgung vor.

Eine Zusammenführung und differenzierte Auswertung der Abrechnungsdaten der Heilmittelerbringer wird zudem im Heilmittel-Informationssystem (GKV-HIS) der gesetzlichen Krankenversicherung vorgenommen. Im Rahmen dieses Systems werden auf der Grundlage der von den Leistungserbringern übermittelten Abrechnungsdatensätze nach § 302 SGB V die Verwaltungsstrukturen der Kassenärztlichen Vereinigungen transparent gemacht, Trendinformationen zur Ausgabenentwicklung gegeben und Kennzahlen für regionale Vergleichsmöglichkeiten zur Verfügung gestellt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

65. Abgeordneter
**Dr. Hans-Peter
Bartels**
(SPD)
- Wie lässt sich die Antwort der Bundesregierung auf Frage 72 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD „Verkehrsinfrastruktur für Schleswig-Holstein“ (Bundestagsdrucksache 17/2398), nach der „keine solchen Überlegungen“ bestünden, die Schleuseninsel Kiel-Holtenau für Touristen und Interessierte zu öffnen, mit der Tatsache in Einklang bringen, dass bereits jetzt auf der Internetseite der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes Führungen über besagte Schleuseninsel angeboten werden (www.wsv.de, „Führungen täglich: 11.00 Uhr, 13.00 Uhr und 15.00 Uhr“)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 12. Juli 2010

Eine Öffnung für individuelle Besuche der Schleusenanlage ist aus Gründen der Terrorismusprävention in der Seeschifffahrt nach dem ISPS-Code unzulässig.

Die Frage 72 der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD (Bundestagsdrucksache 17/2203) wurde so verstanden, dass nach möglichen Überlegungen zur Öffnung der Schleusenanlage für Besuche einzelner Personen außerhalb der Schleusenführungen bzw. Erweiterungen des aktuellen Angebots an geführten Rundgängen gefragt wurde.

Erweiterungen des aktuellen Angebots an geführten Rundgängen durch Mitarbeiter der Stadt Kiel sind zurzeit nicht geplant.

66. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Wird das Projekt der Hinterlandanbindung einer Festen Fehmarnbeltquerung im Rahmen der laufenden Bedarfsplanüberprüfung nach § 4 Absatz 1 des Gesetzes über den Ausbau der Schienenwege des Bundes auch neu bewertet, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2010

Ja. Es findet eine Neubewertung statt.

67. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkungen hat die Halbierung der Prognose des Schienengüterverkehrs auf das Nutzen-Kosten-Verhältnis (NKV) des Projektes Hinterlandanbindung einer festen Fehmarnbeltquerung, die sich aus von der DB Netz AG über ihre DB ProjektBau GmbH im Zuge des Raumordnungsverfahrens des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein auf der Antragskonferenz (Scoping-Termin) am 22. Juni 2010 in Cismar vorgelegten Erweiterten Handout für die Antragskonferenz zum Raumordnungsverfahren gemäß § 14a Abs. 1 Landesplanungsgesetz (LaPlaG) ergibt, in dem „nach Abstimmung mit dem BMVBS und dem dänischen Verkehrsministerium die folgenden Prognosedaten für die weiteren Planungen der Schienenhinterlandanbindung FBQ anzusetzen“ sind: „Güterverkehr: 38 Züge pro Tag und Richtung“, während „auf Basis des BVWP 2003 in Abstimmung mit dem BMVBS [noch] folgende Betriebsprognose für die Planungen zugrunde gelegt [wurde]: „Güterverkehr: 75 Züge pro Tag und Richtung“, und würde für dieses Aufkommen die Kapazität der Jütland-Route nicht ausreichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2010

Ergebnisse der Bedarfsplanüberprüfung Schiene werden im Sommer 2010 erwartet. Erst nach Abschluss der Arbeiten sind Schlussfolgerungen zu den einzelnen Maßnahmen möglich. In Abhängigkeit davon ist über die weiteren Schritte zu entscheiden.

68. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Welche Auswirkung hat die Halbierung der Verkehrsprognose auf die gesamtwirtschaftliche Einstufung des Projektes, für dessen Rechtfertigung gemäß § 7 der Bundeshaushaltsordnung (BHO), und soll das Projekt damit gemäß Artikel 22 Absatz 2 des bilateralen

Staatsvertrags mit der dänischen Regierung aufgrund der sich geänderten Rahmendaten für das Projekt neu erörtert und ein Ausstieg aus dem Vertrag geprüft werden (wenn nicht, unter welchen anderen Voraussetzungen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2010

Die im „Fehmarn Belt Forecast 2002, Final Report“ vom April 2003 als „Base Case A“ bzw. „Base Case B“ untersuchten Szenarien waren Grundlage der Verhandlungen mit dem Königreich Dänemark. Dabei ging es um 56 bzw. 43 Züge – je nach Szenario. Insofern liegt weder eine Halbierung der Verkehrsprognose vor noch sind die Voraussetzungen des Artikels 5 bzw. 22 des Staatsvertrags erfüllt.

69. Abgeordneter
Herbert Behrens
(DIE LINKE.)
- Favorisiert die Bundesregierung weiterhin eine Schrägseilbrücke gegenüber einem Tunnel (wie ursprünglich mit Dänemark als Vorzugsvariante vereinbart) oder hat sich dies aufgrund der im Scoping-Bericht vom 21. Juni 2010 angeführten Umweltuntersuchungen sowie des aktuellen Zwischenberichts der Beratungskonsortien zur Machbarkeit beider Varianten (siehe Newsletter der Projektgesellschaft Femern A/S Nr. 7 – Juni 2010) mit der kosteneffizienteren Realisierungsoption der Tunnelvariante geändert (bitte mit Begründung), und käme auch ein gebohrter Tunnel anstelle eines Absenktunnels in Frage?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2010

Entsprechend dem deutsch-dänischen Staatsvertrag wird das Königreich Dänemark die Feste Fehmarnbeltquerung errichten, betreiben und finanzieren. Demgemäß obliegt die Entscheidung über die Ausführung der Querung der dänischen Seite.

70. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Wer ist mit der Planung der Fassadenrekonstruktion für den Wiederaufbau der Fassaden des Berliner Stadtschlusses (Humboldt-Forum) beauftragt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Juli 2010

Professor Franco Stella ist mit der Planung der Fassadenrekonstruktion für den Wiederaufbau der Fassaden des Berliner Stadtschlusses beauftragt.

71. Abgeordnete
Heidrun Bluhm
(DIE LINKE.)
- Wie hoch sind die Planungskosten (nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure – HOAI, Phasen 1 bis 9 incl. aller Nebenkosten), und wer trägt diese Kosten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 15. Juli 2010

Die Planungskosten für die HOAI-Leistungsphasen 1 bis 9 (Hochbau und technische Gebäudeausstattung) belaufen sich nach derzeitigem Stand auf rund 52 Mio. Euro. Die Kosten werden im Rahmen der veranschlagten Gesamtkosten von der Stiftung Berliner Schloss – Humboldtforum getragen.

72. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Welche Tendenzen gibt es bei der Entwicklung von Kfz-Unfällen nach der Einführung des Alkoholverbotes für Fahranfänger, und leiten sich daraus Schlussfolgerungen für die Ausweitung dieser Regelung auf andere Alters- bzw. Personengruppen ab?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Andreas Scheuer vom 6. Juli 2010

Die Einführung eines Alkoholverbotes für Fahranfänger hat einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit bei den Fahranfängern und Fahranfängerinnen geleistet. Nach einer (internen) Untersuchung lässt sich festhalten, dass sich bei den jungen Verkehrsteilnehmern im Alter von 18 bis 24 Jahren der positive Trend bei den Unfallzahlen in 2009 mit einem Rückgang um etwa 10 Prozent auf ca. 800 Getötete kontinuierlich fortgesetzt hat. Bei den Alkoholunfällen ist insgesamt in 2009 mit einem Rückgang um etwa 10 Prozent bzw. 2 000 Alkoholunfälle zu rechnen (2008: 19 603).

Eine Ausdehnung des Alkoholverbotes für Fahranfänger auf weitere Personengruppen ist nicht vorgesehen. Der Gesetzgeber hat in den letzten Jahren das Instrumentarium zur Bekämpfung von Alkohol und Drogen im Straßenverkehr ständig verbessert:

Im Jahr 1998 wurden sowohl die 0,5-Promille-Regelung als auch die Atemalkoholkontrolle eingeführt und damit die Kontrollsituation im Straßenverkehr verbessert. Im Jahr 2001 wurde der Bußgeldrahmen für Verstöße gegen die 0,5-Promille-Regelung angehoben. Darüber hinaus sind die Regelsätze nach der Bußgeldkatalog-Verordnung bei Alkohol- und Drogenverstößen zum 1. Februar 2009 verdoppelt worden. Sie betragen beim ersten Verstoß 500 Euro und beim zweiten und dritten Verstoß 1 000 Euro bzw. 1 500 Euro. Für weitere einschlägige Verstöße beträgt die Geldbuße bis zu 3 000 Euro.

Diese Regelungen haben sich bewährt und zu einem kontinuierlichen Rückgang der Unfälle unter Alkoholeinfluss geführt. Der Grenzwert von 0,5 Promille wird in der Bevölkerung inzwischen allgemein ak-

zeptiert und sowohl von den Verkehrssicherheitsverbänden als auch von der Europäischen Union als angemessen angesehen. Im Interesse der Verkehrssicherheit sollte aber nach Auffassung der Bundesregierung durch Präventionsarbeit und Aufklärung auf einen freiwilligen Alkoholverzicht im Straßenverkehr hingewirkt werden.

73. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Ist die Bundesregierung bereit, bei ihren Entscheidungen über die Gestaltung von Querbauwerken an Bundeswasserstraßen auch die Belange des Wassersports, insbesondere des muskelbetriebenen Wassersports, einzubeziehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Juli 2010

Die Belange des Wassersports an Querbauwerken sind in den vom damaligen Bundesministerium für Verkehr herausgegebenen „Empfehlungen für die Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen“ berücksichtigt.

Diese Empfehlungen werden derzeit unter Beteiligung der Wassersportverbände überarbeitet. Eine Anhörung der Verbände fand am 17. Dezember 2009 statt. Der Entwurf der neuen Richtlinie für die Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen wird Ende August 2010 vorliegen und allen Wassersportverbänden zur Stellungnahme übersandt.

74. Abgeordneter
Hans-Joachim Hacker
(SPD)
- Wie beurteilt die Bundesregierung in diesem Zusammenhang den Entwurf des Merkblattes DWA-M 509 (DWA: Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e. V.) und die Stellungnahmen aus dem Bereich des Wassersports dazu, und welche Schlussfolgerungen zieht sie daraus?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 13. Juli 2010

Die Bundesanstalt für Gewässerkunde (BfG) und die Bundesanstalt für Wasserbau (BAW) haben sich bereits eingehend mit dem Entwurf des DWA-Merkblattes 509 „Fischaufstiegsanlagen“ auseinandergesetzt und eine umfangliche Stellungnahme eingereicht.

Gleichfalls wird in der Richtlinie für die Gestaltung von Wassersportanlagen an Binnenwasserstraßen unter Bezugnahme auf die Empfehlungen des Deutschen Kanu-Verbandes auch auf die Prüfung gemeinsamer Nutzungsmöglichkeiten von baulichen Anlagen zur Herstellung der Durchgängigkeit – insbesondere die Kombination von Bootsgassen und Fischauf- und -abstiegsanlagen – verwiesen. Weitere Untersuchungen zur Ermittlung von Festlegungen grundsätzlicher Art sind vorgesehen.

75. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD) Nach welchen Kriterien entscheidet sich der Bund für eine vollständige oder anteilige Kostenübernahme für die Sanierung oder Instandsetzung einer in kommunaler Baulast stehenden Bundesstraße?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Juli 2010**

Zum Bau oder Ausbau von Ortsdurchfahrten im Zuge von Bundesfernstraßen und/oder von Gemeinde- und Kreisstraßen als Zubringer zu Bundesfernstraßen kann der Bund nach § 5a des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) Zuwendungen gewähren. Zuwendungen des Bundes sind freiwillige Leistungen und dürfen nur gewährt werden, wenn der Bund an den kommunalen Straßenbaumaßnahmen selbst ein erhebliches Interesse hat, das ohne die Zuwendung nicht erreicht werden kann.

Nach der vorliegenden Richtlinie zu § 5a FStrG kann der Bund zum Bau oder Ausbau bis zu 50 Prozent Zuwendungen gewähren, die in Einzelfällen je nach Bundesinteresse auch höher sein können. Für Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen sind danach keine Zuwendungen möglich.

Seit der Bund aufgrund des Artikels 104a des Grundgesetzes für wichtige Straßenbaumaßnahmen in kommunaler Baulast Bundesfinanzhilfen nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) gewährt, sind nur noch in ganz besonderen Ausnahmefällen Zuwendungen gewährt worden. Dies gilt um so mehr, nachdem den Ländern gemäß § 5 des Regionalisierungsgesetzes zusätzlich Mittel zum Ausbau des öffentlichen Personennahverkehrs zur Verfügung gestellt werden und sich dadurch Spielräume für den kommunalen Straßenbau ergeben können.

76. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD) In welcher anteiligen Höhe und für welche in kommunaler Baulast stehenden Bundesstraßen hat der Bund in den Jahren 2005 bis 2010 Kosten übernommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Juli 2010**

Der Bund hat in den Jahren 2005 bis 2010 für den Bau und Ausbau von in der Baulast der Kommunen stehenden Bundesstraßen insgesamt rd. 10,1 Mio. Euro Zuwendungen gewährt.

Davon entfielen auf:

- Bundesstraße 199 Osttangente Flensburg
rund 8,4 Mio. Euro = 50 Prozent Bundesbeteiligung,

– Bundesstraße 9 Ortsdurchfahrt Bonn
rund 1 Mio. Euro = 86 Prozent Bundesbeteiligung.

Die restlichen Mittel entfallen auf die Länder Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Rheinland-Pfalz. Hierbei handelt es sich um geringe Restzahlungen für Zuwendungen aus den Jahren 1980 bis 1995, die nach Auslaufen verschiedener Rechtsstreitigkeiten noch als „fällige“ Schlusszahlungen in diesen Zeitraum fielen.

77. Abgeordneter
Gustav Herzog
(SPD)
- Wann wird der vierspurige Ausbau der B 10 zwischen Höheischweiler und Hinterweidenthal abgeschlossen sein, und in welchem Haushalt kann die Bundesregierung die Finanzierung für den Abschnitt Walmersbach–Hinterweidenthal garantieren?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 4. Juli 2010**

Zwischen Höheischweiler und Walmersbach (A 8/A 62) ist auf einer Länge von rund 15 km die B 10 bis auf einen 2 km langen Abschnitt ausgebaut und vierspurig unter Verkehr. Der noch in Bau befindliche Abschnitt im Bereich von Pirmasens soll 2013 fertiggestellt werden. Der Abschnitt Walmersbach–Hinterweidenthal ist seit dem 14. Juni 2010 offiziell in Bau. Die Fertigstellung für diesen 3,4 km langen Abschnitt ist für das Jahr 2016 vorgesehen.

Der vierspurige Ausbau der B 10 zwischen Walmersbach und Hinterweidenthal wurde Ende 2009 in den Bundeshaushalt 2009, Kapitel 12 10 Tabelle 5 – Neubau Bundesstraßen unter lfd. Nummer 353 mit Gesamtkosten (Bund) in Höhe von 34,7 Mio. Euro, nachträglich eingestellt.

78. Abgeordnete
Gabriele Hiller-Ohm
(SPD)
- Welche Position vertritt die Bundesregierung hinsichtlich einer Überführung des Lübecker Herrentunnels in die Zuständigkeit und Verantwortung des Bundes (vgl. Beschluss der Lübecker Bürgerschaft vom 4. März 2008), und mit welchem Ergebnis wurden diesbezüglich Gespräche mit der Landesregierung Schleswig-Holstein geführt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. Juli 2010**

Eine Übernahme des Herrentunnels in die Baulast des Bundes wird seitens der Bundesregierung nicht erwogen. Diesbezüglich wurden keine Gespräche mit der Landesregierung von Schleswig-Holstein geführt.

79. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Verträge oder Abkommen müssen zur Änderung der Anflugrouten auf den Flughafen Salzburg geändert werden, und wann rechnet die Bundesregierung mit einem erfolgreichen Abschluss der Verhandlungen zur Änderung dieser Anflugrouten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 9. Juli 2010**

Zur Änderung der Anflugrouten bedarf es keiner Veränderung bestehender Verträge oder Abkommen.

Ein erster Zwischenbericht der von Bundesminister Dr. Peter Ramsauer ins Leben gerufenen bilateralen Arbeitsgruppe wird in Kürze dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vorgelegt und danach ausgewertet.

80. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wann ist mit den Ergebnissen der gesamtwirtschaftlichen Neubewertung von Verkehrsinfrastrukturvorhaben der Bundesregierung zu rechnen, die beispielsweise in der Antwort der Bundesregierung vom 10. Juni 2010 auf die Kleine Anfrage zur B 15n auf Bundestagsdrucksache 17/2033 erwähnt worden ist, und welche aktuellen Erkenntnisse sind die Grundlage für diese Neubewertung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Juli 2010**

Die Ergebnisse der laufenden Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und für die Bundesschienenwege werden noch im Sommer 2010 erwartet. Im Rahmen der Überprüfung des Bedarfsplans für die Bundesfernstraßen werden keine gesamtwirtschaftlichen Neubewertungen der einzelnen Bedarfsplanprojekte durchgeführt. Dies wird erst im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines neuen Bundesverkehrswegeplans erfolgen. Allerdings werden regelmäßig neue Nutzen-Kosten-Verhältnisse ermittelt, wenn sich die Bedingungen eines Bedarfsplanprojekts – wie Linienführung oder Kosten – gegenüber den Bewertungsgrundlagen zum Zeitpunkt der Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 wesentlich geändert haben. Grundlage dieser Neubewertungen sind Prognosen für das Jahr 2025 sowie aktualisierte Nutzerkosten.

81. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Hat der Freistaat Bayern für den künftigen Bundesverkehrswegeplan (voraussichtlich gültig ab 2015) offiziell neue Projekte angemeldet, und wenn ja, um welche Projekte handelt es sich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. Juli 2010**

Zurzeit beginnen die Vorarbeiten (z. B. Vorbereitung einer neuen Verkehrsprognose, Überprüfung der Bewertungsmethodik usw.) für einen voraussichtlich in der kommenden Legislaturperiode in Kraft tretenden neuen Bundesverkehrswegeplan. Über den Zeitpunkt und das Verfahren der Anmeldungen neuer Projekte ist bisher noch nicht entschieden worden.

82. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Welche Entwicklung der Zugtaktung erwartet die Bundesregierung mit der Einrichtung des Güterverkehrskorridors Rotterdam–Mailand durch die europäische Verordnung zur Schaffung eines europäischen Schienennetzes für einen wettbewerbsfähigen Güterverkehr, und wie wird sich die mengenmäßige Verteilung von Güter- und Personenzügen von heute bis 2020 jeweils auf der links- und rechtsrheinischen Strecke entwickeln?
83. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Welche Auswirkungen auf Taktung und Länge der Personenzüge erwartet die Bundesregierung auf dem Korridor „Rotterdam–Mailand“, und welche Maßnahmen gedenkt sie zu unternehmen, um den Personenschienennahverkehr auf dieser Strecke auf hohem Niveau zu erhalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 15. Juli 2010**

Deutschland ist verpflichtet, sich unter anderem an dem innerhalb von drei Jahren nach dem Inkrafttreten der Verordnung einzurichtenden Güterverkehrskorridor N 1 Zeebrugge–Antwerpen/Rotterdam–Duisburg–(Basel)–Mailand–Genua zu beteiligen.

Die Leitung der Korridore obliegt nach Artikel 8 des Verordnungsvorschlags, dem der Rat noch in zweiter Lesung zustimmen muss, einem Exekutivrat aus den beteiligten Mitgliedstaaten und einem aus den beteiligten Infrastrukturmanagern – für Deutschland die DB Netz AG – gebildeten Verwaltungsrat. Dem Verwaltungsrat obliegt die Zuweisung der Fahrwegkapazität unter Anerkennung des Kapazitätsbedarfs anderer Verkehrsarten einschließlich des vertakteten Personenverkehrs. Aussagen zur Zugtaktung sowie zur Verteilung von Güter- und Personenzügen bis 2020 sind daher zurzeit nicht möglich.

84. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Prüft die Bundesregierung rechtliche Schritte (Klageverfahren) gegen die Bevorrechtigung des Güterverkehrs bei Einrichtung des Güterverkehrskorridors, und welche Maßnahmen bereitet die Bundesregierung vor, um die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner an den Rheinstrecken vor den damit verbundenen Auswirkungen wie Lärm, schlechte Queungsmöglichkeiten, Abgase zu schützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2010

Nein. Am 15. Juni 2010 hat das Europäische Parlament (EP) in zweiter Lesung mit deutlicher Mehrheit dem Kompromissvorschlag zu dem Verordnungsvorschlag zugestimmt.

Es ist – insbesondere aufgrund deutscher Forderungen – gelungen, praktikable Lösungen zu finden, um die mit der Verordnung angestrebten Ziele in Einklang mit den Interessen des Personenverkehrs zu bringen. In den Verhandlungen konnte das EP zur Aufgabe von wesentlichen Forderungen gebracht werden, einschließlich des Verzichts auf explizite Prioritätsregelungen zugunsten des Güterverkehrs.

Unmittelbare Umweltauswirkungen des Verordnungsvorschlags sind zurzeit nicht zu erkennen.

Die im Nationalen Verkehrslärmschutzpaket II des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung genannten Maßnahmen, insbesondere die Umrüstung des Güterwagenbestandes auf Verbundstoff-Klotzbremsen durch die Eisenbahnunternehmen werden dazu beitragen, dass Schienengüterverkehr und abnehmende Lärmbelastung keinen Widerspruch darstellen.

85. Abgeordneter
**Ulrich
Kelber**
(SPD)
- Plant die Bundesregierung eine feste Finanzierungszusage für den Ausbau der von der Deutschen Bahn AG vorgeschlagenen Entlastungsstrecke Hagen–Gießen, und wann sollen diese Mittel zur Verfügung stehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 15. Juli 2010

Zurzeit führt das BMVBS die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und die Schienenwege des Bundes durch. In diesem Zusammenhang wird auch die Strecke Hagen–Gießen nach der Bewertungsmethodik der Bundesverkehrswegeplanung bewertet. Ergebnisse werden noch im Sommer 2010 vorliegen.

86. Abgeordnete
Anette Kramme
(SPD)
- Inwieweit hält die Bundesregierung an der Elektrifizierung der Franken-Sachsen-Magistrale Nürnberg–Marktredwitz–Hof–Dresden fest, nachdem der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung, Dr. Andreas Scheuer, sich bei der Veranstaltung „Zukunftsregion Oberfranken – zu den Perspektiven des ländlichen Raums“ am 5. Juli 2010 in Scheßlitz für die Elektrifizierung der Strecke Hof–Regensburg ausgesprochen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke vom 12. Juli 2010

Maßgebend für den Ausbau der Schienenwege des Bundes ist der Bedarfsplan für die Bundesschienenwege als Anlage zum Gesetz über den Ausbau der Schienenwege des Bundes. Die Elektrifizierung der Strecke Nürnberg–Marktredwitz–Reichenbach/Grenze Deutschland/Tschechische Republik ist im Bedarfsplan im Vordringlichen Bedarf enthalten. Die Elektrifizierung der Strecke Hof–Regensburg ist dagegen nicht im Bedarfsplan enthalten. Zurzeit führt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung der Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen und die Schienenwege des Bundes durch. In diesem Zusammenhang werden auch die Elektrifizierung der Ausbaustrecke Nürnberg–Marktredwitz–Reichenbach/Grenze Deutschland/Tschechische Republik(–Prag) und die Elektrifizierung der Strecke Hof–Regensburg nach der Bewertungsmethodik der Bundesverkehrswegeplanung neu bewertet. Ergebnisse werden noch im Sommer 2010 vorliegen.

87. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Von welchem Bundesland hat die Bundesregierung bisher Berichte bzw. Nachweise über die Verwendung der Mittel aus dem Regionalisierungsgesetz entsprechend der Anforderung aus § 6 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes erhalten, und wann hat die Bundesregierung entsprechende Berichte bzw. Nachweise bei den Bundesländern angefordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2010

Der Bundesregierung liegen von allen Bundesländern Berichte über die Verwendung der Mittel gemäß § 6 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes (RegG) vor. Die Zusendung der Berichte ergibt sich aus der Umsetzung des Auftrages in § 6 Absatz 2 RegG.

88. Abgeordnete
Sabine Leidig
(DIE LINKE.)
- Wann wurden die in § 6 Absatz 2 des Regionalisierungsgesetzes geforderten „gemeinsam vereinbarten Kriterien“ erarbeitet, und welche sind dies genau?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Juli 2010**

Auf der Verkehrsministerkonferenz am 22./23. April 2009 haben sich Bund und Länder auf die im Folgenden dargestellten einheitlichen Kriterien verständigt.

Nachweis über die Verwendung der Regionalisierungsmittel
für das Bundesland : _____ im Jahr: _____

				Beträge in Euro
1	Bereich	Veranschlagt im Landeshaushalt bei Kap. / Titel	Verwendungszweck	Ist
1	Verfügbare Mittel		Zuweisung nach § 5 RegG	
			Reste Vorjahr	
			verfügbare Mittel gesamt	
2	Leistungsbestellungen		Bestellungen im SPNV	
			Bestellungen im ÖPNV	
3	Managementaufwand		SPNV	
			ÖPNV	
4	Investitionen in Verkehrsanlagen		SPNV	
			ÖPNV	
5	Investitionen in Fahrzeuge		SPNV	
			ÖPNV	
6	Tarifausgleiche		Verbundförderung	
			Ausgleich Ausbildungsverkehr	
7	Sonstiges			
8	Summe Ausgaben			
9	Differenz verfügbare Mittel / Ausgaben			
	nachrichtlich:			
10	bestellte Zugkm im Berichtsjahr			

89. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)

Warum ist die Bundesregierung bislang noch nicht ihrer jährlichen Berichtspflicht an den Deutschen Bundestag über die Entwicklung und den Zustand der Infrastruktur sowie über die Umsetzung der Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung (LuFV) gemäß dem Beschluss des Deutschen Bundestages vom 30. Mai 2008 (Bundestagsdrucksachen 16/9362 und 16/9070) nachgekommen, und wann wird die Bundesregierung den ersten entsprechenden Bericht vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2010

Die Deutsche Bahn AG (DB AG) hat zum 30. April 2010 den Infrastrukturzustands- und -entwicklungsbericht (IZB) 2009 (inkl. Infrastrukturkataster) beim Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und dem Eisenbahn-Bundesamt vorgelegt. Die LuFV-Berichtspflicht wurde somit formal eingehalten. Dies erfolgte aber mit dem überraschenden Hinweis seitens der DB AG, dass der IZB 2009 vertrauliche Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse enthält und Urheberrechtsschutz bestünde.

Aus diesem Grund konnte der Textteil des Berichts zunächst nicht wie geplant unmittelbar an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung sowie den Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages weitergegeben werden. Die Übersendung des IZB wird nun aber in den nächsten Tagen erfolgen.

90. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.) Hat der Infrastrukturzustands- und -entwicklungsbericht 2008 der Deutschen Bahn AG in der abschließenden Bewertung durch die Bundesregierung „in Richtung LuFV einen Gütestempel“ bekommen (s. Protokoll der 22. Sitzung des Unterausschusses Eisenbahninfrastruktur des Ausschusses für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung vom 27. Mai 2009, Seite 10), sind also die vorliegenden Angaben aus Sicht der Bundesregierung ausreichend, und welche zusätzlichen Anforderungen hat die Bundesregierung der Deutschen Bahn AG für die folgenden Berichte gestellt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2010

Das mit der Prüfung beauftragte Eisenbahn-Bundesamt ist derzeit noch mit der Verifikation des IZB 2008 befasst. Eine abschließende Bewertung seitens der Bundesregierung kann daher derzeit noch nicht erfolgen.

91. Abgeordnete **Sabine Leidig** (DIE LINKE.) Beziehen sich die in der Antwort der Bundesregierung vom 2. Juni 2010 auf meine Schriftliche Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 17/1918 genannten „Verkehrsleistungskriterien wie z. B. Personenkilometer oder Tonnenkilometer“ auf die in Deutschland erbrachte Verkehrsleistung oder auf die im In- und Ausland insgesamt erbrachte Verkehrsleistung?

92. Abgeordnete
**Sabine
Leidig**
(DIE LINKE.)
- Beziehen sich die in der Antwort der Bundesregierung vom 2. Juni 2010 auf meine Schriftliche Frage 105 auf Bundestagsdrucksache 17/1918 genannten „Verkehrsleistungskriterien wie z. B. Personenkilometer oder Tonnenkilometer“ auf alle eingesetzten Verkehrsträger gemeinsam, auf alle eingesetzten Verkehrsträger jeweils getrennt oder nur auf die Schiene?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 8. Juli 2010

Nach Angaben der Deutschen Bahn AG beziehen sich die Kriterien Personen- und Tonnenkilometer auf die im Schienenverkehr im In- und Ausland erbrachte Verkehrsleistung.

93. Abgeordnete
**Kirsten
Lühmann**
(SPD)
- Was plant die Bundesregierung, um zu vermeiden, dass deutsche Bürger ihre in Österreich erworbene Teillizenz zur praktischen Fahrschul Ausbildung in der Bundesrepublik Deutschland prüfungsfrei in eine deutsche Fahrlehrerberechtigung umwandeln können und somit nicht ausreichend ausgebildet Fahrstunden erteilen dürfen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 15. Juli 2010**

Nach geltendem Recht führt eine in Österreich durchgeführte Fahrlehrerausbildung nur dann zur Berechtigung, in Deutschland Fahrschüler ausbilden zu dürfen, wenn die Gleichwertigkeit zur deutschen Fahrlehrerausbildung in jedem Einzelfall durch entsprechende Anpassungsmaßnahmen hergestellt worden ist. Nach § 2a des Fahrlehrergesetzes (FahrLG) in Verbindung mit der Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 7. September 2005 über die Anerkennung von Berufsqualifikationen muss eine deutsche Fahrlehrerlaubnis auf der Grundlage eines in Österreich ausgestellten Nachweises über die Befähigung zur Fahrschülerausbildung nur erteilt werden, wenn sich die durch die bisherige Ausbildung und Prüfung des Bewerbers erworbene Berufsqualifikation nicht wesentlich von den deutschen Bestimmungen zur Fahrlehrerausbildung und -prüfung unterscheidet. Unterschiede in der in Österreich erworbenen Berufsqualifikation sind nach § 1 Absatz 3 der Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (DV-FahrLG) in einem Anpassungslehrgang auszugleichen, um die Gleichwertigkeit zur deutschen Fahrlehrerausbildung als Grundlage für die Erteilung einer deutschen Fahrlehrerlaubnis zu erreichen. In diesem Anpassungslehrgang hat der Bewerber schriftliche Übungsarbeiten anzufer-tigen sowie theoretischen und praktischen Probeunterricht zu erteilen. Gegenstand des Anpassungslehrgangs sind die Besonderheiten des deutschen Straßenverkehrsrechts und der deutschen Straßenverkehrsverhältnisse sowie das deutsche Fahrlehrerrecht. Dabei ist der konkrete Anpassungsbedarf an das deutsche Qualifikationsniveau

für jeden Bewerber im Einzelfall festzulegen. Die Zuständigkeit für diese Entscheidung liegt bei der nach Landesrecht zuständigen Erlaubnisbehörde, bei der der Bewerber seinen Antrag auf Erteilung einer deutschen Fahrlehrerlaubnis gestellt hat.

94. Abgeordneter
**Thomas
Lutze**
(DIE LINKE.)
- Wie ist der aktuelle Stand der Überlegungen, die A 620 in Saarbrücken im Bereich zwischen Bismarck- und Luisenbrücke durch einen Tunnel zu führen, und warum ist die Bundesregierung, obwohl die Baulast beim Bund liegt, nicht bereit, diesen vollständig zu finanzieren?
95. Abgeordneter
**Thomas
Lutze**
(DIE LINKE.)
- Auf Basis welcher Tatbestände ist die Bundesregierung bereit, welchen genauen finanziellen Anteil an einer Verlegung der A 620 in Saarbrücken im Bereich zwischen Bismarck- und Luisenbrücke in einen Tunnel zu übernehmen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Juli 2010**

Die Stadt Saarbrücken und das Saarland planen das Projekt „Stadtmitte am Fluss“, bei dem unter anderem die Autobahn 620 im Abschnitt zwischen Bismarck- und Luisenbrücke in einen Tunnel verlegt werden soll. Das Projekt ist städtebaulich veranlasst. Eine Kostenbeteiligung aus dem Bundesfernstraßenhaushalt ist nur im Rahmen der ermittelten verkehrlichen Nutzen möglich, die durch die Realisierung des Projektes entstehen. Auf dieser Grundlage wurde eine maximale Kostenbeteiligung des Bundes in Höhe von 64 Mio. Euro ermittelt und zugesagt.

96. Abgeordneter
**Thomas
Lutze**
(DIE LINKE.)
- Hält die bestehende A 620 in Saarbrücken im Bereich zwischen Bismarck- und Luisenbrücke die durch den Bundeshaushalt 2010 um 3 dB(A) deutlich gesenkten Auslösewerte für die Lärmsanierung an Bundesautobahnen ein, und wenn nicht, wie hoch sind die Kosten der Lärmsanierung dieses Abschnittes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Juli 2010**

Stadt und Land haben sich zum Projekt „Stadtmitte am Fluss“ bekannt und beabsichtigen, dieses umzusetzen. Die Frage nach einer eventuellen Lärmsanierung an diesem Autobahnabschnitt stellt sich vor diesem Hintergrund nicht. Daher sind auch keine Untersuchungen zum Umfang und zu den Kosten einer eventuellen Lärmsanierung durchgeführt worden.

97. Abgeordneter
**Thomas
Lutze**
(DIE LINKE.)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die Verlegung der A 620 in Saarbrücken im Bereich zwischen Bismarck- und Luisenbrücke in einen hochwassersicheren Tunnel eine deutliche Verbesserung der Verkehrsfunktion dieser Autobahn bewirken würde, und wieso wurden bzw. werden in anderen Städten Autobahntunnel vollständig vom Bund finanziert (z. B. der 1,7 Kilometer lange Tunnel an der A 100 in Berlin-Neukölln, die A 4 bei Jena als Lärmschutzeinhausung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 9. Juli 2010**

Durch die Realisierung des Tunnels ergeben sich Verbesserungen im Vergleich zum Status quo, die für eine Finanzierungsbeitragung an dem städtebaulich veranlassten Projekt für den Straßenbaulastträger Bund maßgeblich sind. Insgesamt sind positive Effekte insbesondere durch eine erhöhte Verkehrssicherheit, eine verbesserte Reisezeit, einen verbesserten Lärmschutz sowie den künftigen Hochwasserschutz gegeben. Die mit dem Projekt verbundenen Verbesserungen der Autobahn 620 wurden in der zugesagten Kostenbeitragung des Bundes berücksichtigt.

Aufgrund der vielfältigen, im Regelfall örtlich sehr unterschiedlichen Randbedingungen ist bei der Frage nach einer Einhausung bzw. einem Tunnel immer eine einzelfallbezogene Betrachtung notwendig. Vergleiche mit vermeintlich ähnlichen Fällen sind daher nicht zielführend, da Einhausungen und Tunnel nicht immer nur allein aus Gründen des Lärmschutzes realisiert werden bzw. Dritte sich an eventuellen Mehrkosten beteiligen.

Sofern es sich darüber hinaus, wie bei den von Ihnen genannten Autobahntunneln in Berlin und Jena, um Neu- bzw. Ausbauprojekte handelt, sind vom Straßenbaulastträger strengere gesetzliche Vorgaben (z. B. Lärmvorsorge) zu berücksichtigen, die eine entsprechende Dimensionierung und verursachergerechte Finanzierung (eventuell erforderliche Tunnel bzw. Einhausungen) zur Folge haben.

98. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Welche Lärmimmissionen sind in den am neu gebauten Abschnitt der Autobahn 4 „Umfahrung Hörselberge“ bei Eisenach (Thüringen) liegenden Ortschaften zu verzeichnen (Angaben bitte in dB(A)), und falls noch keine Messungen durchgeführt wurden, werden diese spätestens nach kompletter Fertigstellung durchgeführt werden (bitte mit Begründung)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 9. Juli 2010**

Gemäß § 3 Satz 1 der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) wird der Schallpegel berechnet und nicht durch Messungen ermittelt. Bedingt durch wechselnde Verkehrsdichten und Wettereinflüsse können Messungen nur Momentaufnahmen wiedergeben und erlauben damit beispielsweise nicht, zukünftige Verkehrsentwicklungen zu berücksichtigen. Da bei der Berechnung höhere Beurteilungspegel ermittelt werden, wirkt sich die Berechnung in der Regel zu Gunsten der Lärmbetroffenen aus.

99. Abgeordneter
**Jens
Petermann**
(DIE LINKE.)
- Besteht bei der Planung von neuen Bundesfernstraßen gegen die – für die zulässige Lärmimmission nach § 16 BImSchV entscheidende – Einstufung von Ortslagen in Kategorien entsprechend der Baunutzungsverordnung eine Einspruchs- oder Widerspruchsmöglichkeit (bitte mit Begründung), und nach welchen nachprüfbaren Kriterien werden diese Einstufungen vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 9. Juli 2010**

Gemäß § 2 Absatz 2 der Verkehrslärmschutzverordnung (16. BImSchV) erfolgt die Zuordnung einer Ortslage zu einer der in § 2 Absatz 1 16. BImSchV genannten Gebietskategorien nach den Festsetzungen im Bebauungsplan. Im Rahmen der Planung neuer Bundesfernstraßen kann gegen diese Festsetzungen kein Rechtsbehelf eingelegt werden.

Für Anlagen und Gebiete, für die keine Festsetzungen bestehen, erfolgt eine Beurteilung nach § 2 Absatz 1 16. BImSchV entsprechend ihrer tatsächlichen Nutzung; bauliche Anlagen im Außenbereich werden nach Absatz 1 Nummer 1, 3 und 4 16. BImSchV entsprechend der Schutzbedürftigkeit beurteilt. Gegen diese Zuordnung können im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens Einwände erhoben werden.

100. Abgeordneter
**Sven
Schulz**
(Spandau)
(SPD)
- Lehnt die Bundesregierung die Unterstützung von Landesregierungen bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen grundsätzlich ab, wie im Falle der Frage nach Genehmigungen von Wasserstraßenbehörden für das „Kreuzfahrtterminal“ in Berlin-Spandau (Abgeordnetenhaus Berlin, Drucksache 16/14396, Kleine Anfrage des Abgeordneten Daniel Buchholz)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Juli 2010

Nein, die Bundesregierung lehnt die Unterstützung von Landesregierungen bei der Beantwortung von parlamentarischen Anfragen nicht grundsätzlich ab. Die genannte Anfrage des Abgeordneten Daniel Buchholz an die Senatsverwaltung des Landes Berlin wurde der Wasser- und Schifffahrtsdirektion (WSD) Ost unmittelbar mit der Bitte um Stellungnahme zugeleitet. Bundesbehörden obliegt es aber nicht, Entscheidungen des Landes Berlin zu kommentieren oder zu erläutern.

101. Abgeordneter **Sven Schulz (Spandau)** (SPD) Welche Genehmigungen durch Wasserstraßenbehörden für das „Kreuzfahrtterminal“ in Berlin-Spandau lagen oder liegen vor, und wann wurden diese ggf. mit welchen Begründungen widerrufen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 9. Juli 2010

Bei dem in Rede stehenden „Kreuzfahrtterminal“ handelt es sich ursprünglich um eine Bunkerstation, die bereits vor der Wiedervereinigung Deutschlands auf der Basis einer wasserrechtlichen Genehmigung der Senatsverwaltung Berlin eingerichtet und betrieben wurde. Diese Genehmigung hat weiterhin Gültigkeit.

Das Wasser- und Schifffahrtsamt (WSA) Berlin hat nach der Wiedervereinigung mit dem Betreiber der Bunkerstation für die Nutzung einer Wasserfläche von 1 235 m² auf der Unteren Havel-Wasserstraße (UHW) von km 1,04 bis km 1,17 als Liegestelle für die Bunkerstation einen privatrechtlichen Nutzungsvertrag abgeschlossen. Darüber hinaus wurde vom WSA Berlin eine mündliche Genehmigung zum gelegentlichen Liegen von Fahrgastkabinenschiffen in doppelter Breite an der Bunkerstation erteilt. Diese Genehmigung wurde im Jahr 2009 mit Bescheid widerrufen, weil sie zum dauerhaften zweilagigen Liegen genehmigungswidrig genutzt wurde. Hiergegen hat der Betreiber Widerspruch erhoben, über den noch nicht entschieden ist.

Neben der Liegestelle an der Bunkerstation wurde auch die öffentliche Liegestelle zwischen UHW-km 1,17 und UHW-km 1,27 als Anlegestelle für Fahrgastkabinenschiffe zum Ein- und Aussteigen von Fahrgästen genutzt. Eine entsprechende Genehmigung vom zuständigen WSA Berlin ist bisher nicht erteilt worden.

102. Abgeordneter **Sven Schulz (Spandau)** (SPD) Welche Maßnahmen haben die zuständigen Behörden des Bundes ergriffen, um den rechtswidrigen Betrieb des „Kreuzfahrtterminal“ in Berlin-Spandau zu beanstanden bzw. zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 9. Juli 2010**

Das WSA Berlin und die vorgesetzte Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost sind zurzeit mit allen Beteiligten im Gespräch, um zu einer für alle tragbaren Lösung zu kommen.

Die Zulassung der Liegestellen als Anlegestellen für Fahrgastschiffe ist alleine nicht ausreichend. Neben der erforderlichen strom- und schifffahrtspolizeilichen Genehmigung sind weitere Genehmigungen, Erlaubnisse und Bewilligungen der für die Landseite zuständigen Landesbehörden erforderlich. Hier bestehen nach Kenntnis der WSD Ost noch Differenzen zwischen den Berliner Behörden, Drittbeteiligten und dem Betreiber der Bunkerstelle. Das WSA Berlin wird daher den Antrag auf Zulassung der Liegestellen als Anlegestellen für Fahrgastschiffe erst dann weiterverfolgen, wenn alle erforderlichen landseitigen Bescheide schriftlich erteilt wurden.

103. Abgeordneter
Alexander Ulrich
(DIE LINKE.)
- Wirkt die Bundesregierung auf die EU-Kommission ein, deren Vorschlag zur Richtlinie über die Arbeitszeit von Fahrern im Güterkraftverkehr nach der Zurückweisung durch das Europäische Parlament schnell zurückzuziehen, damit die Einbeziehung der selbständigen Fahrer in die Richtlinie zur Regelung der Arbeitszeit von Personen, die Fahrtätigkeiten im Bereich des Straßentransports ausüben (2002/15/EG) zügig in nationales Recht umgesetzt werden kann (wenn nicht, bitte begründen)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Andreas Scheuer
vom 14. Juli 2010**

Nein, die Entscheidung obliegt der Europäischen Kommission. Im Übrigen hat das Europäische Parlament die Europäische Kommission nicht aufgefordert, ihren Vorschlag ersatzlos zurückzuziehen, sondern einen neuen Vorschlag vorzulegen.

104. Abgeordnete
Andrea Wicklein
(SPD)
- Welche konkreten Maßnahmen beim Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 17 (VDE 17) zum Ausbau der Ost-West-Bundeswasserstraßenverbindung stehen angesichts der Sparbeschlüsse der Bundesregierung auf dem Prüfstand, und ist in diesem Zusammenhang eine Verschiebung bzw. Reduzierung der Investition in den Ersatz der Schleuse Kleinmachnow geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 8. Juli 2010**

Die zügige Fertigstellung des VDE 17 ist wichtig für die Verbesserung der Wasserstraßeninfrastruktur zwischen den alten und den neuen Bundesländern. Die Gespräche mit der WSD Ost zur Optimierung der Planungen laufen noch.

Das Vergabeverfahren zum Ersatz der Schleuse Kleinmachnow am Teltowkanal ist noch nicht abgeschlossen.

105. Abgeordnete **Dagmar Ziegler** (SPD) Ist angesichts der vorgesehenen Sparmaßnahmen der Bundesregierung die Finanzierung zum Bau der Verlängerung der Autobahn 14 weiterhin gesichert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jan Mücke
vom 13. Juli 2010**

Für die Autobahn 14, Magdeburg–Wittenberge–Schwerin, ist vorgesehen, das zwischen Bund und den beteiligten Ländern Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt abgestimmte Bau- und Finanzierungskonzept beizubehalten.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

106. Abgeordnete **Undine Kurth** (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welchem Schutz unterliegt in Deutschland der Rote Milan, und wie haben sich die regional bedeutsamsten Vorkommen nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren entwickelt (Anzahl der Brutpaare und der erfolgreichen Bruten)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Juli 2010**

Der Rotmilan (*Milvus milvus*) wird in Anhang A der Verordnung (EG) Nr. 338/97 aufgeführt. Nach § 7 Absatz 2 Nummer 14a des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) ist die Art daher streng geschützt. Der Rotmilan unterliegt nach § 2 Absatz 1 des Bundesjagdgesetzes dem Jagdrecht. Für ihn ist keine Jagdzeit bestimmt, so dass er nach § 22 Absatz 1 Satz 2 dieses Gesetzes ganzjährig von der Jagd zu verschonen ist.

Der Rotmilan ist in Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (Richtlinie 2009/147/EG) aufgeführt; nach Artikel 4 Absatz 1 dieser Richtlinie sind die Mitgliedstaaten damit verpflichtet, auch für den Rotmilan

entsprechende Europäische Vogelschutzgebiete (im folgenden Vogelschutzgebiete) auszuweisen.

Weiterhin ist der Rote Milan in Anhang II der Konvention zur Erhaltung der wandernden wild lebenden Tierarten (CMS) gelistet, so dass die Staaten entlang des Zugwegs aufgefordert sind, ein Regionalabkommen zum Schutz und zur Zusammenarbeit für diese Art zu schließen. Im Jahr 2008 ist daher eine entsprechende Vereinbarung (Raptors MoU) von 28 Staaten gezeichnet worden; es trat am 1. November 2008 in Kraft. Das „Raptors MoU“ hat den Roten Milan in Anhang I gelistet. Damit sprechen sich die Zeichnerstaaten dafür aus, den Lebensraum des Roten Milans zu schützen und wiederherzustellen sowie Aktivitäten, die den Roten Milan gefährden, zu vermeiden, auszugleichen oder zu minimieren. Die Bundesrepublik Deutschland hat das „Raptors MoU“ allerdings noch nicht unterzeichnet, da innerhalb der EU noch keine Einigkeit zu einem gemeinsamen Vorgehen der EU-Mitgliedstaaten erzielt worden ist.

Die Bestandsentwicklung des Rotmilans in Deutschland unterliegt einer hohen Dynamik und verläuft regional unterschiedlich. Die jüngsten veröffentlichten Daten stammen aus dem Beginn der 2000er-Jahre, als mit der Ausrufung des Rotmilans zum „Vogel des Jahres“ die Bestände von ehrenamtlicher Seite aufwändig und teilweise erstmals bundesweit erfasst wurden. Die größten Vorkommen befinden sich demnach in Brandenburg/Berlin (1 100 bis 1 300 Brutpaare), Mecklenburg-Vorpommern (1 400 bis 1 900 Brutpaare) und Sachsen-Anhalt (2 000 bis 2 500 Brutpaare). Im nordöstlichen Harzvorland befinden sich national die höchsten Rotmilandichten (22 Paare pro 100 km²). Diese Region stellt das Weltliche Zentrum für den Rotmilan dar, in dem insgesamt mehr als die Hälfte des Weltbestandes in Deutschland brütet.

Im nordöstlichen Harzvorland (wie insgesamt im Osten Deutschlands) setzte nach der politischen Wende und der damit einhergehenden geänderten Landnutzung in den 90er-Jahren eine Bestandsabnahme ein, die bis heute andauert. Für den Bereich von etwa 1 500 km² kalkulierter Gesamtfläche im nordöstlichen Harzvorland wird für diese knapp 20 Jahre von einem Bestandseinbruch von etwa 50 Prozent ausgegangen: von ca. 630 Brutpaaren im Jahr 1991 bis auf etwa 325 Paare in den Kartierjahren 2001/2006. Es ist davon auszugehen, dass der Bruterfolg in den letzten Jahren deutlich abgenommen hat, was sich aufgrund der Langlebigkeit der Vögel und der vermutlich oftmals gegebenen Ortstreue noch nicht in vollem Umfang in der dokumentierten Populationsentwicklung niederschlägt.

107. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen zum Schutz des Roten Milans haben die zuständigen Länder nach Kenntnis der Bundesregierung in den letzten zehn Jahren ergriffen, und welche Unterstützung bzw. Förderung hat die Bundesregierung in diesem Zusammenhang gewährt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Juli 2010**

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden in verschiedenen Bundesländern Maßnahmen zum Schutz des Rotmilans ergriffen.

In Bayern wurden 36 Vogelschutzgebiete mit dem Rotmilan als Schutzgut ausgewiesen, darunter befinden sich 28 mit nachgewiesenen Brutvorkommen. Im Rahmen der Managementplanung in den bayerischen Vogelschutzgebieten sind Bedarfsermittlung und Etablierung von Horstschutzmaßnahmen eine wesentliche Zielsetzung. Auch im bayerischen Staatswald werden Horstschutzmaßnahmen bei Bekanntwerden von Niststandorten konsequent umgesetzt (ganzjährige Schutzzone im 50-m-Radius um den Horst, während der Brutzeit Ausweitung auf 100 m). Für den Horstschutz im Privatwald stehen Fördermittel nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm zur Verfügung.

In Mecklenburg-Vorpommern sind auf der Grundlage des angewandten Konzeptes zur Identifizierung der geeignetsten Gebiete für den Rotmilan acht Gebiete ausgewählt und als Vogelschutzgebiete gemeldet. In der Gesamtkulisse der Vogelschutzgebiete Mecklenburg-Vorpommerns ist der Rotmilan in 44 Gebieten (zwischen 1 bis 44 Brutpaare) vertreten und unterliegt den jeweils geltenden Schutzvorschriften. Über 30 Prozent des gesamten Brutbestandes des Bundeslandes befinden sich derzeit in Vogelschutzgebieten.

In Sachsen-Anhalt sind weitreichende Nachrüst-/Schutzmaßnahmen an Mittelspannungsleitungen durchgeführt worden, die den Stromtod von Greifvögeln wie dem Rotmilan minimieren sollen. Auch wurden in Sachsen-Anhalt erste regionale und kurzzeitige Projekte zum Schutz des Rotmilans durchgeführt, wie z. B. ein durch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt gefördertes Vorhaben im Vogelschutzgebiet Hakel. Die von der Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten erarbeiteten „Abstandsregelungen für Windenergieanlagen zu bedeutsamen Vogellebensräumen sowie Brutplätzen ausgewählter Vogelarten“ werden bei der Planung von Windparks bzw. Windenergieanlagen in Sachsen-Anhalt von den Naturschutzbehörden konsequent berücksichtigt.

Das Saarland hat insgesamt 41 Flächen (9,2 Prozent der Landesfläche) als Vogelschutzgebiete an die EU gemeldet, die u. a. dem Schutz des Rotmilans dienen. Entsprechende Verordnungen sind in Vorbereitung, um diesen Schutz weiter zu konkretisieren. Das Saarland hat zudem bei der Planung von Windkraftanlagen (WKA) auf Basis vorhandener Daten Tabu- und Konfliktgebiete der Avifauna zu Grunde gelegt. Bei Genehmigungsverfahren von WKA werden entsprechende avifaunistische Gutachten eingefordert; im Rahmen der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung werden die Wirkungen u. a. auf das Vorkommen des Rotmilans untersucht und die erforderlichen Maßnahmen im Sinne der artenschutzrechtlichen Bestimmungen festgesetzt.

In Nordrhein-Westfalen profitiert der Rotmilan von der Ausweisung einiger Vogelschutzgebiete, wie zum Beispiel Medebacher Bucht, Luerwald oder die Egge. Auch der Schutz von lichten Altholzbestän-

richtlinie im Oktober 2009 wurden die Anforderungen der EU-Kommission an die Ausweisung von Vogelschutzgebieten auch für den Rotmilan erfüllt. In diesem Zusammenhang wurden der EU-Kommission 378 Vogelschutzgebiete für den Rotmilan gemeldet. Diese Gebiete enthalten etwa 3 260 Brutpaare, was knapp 30 Prozent des deutschen Brutbestandes entspricht.

Ein wirksamer Schutz hängt aber auch von den in diesen Gebieten aufzustellenden Managementplänen und der Umsetzung der darin definierten Erhaltungsmaßnahmen (unter Einschluss der Landnutzung) ab. Darüber, für wie viele für den Rotmilan relevante Vogelschutzgebiete die Länder Managementpläne erstellt haben, liegt der Bundesregierung derzeit kein vollständiger Überblick vor.

Die jüngsten Schätzungen für den Brutbestand in Deutschland geben 10 000 bis 14 000 Paare im Jahr 2005 an. Der Bestand ist langfristig leicht zurückgegangen, in den letzten 25 Jahren weitgehend stabil geblieben. Deswegen ist die Art nach der Roten Liste der Brutvögel Deutschlands nicht gefährdet. Trotz regionaler Bestandsrückgänge des Rotmilans in den vergangenen Jahrzehnten ist also nicht damit zu rechnen, dass die Art in den nächsten Jahren in Deutschland aussterben könnte. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Ausweisung der Vogelschutzgebiete u. a. mit der Erstellung der Managementpläne in den nächsten Jahren ihre volle Wirksamkeit entfaltet. Aufgrund der besonderen Verantwortlichkeit Deutschlands für den Rotmilan bleiben darüber hinausgehende Bemühungen zum Schutz des Rotmilans wichtig.

109. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass eine Einrichtung, die Tiere wildlebender, bedrohter Tierarten hält, unabhängig von der Anzahl der gehaltenen Tiere, immer einer Genehmigung und Überprüfung als zoologische Einrichtung im Sinne der Zoorichtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos bedarf, und wenn nein, warum nicht?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Ursula Heinen-Esser
vom 9. Juli 2010**

Nein. § 42 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 BNatSchG enthält eine Mindestzahl von Tieren, die vorhanden sein muss, damit Einrichtungen als Zoo in Umsetzung der Richtlinie 1999/22/EG des Rates vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos (Zoorichtlinie) anzusehen sind. Die gesetzliche Regelung enthält weitere Voraussetzungen dafür, wann eine Haltung als Zoo anzusehen ist.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

110. Abgeordnete
Agnes Alpers
(DIE LINKE.)
- Mit welchen Akteuren stimmt sich die Bundesregierung derzeit über die Themen und Ansätze der geplanten sogenannten Weiterbildungsallianz ab (vgl. Antwort der Bundesregierung auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE., Bundestagsdrucksache 17/2271 „Beschäftigungssituation Älterer, ihre wirtschaftliche und soziale Lage und die Rente ab 67“, hier: Antwort zu Frage 222), und für welche eigenen Ziele bzw. Schwerpunkte setzt sich die Bundesregierung im Rahmen dieser Abstimmungen ein?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 15. Juli 2010

Die Bundesregierung prüft zurzeit die Initiierung einer Weiterbildungsallianz und hat ihre Überlegungen noch nicht mit externen Berufsbildungsakteuren abgestimmt.

111. Abgeordnete
Agnes Alpers
(DIE LINKE.)
- Wann sollen die genannten Abstimmungen abgeschlossen sein, und welche finanziellen Mittel will die Bundesregierung in den kommenden Jahren für die sogenannte Weiterbildungsallianz zur Verfügung stellen (bitte nach Jahren und Maßnahmen aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 15. Juli 2010

Die Bundesregierung wird über die Weiterbildungsallianz im Lichte des Ergebnisses der parlamentarischen Beratungen zum Haushalt für das Jahr 2011 und die folgenden Jahre entscheiden.

112. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Wie will die Bundesregierung sicherstellen, dass die geplante Erhöhung der Bedarfsätze und Freibeträge im Rahmen des 23. BAföGÄndG zum 1. August bzw. 1. Oktober 2010 wirksam wird, wenn, wie am 25. Juni 2010 bekannt wurde, der Finanzausschuss des Bundesrates für die Anrufung des Vermittlungsausschusses votiert vor dem Hintergrund, dass dadurch mit erheblichen zeitlichen Verzögerungen zu rechnen ist und viele Schülerinnen, Schüler und Studierende mit der geplanten Erhöhung fest kalkulieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. Juli 2010

Die Bundesregierung geht davon aus, dass am Ende des Gesetzgebungsverfahrens die erforderlichen Mehrheiten vorliegen werden.

113. Abgeordnete
Nicole Gohlke
(DIE LINKE.)
- Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus der laut Medienberichten „klaren Mehrheit“ gegen das geplante Nationale Stipendienprogramm sowohl im Finanz- als auch im Kulturausschuss des Bundesrates (vgl. SPIEGEL ONLINE vom 25. Juni 2010)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 8. Juli 2010

Der Respekt vor der anstehenden Entscheidung des Bundesrates am 9. Juli 2010 verbietet zum jetzigen Zeitpunkt Spekulationen über mögliche Konsequenzen aus dem Abstimmungsverhalten einzelner Ausschüsse des Bundesrates.

114. Abgeordnete
Daniela Kolbe
(Leipzig)
(SPD)
- Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den geplanten Neuaufbau von Medizinstudiengängen beispielsweise in Oldenburg und Bremen, und erachtet es die Bundesregierung als sinnvoll, so renommierte Medizinstudiengänge wie den in Hochschulrankings immer bestplatzierten Studiengang in Lübeck abzuwickeln und andernorts mit großem finanziellen Aufwand neue Medizinstudiengänge aufzubauen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Helge Braun vom 9. Juli 2010

Der Wissenschaftsrat (WR) hat, auf Bitte des Landes Niedersachsen, das Konzept für eine European Medical School in der Trägerschaft der Universität Oldenburg und der Rijksuniversiteit Groningen im Oktober 2009 begutachtet. Die Diskussion zum Entwurf der Empfehlungen sind noch nicht abgeschlossen. Zu einer entsprechenden Aktivität in Bremen liegen bisher keine Informationen vor.

Auch der Bundesregierung ist an einer leistungsfähigen Hochschulmedizin in Deutschland gelegen. Jedoch hat der Bund nach dem verfassungsrechtlichen Kompetenzgefüge keine Zuständigkeit für die Initiierung von Strukturmaßnahmen an Hochschulen. Die Abwicklung oder der Aufbau eines Medizinstudienganges liegt in der jeweiligen Zuständigkeit des Bundeslandes. Die Bundesregierung hat daher hinsichtlich entsprechender Entwicklungen keine konkreten Aussagen getroffen oder Maßnahmen ergriffen.

115. Abgeordnete
Krista Sager
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Mittel für welche Zwecke bekommt das Land Schleswig-Holstein vom Bund, damit es laut dpa-Meldung „Koalitionskreise: Medizin in Lübeck bleibt“ vom 8. Juli 2010 dem Land gelingt, die Mediziner Ausbildung an der Universität Lübeck zu erhalten (bitte aufschlüsseln nach Etat und Höhe)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 15. Juli 2010

Die Grundfinanzierung der Universität Lübeck erfolgt aus Mitteln des Landes Schleswig-Holstein. Dies gilt unabhängig davon, ob die hierfür im Landeshaushalt ausgewiesenen Mittel durch Einsparungen im Rahmen von Maßnahmen zur Umsetzung der forschungspolitischen Strategie der Bundesregierung erzielt wurden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

116. Abgeordnete
Sabine Bätzing-Lichtenthäler
(SPD)
- Wie will die Bundesregierung das vierte der Millenniumsentwicklungsziele (Senkung der Kindersterblichkeit), welche von über 180 Staats- und Regierungschefs bereits im Jahr 2000 beschlossen wurden, erreichen, und was hat die Bundesregierung bislang hierzu unternommen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 13. Juli 2010

Gesundheit ist als Schlüsselsektor der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Koalitionsvertrag verankert. Auf die besonders gravierenden Defizite in der Erreichung der MDG (Millennium Development Goals, Millenniumsentwicklungsziele) 4 und 5 hat die Bundesregierung soeben im Rahmen des G8-Gipfels und der dort beschlossenen Muskoka-Initiative zur Verbesserung der Mutter- und Kind-Gesundheit in Entwicklungsländern reagiert. Die Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel sagte zu, dass sich die Bundesregierung mit einem Betrag von zusätzlich 400 Mio. Euro über den Zeitraum 2011 bis 2015 an der Initiative beteiligen wird. Ausgangsbasis hierfür sind ungefähr 300 Mio. Euro an deutschen ODA-Auszahlungen (ODA: Official Development Assistance, öffentliche Entwicklungszusammenarbeit) in 2008 für Maßnahmen der Mutter- und Kind-Gesundheit einschließlich der Familienplanung.

Die bisherigen Maßnahmen der Bundesregierung zur Erreichung des MDG 4 zielen auf die Unterstützung wirksamer Strategien zur Senkung der Kindersterblichkeit, wie z. B. Impfungen, die Bekämpfung von Durchfall- und Atemwegserkrankungen oder Malaria. Ne-

ben diesen spezifischen Maßnahmen unterstützt Deutschland vor allem Ansätze zur Gesundheitssystemstärkung, zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte sowie sektorübergreifende Ansätze in den Bereichen Wasser/Basissanitärwesen, Ernährung, Bildung und saubere Haushaltsenergie.

Im Rahmen der multilateralen Zusammenarbeit fördert Deutschland UN-Organisationen und internationale Initiativen (u. a. GFATM, GAVI Alliance, Global Polio Eradication Initiative), die wiederum Partnerländer bei der Umsetzung gezielter Maßnahmen unterstützen, z. B. die Verhinderung der HIV-Übertragung von Mutter zu Kind, den Schutz vor Malaria, den Kampf gegen Polio oder die Ausweitung des Impfschutzes.

Im Rahmen der bilateralen Zusammenarbeit leisten über die zuvor genannten Maßnahmen hinaus insbesondere gesundheitsystemstärkende Maßnahmen sowie Programme der sozialen Sicherheit signifikante Beiträge zur Reduzierung der Kindersterblichkeit. Zwischen der Gesundheit von Müttern und der von Neugeborenen besteht ein enger Zusammenhang. Die Förderung von Programmen der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und Rechte sowie der integrierten Mutter-Kind-Fürsorge ist auch für die Senkung der Kindersterblichkeit maßgeblich, da zum Beispiel ein schlechter Ernährungsstatus der Mutter sich zwangsläufig auch auf das Neugeborene auswirkt.

117. Abgeordneter
Lothar Binding
(Heidelberg)
(SPD)
- Welche finanzielle Ausstattung erhält das neue Referat 111 „Zusammenarbeit mit der Wirtschaft – Servicestelle“ im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, und wie sind die Aufgaben des neuen Referats in Abgrenzung zum Referat 112 „Wirtschaftlichkeit, Finanzsektor“ definiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 14. Juli 2010

In Titel 687 11 (Entwicklungspartnerschaft mit der Wirtschaft) sind für das Haushaltsjahr 2010 Barmittel in Höhe von 60 Mio. Euro und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 44 Mio. Euro veranschlagt. Dieser Titel wird vom Referat 111 verwaltet.

Die Stärken der Wirtschaft sollen zum Wohle der Menschen in unseren Partnerländern vermehrt genutzt werden. Zudem soll der deutsche Mittelstand stärker als bisher an die Entwicklungspolitik und insbesondere an die Entwicklungspartnerschaften herangeführt werden. Das neue Referat wurde daher als Servicestelle für die Wirtschaft eingerichtet. Um deren Bedürfnis nach Transparenz und Beratung im Hinblick auf Investitions- und Kooperationsmöglichkeiten in Entwicklungsländern nachzukommen, dient diese neue Organisationseinheit als direkter Ansprechpartner für die Wirtschaft. So sollen z. B. gemeinsam innovative Kooperations- und Finanzierungsmodelle entwickelt werden.

118. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Projekte und Vorhaben zum Problemkreis der Wasserver- und -entsorgung realisiert die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) gegenwärtig in Zentralasien (bitte nach Projektnamen, Zeitdauer, Aufwand und Projektpartnern aufschlüsseln), und sind in diesem Zusammenhang Projekte zur ökologischen Abwasserbehandlung in Arbeit bzw. geplant?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. Juli 2010

Die GTZ implementiert derzeit im Auftrag der Bundesregierung zwei Vorhaben mit Wasserbezug in Zentralasien.

Das Programm „Nachhaltige Nutzung natürlicher Ressourcen in Zentralasien“ führt die GTZ im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung durch (Laufzeit: August 2009 bis Juli 2012, Volumen: 7,95 Mio. Euro). Eine Komponente des Vorhabens fördert die Integration der Ressource Wasser in regional angepasste Konzepte zum Naturressourcenmanagement und Biodiversitätserhalt. Projektmitarbeiter sind Fach- und Führungskräfte in den für die Umsetzung der Konventionen zum Biodiversitätserhalt, zur Desertifikationsbekämpfung und zum Schutz wandernder Tierarten zuständigen Partnerorganisationen, Ministerien und technischen Diensten der Partnerländer, nichtstaatliche und privatrechtliche Institutionen, Wissenschaftsinstitutionen und Gemeindeorganisationen.

Im Auftrag des Auswärtigen Amtes führt die GTZ das Programm „Grenzüberschreitendes Wassermanagement in Zentralasien“ durch (Laufzeit: 2008 bis 2011, Volumen: 10,3 Mio. Euro). Schwerpunkt des Vorhabens ist ein Beitrag zur Minderung der politischen Spannungen in der Region, die durch die unterschiedlichen und z. T. gegensätzlichen Nutzungsinteressen zwischen Oberlieger- und Unterliegerstaaten entstehen. Hauptleistungsempfänger ist die regionale Organisation zum Wassermanagement in Zentralasien Internationale Stiftung zur Rettung des Aralsees.

Weitere Partner sind die regionale Institution Zwischenstaatliche Kommission für Wasserkoordination sowie die regionale Nichtregierungsorganisation Central Asian Regional Environmental Center (CAREC) und die nationalen Ministerien (und nachgeordneten Behörden) für Bewässerungs- und Wasserwirtschaft.

Bezogen auf die Fragestellung sind folgende kleine Projektkomponenten zu nennen: In Kasachstan werden zwei Projekte zur Trinkwasserversorgung gefördert (180 000 Euro), in Turkmenistan wird hochmineralisiertes Drainagewasser aus landwirtschaftlichen Feldern durch eine biologische Kläranlage auf Basis von Schilf und anderen geeigneten Pflanzen gefördert (120 000 Euro). Dieses Projekt schließt auch Maßnahmen zur Aus- und Fortbildung ein (Analyse der Wasserqualität, Einrichtung von Laborkapazitäten, Training von Chemikern und Umweltfachleuten auf der unteren Ebene).

119. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Wie sind die bisherigen Ergebnisse des internen Monitorings im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) für die mit dem Haushalt 2010 (Einzelplan 23) entfallenen thematischen Zielgrößen „Soziale Sicherung“ und „Gender“ ausgefallen, und mit welchen finanziellen Mitteln können die Durchführungsorganisationen und Partnerländer – auf Grundlage des Monitorings und vor dem Hintergrund der vom BMZ in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 135 auf Bundestagsdrucksache 17/941 angekündigten Transparenz – für diese zentralen Felder der Entwicklungszusammenarbeit im Haushaltsjahr 2011 rechnen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp vom 8. Juli 2010

Die Ergebnisse des internen Monitorings des BMZ der mit dem Haushalt 2010 entfallenen thematischen Zielgröße „Soziale Sicherung“ wurde den Mitgliedern des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung des Deutschen Bundestages während der Sitzung am 21. April 2010 in Form einer Liste der laufenden Vorhaben der sozialen Sicherung kommuniziert.

Die beiden entfallenen Zielgrößen „Soziale Sicherung“ und „Gender“ unterliegen weiterhin einem internen Monitoring. Die im Haushaltsjahr 2011 für Vorhaben der sozialen Sicherung und des Gender zur Verfügung stehenden Mittel sind nicht ex ante festgelegt. Sie werden die Ergebnisse der Regierungsverhandlungen des Jahres 2011 und damit die Prioritäten unserer Partner reflektieren.

Das interne Monitoring zur Zielgröße „Gender“ (Vorhaben mit dem Hauptziel der Gleichberechtigung der Geschlechter bzw. der Förderung von Frauen) für das laufende Rahmenplanungsjahr 2010 ergibt zum Stichtag 6. Juli nur ein vorläufiges Bild, da noch nicht alle Mittel zugesagt wurden: Die Mittel der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit und Technischen Zusammenarbeit im engeren Sinne bewegen sich im Rahmen der vergangenen beiden Jahre.

120. Abgeordnete
Karin Roth
(Esslingen)
(SPD)
- Welche Kosten hat das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für die exklusive Netzwerk- und Informationsveranstaltung „Engagement fairbindet – gemeinsam für Entwicklung“ am 3. September 2010 im Park des ehemaligen Bundeskanzleramtes in Bonn mit prominentem Bühnenprogramm, zu dem mehr als 3 000 Gäste erwartet werden, veranschlagt, und aus welchem Haushaltstitel werden die Kosten finanziert?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gudrun Kopp
vom 14. Juli 2010**

Ziel der BMZ-Kampagne zum Thema „Engagement“ ist es, den Einsatz für Entwicklungszusammenarbeit in der Mitte der Gesellschaft zu verankern. Die Veranstaltung „Engagement fairbindet – gemeinsam für Entwicklung“ ist ein zentrales Instrument dieser Kampagne. Die breit angelegte Netzwerk- und Informationsveranstaltung zielt sowohl auf etablierte als auch auf neue Akteure der Entwicklungspolitik. Beteiligt sind Wirtschaftsunternehmen, Verbände, private und politische Stiftungen, Nichtregierungsorganisationen, Kirchen, Vereinte Nationen, Länder, Kommunen und engagierte Bürger, Medien sowie Prominente und Künstler, die entwicklungspolitisch aktiv sind. Es handelt sich also um eine Fachveranstaltung des BMZ mit dem Ziel, Engagement für Armutsbekämpfung zu stärken.

Der Engagementgipfel wird gemeinsam vom BMZ, der KfW Bankengruppe, der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, der Internationalen Weiterbildung und Entwicklung gGmbH und dem Deutschen Entwicklungsdienst veranstaltet. Die Stadt Bonn und die Vereinten Nationen in Bonn fungieren als Unterstützer. Das Finanzierungsmodell der Veranstaltung ist konsequent aus dem Engagementgedanken abgeleitet. Alle Veranstalter tragen jeweils ihren Teil dazu bei.

Es ist seitens des BMZ angestrebt, die Kosten durch Sponsorenbeiträge zu decken. Moderatoren, Künstler und Prominente unterstützen die Veranstaltung, indem sie ohne Gagen oder Honorare auftreten. Das BMZ beteiligt sich über die Bereitstellung der Liegenschaft und die Unterstützung durch Personal.

Berlin, den 16. Juli 2010

